Ebernand von Erfurt

George Madison Priest

Ebernand von Erfurt:

Zu seinem
Leben und Wirken.

Von

Geo. M. Priest, Dr. phil.
Preceptor in Modern Languages, Princeton University.

Jena.
Verlag von Anton Kämpfe.
1907.

Dem Andenken

Meiner Mutter

Vorwort.

Die vorliegende Schrift wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Jena als Promotionsschrift angenommen. Bei dem Verfassen derselben haben mich viele Herren und Bibliotheksverwaltungen durch Korrespondenz oder Übersendung von Handschriften oder sonstwie zu großem Dank verpflichtet, besonders aber Herr Professor F. Wrede, der mir die erste Anregung zu diesem Thema gab, Herr Professor V. Michels, der mir stets in liebenswürdigster Weise zur Seite gestanden hat, und die Verwaltung der Jenenser Universitätsbibliothek, durch die mir zu jeder Zeit bereitwilligste Hilfe geleistet wurde. Ihnen allen sei auch hier herzlich gedankt.

G. M. P.

Bücherverzeichnis.

Acta Sanctorum III. Martii pagg. 266—282.

Ayrer, Jacob: Bamberger Reimchronik vom Jahre 900—1599. Zum ersten Male herausgegeben von Joseph Heller. Bamberg. 1838.

Bartsch, Karl: Literarisches Centralblatt. Herausgegeben von Fr. Zarncke. Leipzig. No. 20. 18. Mai. 1861.

Bech, Fedor: Germania V (1860), 488—507.

Bechstein, Reinhold: Heinrich und Kunegunde von Ebernand von Erfurt. Zum ersten Male nach der einzigen Handschrift herausgegeben. Quedlinburg und Leipzig. 1860. Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. Bd. XXXIX. (Zitiert: Bechstein.)

Derselbe: Germania VI (1861), 422—34.

Beyer, Carl: Die Entstehung und Entwickelung des Rates der Stadt Erfurt im Mittelalter. Erfurt. Schulprogramm. 1892.

Derselbe: Geschichte der Stadt Erfurt. Halle. Hendel. 1893. Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.

Derselbe: Urkundenbuch der Stadt Erfurt. 1. Teil. Halle. Hendel. 1889.

Bresslau, Harry: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. III. Leipzig. 1875. S. 365—70.

Cappelli, Adriano: Dizionario di abbreviature latine ed italiane usate nellé carte e codici specialmente del medio-evo. Milano. Hoepli. 1899.

Chevalier, Ulysse: Répertoire des sources historiques du moyen age. Vol. I. Paris. Picard et Fils. 1905. Spaite 2072—3.

Eike von Repgow: Zeitbuch. Herausgegeben von Massmann. Stuttgart 1857. S. 328—30.

Falk, Franz: Die Druckkunst im Dienste der Kirche. Köln. 1879.

Gräters Idunna und Hermode. 1. Jahrgang. Breslau. 1812. S. 143.

Jacobi a Voragine Legenda Aurea. Recensuit Dr. Th. Graesse. Dresdae et Lipsiae. 1846.

Jaeck, Heinr. Joach.: Geschichte der Provinz Bamberg vom Jahre 1006—1803. Bamberg. 1809—10. 3 Teile.

Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. II. S. 425.

Jellinek: Zeitschrift für deutsche Altertumskunde XLIII, 391—2.

Jeroschin, Nicolaus von: Die Deutschordenschronik. Herausg. von Franz Pfeiffer. Stuttgart. 1854.

Kirchenlexikon, Wetzer und Welte's. 2. Aufl. Freiburg i. Br. Herder. Bde. I (1882) und VII (1891).

Kirchhoff, Alfred: Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt. Halle. 1870.

Lachmann, Karl: Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. 4. Ausgabe. Besorgt von Moriz Haupt. Berlin. 1864.

Lambert, Ernst Max.: Die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt. Halle. 1868.

Monumenta Bambergensia. Phil. Jaffé. Berlin. Weidmann. 1869.

Monumenta Boica. Monachii. Bde. XXIV (1821) und XXV (1823).

Monumenta germ. hist. VI script. IV. pagg. 792—828. (Zitiert: Mon.)

Monumenta Palaeographica. Herausg. von Anton Chroust. Lieferung XXI. Tafel 8 und Lieferung XXII. Tafel 4. München. 1906.

Mülverstedt: Hierographia Erfordensis, oder Übersicht der in der Stadt Erfurt und deren Gebiete früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster usw. Mitteilungen des Erfurter Geschichtsvereins. Heft III. Erfurt. 1867. S. 145 ff.

Paar: Katalog der reichhaltigen Sammlungen . . . des . . . Grafen Ludwig Paar. Wien. Kende. 1896.

Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs. Bamberg und Erlangen. 1812. Heft I No. 2. d. 5. Januar.

Panzer, G. W.: Annalen der älteren deutschen Litteratur. Nürnberg. 1788. Bd. I.

Paul, Hermann: Gab es eine mittelhochdeutsche Schriftsprache? Halle. Niemeyer. 1873.

Pfister, Michael: Der Dom zu Bamberg. Bamberg. Franke. 1896.

Potthast, A.: Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Berlin. Weber. 1896. Bd. II.

Priest, Geo. M.: Paul und Braune's Beiträge. Herausg. von E. Sievers. Bd. XXIX (1904) S. 368.

Derselbe: Journal of English and Germanic Philology. Vol. V No. 4. (1905) S. 505—18.

Derselbe: Princeton University Bulletin. Vol. XV No. 1. (1903) S. 1—24.

Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae. Herausg. von O. Dobenecker. Jena. Fischer. Bd. II. 1900. Bd. III. Teil 1. 1904. MS. zu Bd. III. Teil 2.

Steinmeyer, E.: Zeitschrift für deutsche Altertumskunde XVI (1873), 474—6.

Stephan, Friedr.: Neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte. Mühlhausen in Thür. 1847. S. 109—48. Verzeichnis alter mühlhäusischer Hss.

Ungherini, A.: Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie des femmes célèbres. Turin. 1892. Supplément. 1900. 2. Supplément. 1905.

Ussermann, P. Aemil.: Episcopatus Bambergensis sub S. Sede Apostolica. Typis San-Blasianis. 1802.

Werner, Friedr. Ludw. Zacharias: Cunegunde die Heilige, Römisch-Deutsche Kaiserin. Ein romantisches Schauspiel in fünf Akten. Leipzig und Altenburg. Brockhaus. 1815.

Inkunabeln:

Der heyligen leben, Sumerteil. Augsburg. Zeiner. 1472. (Zu finden in Berlin: Kgl. Bibl.).

Der heyligen leben, Sumer- und Winterteil. Straßburg. Knoblouch. 1517. (Jena: Univ.-Bibl.)

Mair, Hans: Die Legent vnd Leben dess Heyligen Kayser Heinrichs sc. Getruckht in der christlich Statt Nürnberg von Hans mair am St. Kunigundtag in der fasten nach Christi geburth da man gezehlt 1493 jar. (Erwähnt im Pantheon a. a. O., nicht zu finden.)

Nonosius: Dye legent vnd leben des heyligē sandt Keyser Heinrichs . . . Funfftzehenhundert vn̄ im Eylfften jare . . . auss latein in Tewtzsch durch dē geistlichē Herrn̄ Nonosiū Custer des Closters auff dem Monchperg . . . getzogen Vnnd durch mich Hanns Pfeyll daselbst getrückt. (Bamberg: Kgl. Bibl., Berlin: Kgl. Bibl. und Kupferstichkabinett, und München: Hof- u. Staatsbibl.)

Vita et legenda Henrici et Cunegundis. Bambergae. 1511. 8°. (Zitiert von Chevalier a. a. O., nicht zu finden.)

Die weysung vnnd aussruffung des Hochwirdigen heylthumbs zu Bamberg. 1509. (Nürnberg: Germanisches National-Museum.)

Handschriften:

Bamberg (Kgl. Bibl.): 1) E III 25, 2) 113. Q. III, 3) R. B. Msc. hist. 130.

Basel (Universitätsbibl.): F. P. VII. 16.

Mühlhausen i. Thür. (Stadtarchiv): 138, folio, Papier.

München (Hof- und Staatsbibl.): 1) 1076 (Diessensis 32 a) membr. S. XIII et XIV, 2) 1204 18215 (Tegernsee 215) 2°. S. XV.

Neuere Fassungen der Legende:

Heidenreich: Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunegunda. Bamberg. 1901.

Lesêtre, H.: St. Henri. Paris. Lecoffre. 1899.

Müller, H.: Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde. Steyl, Post Kaldenkirchen (Rheinland). 4. Aufl. 1906.

Noel, A. O.: Leben der heiligen Kunigunde von Luxemburg, Kaiserin von Deutschland. Luxemburg. 1856. 12mo.

Rion, J.: Das heilige Kaiserpaar, oder Leben und Thaten des heiligen Heinrich und der heiligen Kunigunde. Bamberg. 1832. 8°.

Toussaint: Geschichte der heiligen Kunigunde von Luxemburg. Paderborn. 1901.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Als Reinhold Bechstein im Jahre 1860 das Gedicht von Ebernand von Erfurt herausgab[1]), waren die Hilfsmittel zur Feststellung der Person und der Lebensverhältnisse des Dichters sehr dürftig, und Bechstein konnte nur das Wenige zusammenstellen, was der Dichter über sich mitteilt. Im folgenden Jahre, als Bechstein auf Bechs Rezension[2]) seiner Ausgabe des Gedichtes antwortete[3]), konnte er drei Urkunden erwähnen, in welchen der Name *Ebernand* vorkommt, aber er machte keinen ernsten Versuch, den *Ebernand* der Urkunden mit dem Dichter zu identifizieren. Die Ergebnisse seiner Forschung in dieser Richtung gingen über die Feststellung des Namens des Dichters und seines Jahrhunderts nicht hinaus, und seitdem ist nichts Neues darüber hinzugekommen. Die Hilfsmittel haben sich aber bedeutend vermehrt, ganz besonders durch das Erscheinen der Regesta Thuringiae[4]), und auf Grund des neuen Materials schien es möglich, etwas Näheres über die Person und die Lebensverhältnisse des Dichters festzustellen.

Der erste Zweck der folgenden Seiten ist die Darlegung meiner Forschung über die Person des Dichters, wann und wo er geboren wurde, die Verhältnisse, in welchen er aufwuchs, die Art seines Lebens im Mannesalter und die Zeit seines Todes. Von der genaueren Kenntnis seiner Lebensgeschichte ausgehend konnte ich mit etwas mehr Sicherheit an die Feststellung der

1) Heinrich und Kunegunde. Quedlinburg und Leipzig. Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. Bd. XXXIX.

2) Germania V, 488 ff.

3) Germania VI, 422 ff.

4) Herausgegeben von O. Dobenecker. Bd. II, 1152—1227. Jena. Fischer. 1900.

Entstehungszeit des Gedichtes gehen, aber diese kann nur vermutet werden, so lange die Untersuchung des Stils und die Bestimmung von dem Alter des Verfassers zur Zeit des Dichtens noch ausstehen. Im 2. Kapitel stelle ich das zusammen, was sich bis jetzt über die Entstehungszeit des Gedichtes ergeben hat, sowie Verschiedenes über den Entstehungsort, den Titel, die Handschrift und den Text des Gedichtes; besonders für die Handschrift des Gedichtes und deren Schreiber war die Forschung nicht ohne zuverlässige Resultate, und eine beträchtliche Anzahl Verbesserungen zum Text des Gedichtes läßt sich auch aufstellen, vor allem anderen für die Interpunktion. Daß das Gedicht nicht ganz ohne Einfluß blieb, hat Steinmeyer hervorgehoben[1]). Im 3. Kapitel gehe ich von seiner kurzen Behandlung dieses Themas aus und versuche dem Einflusse des Gedichtes in einigen späteren, deutschen Dichtungen desselben Stoffes nachzuspüren. Als Anhang füge ich die nähere Betrachtung einer dieser Dichtungen hinzu.

Die vorliegende Arbeit ist also ein Versuch, auf Grund moderner Hilfsmittel und eigener Forschung ein möglichst vollendetes Bild von dem Leben und Wirken einer interessanten und seiner Zeit bedeutenden Persönlichkeit, Ebernands von Erfurt, darzustellen.

---

1) Zeitschr. für deutsche Altertumskunde XVI, 474—6.

Kapitel I.

Der Dichter: seine Lebensgeschichte.

§ 1. Das Zeugnis seines Gedichtes.

Der Ausgangspunkt unseres Wissens über den Dichter liegt in dem Akrostichon, welches sich aus den Anfangsbuchstaben der verschiedenen Abschnitte des Gedichtes zusammensetzen läßt[1]. Trotz der Unordnung, die der Schreiber der einzigen, späteren Handschrift des Gedichtes unter diese Buchstaben brachte, hat Bech in seiner Rezension[2] der Bechsteinschen Ausgabe des Gedichtes das ganze Akrostichon glücklich herausgefunden[3]. Es lautet: *Ebernant so heizin ikh di Erfurtere irkennint mikh Keisir unde Keisirinn*[4]. Aus dem Akrostichon dürfen wir also schließen,

1) Vergl. des Dichters Angabe darüber v. 4447 ff.: *wil ieman frâgen mêre: 'wer was der tihtêre? . . . alsus muget irz vinden: ist der leser kluoc, . . . er lese die houbtbuochstabe von êrst wan an daz ende herabe, darmite die verse erhaben sint. . . . sus mag er vinden mînen namen, . . . die stat ist ouch benennet.*

2) Germania V, 488 ff.

3) Vergl. dazu auch Bechstein S. IV f.

4) Gegen diese Fassung des Akrostichons läßt sich wohl nichts einwenden. Ich habe nur zwei neue, Bechs Lesart unterstützende Kleinigkeiten entdeckt. Bechstein liest v. 1261 **Ir**, wo das Akrostichon **h (ikh)** verlangt, und v. 2693 **Und**, wo ein mit **T** anfangendes Wort zu wünschen wäre **(irkennint)**. Bech traf das handschriftlich Überlieferte genau, ohne die Hs. angesehen zu haben, indem er an diesen Stellen **Hir** und **Tut** (handschr. **Tud**) liest. Bechstein hat die Hs. falsch gelesen. Mit Bezug auf das Wort *keisirinn* ist mit Bechstein (S. IV f.) anzunehmen, daß ein Abschnitt mit dem Anfangsbuchstaben **E** am Ende der Hs. fehlt, da in den Versen des Gedichtes das Wort durchweg *keiserin* oder *keiserinne* lautet. Darauf deutet auch das „etc." des Schreibers am Ende der Überlieferung. Vielleicht setzte der Dichter mit dem Lob des mönchischen Lebens wieder ein, und der Schreiber fand dies ermüdend, oder der Inhalt gefiel ihm aus anderen Gründen nicht. Es fehlt gewiß nichts

daß der Dichter *Ebernand* in Erfurt zu Hause war, d. h. daß er entweder nur zur Zeit des Dichtens in Erfurt lebte, oder daß Erfurt seine Geburtsstadt und der Aufenthaltsort seiner jüngeren Jahre war; im letzteren Falle nennt er Erfurt statt des Ortes, wo er möglicherweise gedichtet haben mag, weil Erfurt eine verhältnismäßig große, angesehene Stadt war. Aus den Worten: *di Erfurtere irkennint mikh* dürfen wir auch schließen, daß der Dichter mindestens einen ziemlich großen Bekanntschaftskreis in Erfurt hatte.

Der Dichter war ein gebildeter Mann, sonst hätte er nicht sagen können v. 137: *ein mêre ich an der krôneken las,* sonst hätte er das Gedicht nicht schreiben können. Die einzigen Bildungsanstalten in damaliger Zeit waren die Klöster; er muß also Mönch gewesen sein oder eine Klosterschule besucht haben.

V. 4327 ff. beschreibt der Dichter die Feier der Heiligsprechung Kunigundens, die am 9. September 1201 in Bamberg stattfand[1]). Das Gedicht kann also nicht vor 1201 verfaßt worden sein[2]). V. 4095 ff. erzählt der Dichter von einem Ereignis, das sein Freund Reimbote, der ihm die Geschichte mündlich überlieferte, erlebt hat, und das zu der Heiligsprechung Kunigundens geführt haben soll. Dieses Ereignis geschah kurz vor einem Petrustage (1. August), an dem viele Wunder Kunigundens stattfanden[3]), und nach der Aufzeichnung der Wunder dieser Heiligen[4]) ist der Petrustag 1199 der einzige, der in dieser Weise ausgezeichnet wurde. Dieses Ereignis geschah also im Jahre 1199, und schon damals hatte Reimbote Frau und Kind, vgl. V. 4131—2; er kann dem Dichter diese Geschichte kaum nach 1240 erzählt haben. Nach dem Inhalt des Gedichtes ist der *terminus a quo* seiner Entstehung also das Jahr 1201 und ein sicherer

zum Hauptinhalt des Gedichtes. Obgleich der letzte Abschnitt der Überlieferung bedeutend länger ist als irgend ein anderer, ist es unstatthaft, ihn zu teilen, weil die Entwicklung der Gedanken darin das Ganze zu fest zusammenbindet.

1) Vergl. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. Freiburg i. Br. Herder. 1882 ff. s. v. *Kunigunde.*

2) Über den *terminus a quo* (1216), den Bechstein S. VI setzt, vergl. unten S. 36 ff.

3) Vergl. V. 4180—3.

4) Vergl. Mon. germ. hist. VI script. IV, S. 825, a, 21 ff.

terminus ad quem das Jahr 1240. Der Dichter lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

In den Angaben über seinen Freund Reimbote erzählt der Dichter[1]), daß dieser ein Mönch *(bruoder)* im Kloster Georgenthal sei, und daß viel von diesem Kloster erzählt werden könnte. Der Dichter hatte also direkte Kenntnis vom Kloster Georgenthal.

§ 2. **Urkundliches Zeugnis.**

Bechstein erwähnt in seiner Antwort auf Bechs Rezension seiner Ausgabe[2]) drei Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, die den Namen *Ebernandus* anführen, ohne daß er versucht, nachzuweisen, daß der *Ebernand* der Urkunden der Dichter ist.

In den Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae, Bd. II[3]) stehen acht Urkunden aus den Jahren 1152 bis 1227 aufgezeichnet, die Erfurter Angelegenheiten betreffen und den Namen *Ebernand* enthalten.

No. 908 vom 11. November 1192 führt den Namen *Ebernand* unter den Zeugen auf; es ist der erste Name in der Unterabteilung *cives* (von Erfurt).

No. 934 vom 13. Okt. 1193 bringt den Namen *Ebernand* unter denen anderer Zeugen ohne nähere Angaben. In diesen zwei Urkunden No. 908 und 934 beurkundet Konrad, Erzbischof von Mainz, die Übertragung verschiedener Güter an das Peterskloster zu Erfurt und die Übertragung eines Hofes in Erfurt an das Kloster Pforte bei Naumburg.

No. 1515 von [Sept.] 1212 wurde, unter anderen, von denjenigen *burgenses*, „welchen die Verwaltung des Gemeindewesens der Stadt Erfurt übertragen ist“, ausgestellt. Unter den Namen dieser *burgenses* steht *Ebernand der Junge* d. h. *iuvenis* im Original. Die Urkunde betrifft die Übertragung eines Hofes in Erfurt an das Kloster Pforte bei Naumburg; sie ist von Bechstein a. a. O.[2]) erwähnt.

---

1) V. 4530 ff.
2) Germania VI (1861), 423 f. Fußnote.
3) Jena. Fischer. 1900.

No. 1748 vom 10. Juli 1217 bestätigt der Michaeliskirche zu Erfurt die Rechte der Erfurter Pfarrkirchen und bestimmt den Umfang der Parochie. Unter den Zeugennamen findet sich *Ebernand „iuvenis“;* hier steht der Name ohne nähere Bezeichnung, nur nach dem letzten Zeugennamen: *et alii quamplures cives Erphordenses.*

No. 1758 vom 29. Aug. 1217 beurkundet im Namen sämtlicher *burgenses* von Erfurt und Anderer, daß der Abt von Georgenthal in Gegenwart der Aussteller der Urkunde einen Hof in Erfurt gekauft hat. In der Liste der Zeugen, d. h. als einer der Erfurter *burgenses,* steht der Name *Ebernand „iuvenis“.* Diese Urkunde ist von Bechstein a. a. O. erwähnt.

No. 1773 vom 9. Dez. 1217 wurde von dem gesamten Erfurter Rat ausgestellt und befreit den Hof des Kl. Georgenthal von allen städtischen Lasten. Unter den Zeugen, d. h. als Mitglied des Rats, fand sich *Ebernand der Jüngere* (*iunior* im Original).

No. 2390 von [dem 18. März] 1227, die durch den Propst an der Domkirche zu S. Maria in Erfurt den Kauf eines Grundstückes seitens eines Klosters zu Neuwerk beurkundet, enthält unter den Namen der Erfurter Bürger (*cives*), die als Zeugen auftraten, den Namen *Hebernand Hetenig.*

No. 2391 von [dem 18. März] 1227 beurkundet denselben Kauf wie No. 2390 seitens des Kapitels des Marienstiftes zu Erfurt und weist unter den Namen der als Zeugen auftretenden Erfurter Bürger (*cives*) den Namen *Ebirnand Hetenig* auf.

Diese acht Urkunden, die meines Wissens die einzigen, den Namen *Ebernand* enthaltenden Urkunden aus Thüringen und den Nachbarstaaten aus den Jahren 1150—1250 sind, führen, wie es mir scheint, zwei Erfurter Bürger namens Ebernand als Zeugen an.

Der erste Ebernand von den Jahren 1192—93 muß schon damals ein erwachsener Mann und ein angesehener Bürger gewesen sein, um als Zeuge auftreten zu dürfen. Daß er sich 25 Jahre nachher als *Ebernand der Junge* anführen ließ, ist nicht anzunehmen, und daß er 35 Jahre nachher den Beinamen *Hetenig* annahm, ist auch sehr unwahrscheinlich. Daß er in den

Urkunden nach 1193 nicht wieder auftritt, bedeutet nichts für seine Stellung in Erfurt, denn unter den Urkunden No. 935—1514 aus den Jahren 1193—1212 findet sich nur eine (No. 1109), in welcher Erfurter Bürger verzeichnet sind als Bürger. Es gibt überhaupt nur 10 Urkunden aus dieser Zeit, die Erfurter Bürger anführen, und außer in No. 1109 sind diese als „Laien" d. h. Nicht-Geistliche, oder mit einem anderen besonderen Titel bezeichnet; ihre Stellung zu der jeweilig in der Urkunde genannten geistlichen Anstalt war wichtiger als ihre bürgerliche Stellung. Der ältere Ebernand hätte einem Kloster oder dergleichen näher stehen müssen, um in den Urkunden aus dieser Zeit (außer der einen) auftreten zu dürfen.

Der zweite Erfurter Bürger dieses Namens ist meiner Ansicht nach Ebernand der Junge in den Urkunden aus den Jahren 1212 und 1217 und Hebernand (Ebirnand) Hetenig von 1227. In den ersten Urkunden wird dieser meistens *Ebernand iuvenis* (nur No. 1773 *Ebernand iunior*) genannt, offenbar im Gegensatz zu einem *Ebernand dem Alten.* Vor 1192 kommt der Name *Ebernand* in den Urkunden nicht vor; er war demnach ungewöhnlich und wäre am natürlichsten von Vater auf Sohn übergegangen. Ebernand der Junge war einer der *burgenses,* d. h. ein vornehmer und reicher Bürger, Patrizier[1]), und war an der Stadtverwaltung mitbeteiligt, als er noch verhältnismässig jung war; sein Vater muß ein angesehener Bürger Erfurts gewesen sein, und das war der Ebernand der Urkunden aus den Jahren 1192—93. Weil der latente Gegensatz in der Bezeichnung *der Junge (: der Alte)* sich am leichtesten als das Verhältnis zwischen Vater und Sohn bezeichnend erklären läßt, weil der Name *Ebernand* eigentümlich und selten war, weil die bürgerliche Stellung des älteren Ebernand eine solche war, wie sie der Vater des jüngeren Ebernand innegehabt haben muß, und weil nichts dagegen spricht, nehme ich an, daß Ebernand der Junge von den Jahren 1212 und 1217 ein Sohn des Ebernand von den Jahren 1192—93 war.

---

1) Vergl. zu der Bedeutung von *burgensis* Carl Beyer: Die Entstehung und Entwickelung des Rates der Stadt Erfurt im Mittelalter. Schulprogramm. Erfurt. 1892. S. 7.

Ich halte ferner Ebernand den Jungen und Hebernand Hetenig aus verschiedenen Gründen für dieselbe Person; erstens wegen der Eigentümlichkeit des Namens *Ebernand* und der Seltenheit seines Auftretens. Ferner stimmen die zeitlichen, örtlichen und persönlichen Verhältnisse überein; daß Hebernand Hetenig als *civis* auftritt, aber Ebernand der Junge als *burgensis*, bedeutet nichts, denn andere Zeugen werden als *burgenses* in Urkunde No. 1758 und als *cives* in Urkunden No. 2390—91 bezeichnet. Auch weisen diese Urkunden aus dem Jahre 1227 zum großen Teil dieselben Zeugennamen auf wie jene aus dem Jahre 1217; der Kreis der als Zeugen auftretenden Bürger blieb also ungefähr derselbe. Daß der Vorname *Hebernand, Ebirnand* anders geschrieben ist, bedeutet nichts; alle Zeugennamen in irgend einer Urkunde rühren von einem Schreiber her, und man braucht nur einen ungewöhnlichen Namen in den Urkunden zu verfolgen, um auf starke Abweichungen in der Schreibung desselben Namens seitens verschiedener Schreiber zu kommen, vgl. *Giselbert* (1467), *Gisilbert* (1515), *Gisiler* (1711), *Giseler* (1773). Die Urkunden No. 2390—91 wurden, wie Herr Prof. Dobenecker mir mitteilte, von demselben Schreiber aufgezeichnet, und seine Ungewißheit in der Schreibung des betreffenden Namens ist schon durch *Hebernand : Ebirnand* bezeichnet. Auch die Annahme eines Beinamens *Hetenig* (wohl = **Hetening,* anord. *Hiaðningr,* d. i. Ableitung von **Hetene,* mhd. *Hetele,* ae. *Heoden,* vermutlich scherzhaft gebraucht, vgl. *Nibelung, Amelung* u. dgl.[1]) ist nicht auffallend, denn gerade in dieser Zeit griff die Sitte solches Annehmens von Beinamen immer weiter um sich, wie man aus den Urkunden leicht feststellen kann. Die Vermutung liegt nahe, daß der ältere Ebernand in den Jahren 1217—27 gestorben war, und der Wegfall des einen Beinamens *der Junge* eine gute Gelegenheit bot, den anderen *Hetenig* anzunehmen. Ferner ist es auch nicht befremdend, daß der Name *Ebernand* in den Jahren 1218—26 nicht auftritt, denn es gibt keine Urkunde zwischen No. 1773 und No. 2390, in welcher Erfurter Bürger, ausdrücklich als solche bezeichnet, genannt werden. Zeugen, die Erfurter Bürger waren, werden in den Urkunden aus dieser Zeit als „Laien“ oder dergl.

1) Deutung des Herrn Prof. Michels; vergl. den Nachtrag unten S. 102.

bezeichnet (vergl. Urk. No. 2111), nie als Bürger, ebenso wie oben S. 7 von den Urkunden aus den Jahren 1193—1212 bemerkt; Ebernand hätte also einer geistlichen Anstalt näher stehen müssen, um als Zeuge auftreten zu dürfen. Er war aber vor allen Dingen ein Bürger, und von seinem ersten Auftreten im Jahre 1212—27 fehlt der Name *Ebernand* in keiner einzigen, erhaltenen Urkunde, in welcher Erfurter Bürger, als solche bezeichnet, auftreten, auch nicht in einer von der Erfurter Stadtverwaltung ausgestellten Urkunde. Aus den Jahren 1227—47 gibt es fünf Urkunden, in welchen mehr als ein Erfurter Bürger, als solche bezeichnet, (meist unter den Zeugen) genannt sind, vergl. Regesta Thuringiae, Bd. III, Teil 1: Urk. No. 28, 732, 862, 984 und 1099 aus den Jahren 1228, 1238, 1240, 1241 und 1243. Daß der Name *Ebernand Hetenig* in der ersten Urkunde (von 1228) fehlt, hat wenig Bedeutung, denn nur ein paar Bürger werden genannt, und er kann in der Schlußwendung: „und die Gesamtheit der Erfurter Bürger" unter diejenigen, die diese „Gesamtheit" vertreten durften, mit eingerechnet worden sein. Das Fehlen des Namens in den späteren Urkunden deutet wohl darauf, daß Ebernand inzwischen gestorben war oder sich zurückgezogen hatte. Dies ließe sich viel eher von einem mit Ebernand dem Jungen identifizierten Ebernand Hetenig annehmen, als daß ein ganz anderer Mann letzteren Namens nur an einem Tage auftreten durfte und nie wieder. Aus diesen Gründen und weil nichts dagegen zu sprechen scheint, nehmen wir an, daß Ebernand der Junge (Jüngere) und Hebernand (Ebirnand) Hetenig derselbe waren.

Durch die Urkunden No. 1758 und 1773 wissen wir, daß Ebernand der Junge im Jahre 1217 zweimal in Berührung mit Angelegenheiten des Kl. Georgenthal kam. Er muß auch ein Mann von einiger Bildung gewesen sein, um in den Stadtrat zu kommen; viel brauchte es wohl nicht zu sein, aber ein als Stadtrat und *burgensis* auftretender Mann, Sohn eines angesehenen Bürgers, hatte gewiß einige Bildung genossen, und diese Bildung muß er den Zeitverhältnissen gemäß in einer Klosterschule erhalten haben. Ferner zeigen die sechs Urkunden, in welchen der jüngere Ebernand auftritt, daß er in Berührung mit vier geistlichen Anstalten gekommen ist (obgleich nur als Bürger oder

einer der die Bürger Vertretenden): Kloster Pforta bei Naumburg, der Michaeliskirche zu Erfurt, Kloster Georgenthal und dem Marienstift zu Erfurt; Klöster Pforta und Georgenthal waren Cisterzienser.

Durch die Güte des Herrn Prof. Dobenecker war es mir auch möglich, das MS. zum Bd. III, Teil 2 für die Jahre 1248—65 durchzusehen. Darin habe ich den Namen *Ebernand, Sohn Bizkorns* in drei Urkunden aus den Jahren 1256, 1262 und 1265 unter *consules Erphordenses* oder „Bürger zu Erfurt" gefunden; die zweite ist eine von den von Bechstein erwähnten Urkunden [1]), alle drei finden sich bei Carl Beyer: Urkundenbuch der Stadt Erfurt [2]). Dieser Ebernand ist aber mit dem Ebernand von 1212 oder dem Hetenig von 1227 nicht zu identifizieren wegen seiner Herkunft: Sohn Bizkorns und des zu großen Zeitraums. Auch in zwei Urkunden von 1269 und 1270 [3]) steht der Name *Ebernandus Pincerna* unter *consules* zu Erfurt. Darnach, d. h. durch die Aufnahme in mindestens zwei Familien, scheint der Name *Ebernand* in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine größere Verbreitung gefunden zu haben; diese können wir vielleicht dem Ansehen seiner ersten Träger zuschreiben.

§ 3. Der Dichter und Bürger.

Der ältere Ebernand von 1192—93, Bürger in Erfurt, hatte einen Sohn, der im Jahre 1212 an der Erfurter Stadtverwaltung mit beteiligt war. Daß dieser schon mit 20 Jahren, oder sogar noch jünger zu dieser Würde kam, ist ausgeschlossen, und er muß schon am Leben gewesen sein, als sein Vater 1192 als Zeuge auftrat. Der Vater war also schon im Jahre 1192 ein Erfurter Bürger mit Familie; er muß ein angesehener Bürger und ein Mann von reiferen Jahren gewesen sein, um als Zeuge gelten zu können, und diese Annahme wird auch gestützt durch sein Auftreten in der ersten Urkunde an der Spitze der auf-

1) Germania VI, 424 Fußnote.
2) I. Teil. Halle. Hendel. 1889. S. 92, 106 und 121.
3) Vergl. Beyer a. a. O. S. 148 und 152.

gezeichneten *cives.* Daß er erst 10 Jahre nachher mit Dichten anfing, ist nicht anzunehmen; dazu war er gewiß zu alt, um das betreffende Gedicht, ein Erstlingswerk[1]), zu schreiben. Ferner haben wir kein Zeugnis von Beziehungen seinerseits zum Kloster Georgenthal.

Der jüngere Ebernand iuvenis war der Dichter. Dazu passen die zeitlichen Verhältnisse: die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, die örtlichen Verhältnisse: Erfurt, die Angabe des Dichters: *di Erfurtere irkennint mikh*[2]) und die Stellung des *burgensis* und Mitglied des Rates, Ebernand iuvenis, zu Erfurter Angelegenheiten sowie seine Stellung als Sohn eines angesehenen Erfurter Bürgers, die Kenntnis des Klosters Georgenthal und eine gewisse, aus einer Klosterschule stammende Bildung. Wir wissen nicht, wie alt dieser Ebernand bei seinem ersten Auftreten in Urkunde No. 1515 vom Jahre 1212 war. Daß er damals den Beinamen *der Junge* führte, und daß der Vater noch 1193 einfach *Ebernand* ohne Beinamen hieß, deutet darauf, daß Ebernand der Junge 1192—93 ohne besonderes Ansehen und nicht erwachsen war. Im Jahre 1212 aber war er an der Stadtverwaltung mitbeteiligt und muß also damals mindestens 25 Jahre alt gewesen sein; er war aber kaum mehr als 35 Jahre, denn nach dem Zeugnis des Beinamens lebte sein Vater noch in den Jahren 1212 und 1217. Nehmen wir 1212 ein Alter von 25—35 Jahren an, so war er 1192 5—15 Jahre alt. In den Jahren von 1192—1212, wo er die Altersjahre 5—25 oder 15—35 durchmachte, je nachdem wir ihn im Jahre 1212 für 25 oder 35 Jahre alt halten, kann er keinem Kloster angehört haben und dann wieder ins aktive Leben eingetreten sein. Noch weniger ist es anzunehmen, daß er sich in den Jahren 1217—27 im Alter von 30—40 Jahren oder 40—50 an einen Orden anschloß und dann wieder ins städtische Leben eintrat, oder daß er im Alter von 40—50 Jahren in ein Kloster trat und dann das betreffende Gedicht schrieb. Wenn der Dichter und Ebernand der Junge also derselbe sind, so kann der Dichter einem Orden nicht an-

---

1) Vergl. Bechstein S. V.

2) Vergl. auch V. 4465—6: *die stat ist ouch benennet, dâ man mich wol erkennet.*

gehört haben, und damit trete ich gegen die Annahme Bechsteins[1]) und Bechs[2]) auf.

Bechstein zieht den Schluß, daß der Dichter Mönch war, aus der Art seiner Bildung und aus seiner Wahl und Behandlung des Stoffes. Dieser Schluß wird von Bech aus denselben Gründen bestätigt. In der folgenden Widerlegung dieses Schlusses halte ich mich rein sachlich und gehe auf Stilfeinheiten nicht ein; meiner Ansicht nach ist es nicht nötig, den Stil des Gedichtes näher zu betrachten, um die Annahme Bechsteins und Bechs zu widerlegen.

Die Art der Bildung des Dichters ist nach dem Zeugnis des Gedichtes mönchisch, wie behauptet, aber dies konnte kaum anders sein. Der Dichter hatte erstens seine jugendliche Bildung in einer Klosterschule genossen, zweitens schrieb er unter mönchischem Einfluß, vgl. V. 4080—81: (sc. der Mönch Reimbote) *hât darnâch gekrîget, daz diz buoch getihtet ist.* V. 4529: *ich tihte als er* (d. h. Reimbote) *mich es bat.* V. 43—48: *und ich enhân sô niht getobet, mir ensî helfe gelobet von den, die des geruohten, daz sie mich darzuo suohten, daz ich diz brêhte in dûtesch rîm: daz ist ir edeln gebetes lîm.* Drittens war die Quelle zum Gedicht echt mönchisch, man lese irgend eine Seite der von Bechstein S. II angegebenen Quelle. Der Dichter schließt sich sehr eng an den echt mönchischen Legendenstoff der Quelle an[3]), und die Bildung, die er im Gedicht zeigt, mußte deswegen und wegen des starken mönchischen Einflusses beim Dichten mönchisch erscheinen. Dazu kommt der beschränkte Umfang der Kenntnisse des Dichters. Das Gedicht setzt erstens einige Bekanntschaft mit dem Lateinischen voraus, aber diese kann recht schülerhaft gewesen sein, denn es handelte sich nur um die Übertragung eines nicht schwierigen lateinischen Textes in deutsche Verse, und dabei konnte er auf die Hilfe Anderer rechnen, vgl. V. 43—44: *und ich enhân sô niht getobet, mir ensî helfe gelobet.* Außerdem

1) S. V.

2) A. a. O. S. 488.

3) Vergl. Bechstein S. II und meinen Aufsatz im Princeton University Bulletin, Vol. XV No. 1. (1903.) S. 1—24.

besaß der Dichter vielleicht eine beschränkte historische Kenntnis; v. 142—143 bemerkt er, daß die Leiche Ottos des Kindes (III.) von Rom nach Aachen gebracht und dort begraben wurde, v. 138 nennt er Romulus und Remus als Begründer Roms, v. 1009—13 leitet er den Namen *Babenberc* (Bamberg) von dem Namen *Babe*, der Schwester Heinrichs I., her; sonst ist nichts Historisches im Gedicht, was der Dichter nicht aus der angegebenen Quelle schöpfen konnte, und solche Kenntnisse sind kaum nennenswert, auch wenn wir sie ohne Anstand dem Wissen des Dichters zuschreiben. Denn es ist fraglich, ob diese Bemerkungen nicht auch aus der Quelle zum Gedicht geschöpft wurden, wie Bechstein und Bresslau hervorgehoben haben[1]). Das Gedicht erforderte also sehr beschränkte Kenntnisse, und seiner beschränkten Bildung war der Dichter vollständig bewußt, vgl. wieder V. 43—4: *und ich enhân sô niht getobet, mir ensî helfe gelobet*; solche Geständnisse seines Mangels an Bildung kommen häufig vor[2]). Ein Mönch mußte notwendigerweise das Lateinische beherrschen und besaß einen gewissen vollendeten Grad der Bildung; ein Mönch hätte also kaum die Hilfe Anderer so nötig gehabt, er hätte kaum seinen Mangel an Bildung so oft beklagt, wohl aber ein Bürger, der Jahre vorher die Klosterschule besucht und dort nur eine weniger vollendete Bildung genossen hatte. Der Mangel an häufigen Zeugnissen einer Berührung mit dem wirklichen Leben ist bei der Annahme eines bürgerlichen Dichters allerdings merkwürdig, aber der Dichter war vielleicht zur Zeit des Dichtens noch jung, dafür sprechen solche Verse wie 4497: *ze tihten, des ich lutzel kan,* vgl. auch Bechstein S. V, und ein gänzlicher Mangel ist es wohl

---

1) Vergl. Bechstein S. II und Bresslau: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. III. Leipzig. 1875. S. 368—70. Die anderen von Bechstein und Bresslau erwähnten, nicht quellenmäßig begründeten Stellen im Gedicht zeigen nicht notwendigerweise irgendwelche historische Kenntnisse seitens des Dichters; die Erwähnung der Kaiserkrönung v. 2032 könnte eventuell auf der häufigen Bezeichnung Heinrichs als *imperator* in der angegebenen Quelle beruhen und das Übrige auf dichterischer Phantasie. Dies glaube ich zwar nicht, sie wurden viel wahrscheinlicher direkt aus seiner Quelle geschöpft; ich möchte aber im obigen den historischen Kenntnissen des Dichters möglichst weiten Spielraum lassen, unbedeutend sind sie auf jeden Fall.

2) Vergl. V. 5 ff., 4082 ff., 4493 ff.

nicht, vgl. V. 652—8: *nieman mich des frâgen darf, sie* (d. h. die in einem Kampf mitfechtenden Heiligen) *enwêren mehtic gnuoc: wan al eine ir ungefuoc, daz sie daz niht bedâhten unt vor den Swâben vâhten: denselben guoten knehten geburet das vorvehten* und V. 2952—5[1]): *sô sint vil neckisch die Wal; vil dicke uns daz noch wirret, daz ergiste umme kirret, daz der wagen an im hât.* Die volle Bedeutung keiner von beiden Stellen ist ganz bestimmt, aber besonders die erste scheint mir vielmehr aus einer Berührung mit dem reellen Leben geschöpft zu sein, als aus der Lebenserfahrung eines Mönches. Die Bildung des Dichters war also keine weitgehende, und daß sie im Gedicht ein so mönchisches Gepräge trägt, liegt weniger an der Person des Dichters, als an den Umständen, unter denen er dichtete; außerdem war sie nicht unbedingt exklusiv mönchisch, auch wenn wir annehmen, daß der Dichter zur Zeit des Dichtens ein reifes Mannesalter erreicht hatte. Wenn wir seine Erziehung in den Jugendjahren in einer Klosterschule und mönchischen Einfluß beim Dichten annehmen, können wir uns das Mönchische in seiner Bildung genügend erklären. Das erste, seine Erziehung in einer Klosterschule, müssen wir annehmen, weil das Gedicht an sich Zeugnis einiger Bildung ist, und diese Bildung war nur in einem Kloster zu haben; zu einer solchen Erziehung im Jugendalter haben wir ein Analogon in der Erziehung Hartmanns von Aue. Mönchischen Einfluß beim Dichten müssen wir annehmen, weil der Dichter sich auf ihn beruft; und solcher Einfluß liegt auch in der Quelle vor.

Der zweite Grund für Bechsteins und Bechs Annahme eines mönchischen Dichters ist die Wahl des Stoffes, einer Heiligenlegende. Sie entsprang aber nicht dem ganz freien Willen des Dichters. Der Stoff wurde ihm von einem Mönch vorgelegt, und er wurde von demselben aufgefordert, ihn ins Deutsche zu übertragen, vgl. V. 43—47 oben S. 12 zitiert, V. 125—26: *mîn frûnt, der mich des ubergie, daz ich die rede ze tihtene vie,* V. 4080—81: *er* (sc. der Mönch Reimbote) *hât darnâch gekrîget, daz diz buoch getihtet ist,* V. 4518—19: *danket*

---

1) Nach der Lesart Pfeiffers in Bechs Rezension der Bechsteinschen Ausgabe des Gedichtes Germania V, 498, Fußnote.

bruoder Reimboten, der mich die rede tihten bat, und V. 4529: *ich tihte als er* (sc. Reimbote) *mich es bat.* Der Stoff wurde also nicht von dem Dichter, sondern von einem Mönch erwählt, welcher einen besonderen Grund für sein Interesse an dem Stoff des Gedichtes hatte, wie wir noch sehen werden[1].

Drittens die Behandlung des Stoffes: Diese ist mönchisch, aber sie läßt sich, ebenso wie die Art der Bildung des Dichters, dem Einfluß der Quelle und der befreundeten Mönche ganz ohne Anstand zuschreiben. Die Behandlung des Stoffes mußte unter solchem Einfluß mönchisch sein. Daß der Dichter so oft seine Sündhaftigkeit betont und z. T. daraus die Entstehung des Gedichtes herleitet, das seine Sünden sühnen soll (vgl. V. 97 ff. und 4480 ff.), ist kein Beweis dafür, daß der Dichter Mönch war. Derselbe Drang, frühere Sünden durch ein gottgefälliges Gedicht gut zu machen, trieb Hartmann zum Dichten des Gregor; daß Hartmann und unser Dichter bei der Häufigkeit des Gebrauchs von diesem Motiv auseinandergehen, markiert nur die Überlegenheit des Meisters Hartmann unserem Dichter gegenüber.

Die aufgestellten Gründe für die Annahme eines mönchischen Dichters sind also nicht überzeugend, und es gibt Gründe, die direkt oder indirekt dagegen sprechen.

In dem ganzen Gedicht findet sich kein äußeres Zeichen für die Hypothese, daß der Dichter einem Kloster angehörte. Er sagt nichts von einer solchen Angehörigkeit, und von allen mönchischen Orden, die damals einen Zweig in Thüringen hatten, erwähnt der Dichter nur einen in allen Versen des Gedichtes, die von der angegebenen Quelle unabhängig sind; Mülverstedt[2]) zählt für das Mittelalter 10 Mannsklöster in Erfurt allein. Das eine Cisterzienserkloster Georgenthal erwähnt der Dichter, weil sein Freund Reimbote, der ihn zum Dichten anregte, demselben angehörte[3]). Es ist mir sehr unwahrscheinlich, daß ein so be-

1) Vergl. unten S. 26 f. und die Erzählung v. 4095 ff.

2) Mitteil. des Erfurter Geschichtsvereins. Heft III. Erfurt. 1867. S. 146.

3) Vergl. V. 4022: (sc. Reimbote) *hât der grâwen bruoder leben* und V. 4530—3: *er wonet an einer sêlegen stat, sie ist an grâwer kloster zal unt heizet sente Jorgental: dâr ist er bruoder worden.*

geisterter Lobsänger des mönchischen Lebens, wie der Dichter sich im ganzen letzten Abschnitt seines Gedichtes zeigt, einem Orden angehört haben könnte, ohne für ihn durch Erwähnung einzutreten oder ihn mindestens durch einige Kennzeichen zu verraten. Es sind im Gedicht keine Anspielungen auf das mönchische Leben, die ein früherer Klosterschüler und ein mit einem Mönch intim befreundeter Bürger nicht hätte machen können. Die einzige Stelle, die dagegen zu sprechen scheint, bilden die Verse 4432—5: *keiserinne mîn zuovluht, bite dich got gezwîden, daz ich unkûscheit mîden unt des ich vor gebeten hân.* Diese Betonung der *unkûscheit*, obgleich mönchisch, kann aber von einem Laien herrühren, denn der Dichter hat in den eben vorhergehenden Versen die *kûscheit* Kunigundens stark betont, und ein Drang zum dichterischen Gegensatz kann ihn sehr leicht dazu geführt haben. Außerdem kann *unkûscheit* an dieser Stelle „Unsittsamkeit, Unenthaltsamkeit im allgemeinen“ bedeuten, und um die Vermeidung dieser Sünde kann ein Laie ebenso gut beten wie ein Mönch. Es wäre möglich, daß der letzte, vom Schreiber weggelassene und so verloren gegangene Abschnitt des Gedichtes[1]) Näheres über irgend einen bestimmten Orden enthielt, und daß der Schreiber der Hs. aus einem anderen Orden ihn deswegen wegließ, aber auf solche Hypothesen geht man nicht ein. In dem erhaltenen Gedicht ist kein äußerer Anhaltspunkt zu der Annahme, daß der Dichter einem Orden angehörte.

Auch des Dichters Verhältnis zu dem Mönch Reimbote und zu anderen Mönchen deutet auf keine näheren Lebensbeziehungen zu irgend einem Kloster. Reimbote wird an mehreren Stellen erwähnt, mit Namen v. 4029. 4117. 4518; ohne Namen v. 125 und mehrmals mehr oder weniger entfernt von Versen, wo der Name sich findet. V. 125 und 4294 steht *mîn frûnt*, v. 4073 und 4213 *dem (der) bruoder*, v. 4518 *bruoder*. Niemals nennt ihn der Dichter *mîn bruoder*, nirgends ist eine Anspielung auf eine nähere Gemeinschaft des Lebens. Reimbote war sein *frûnt*, und wir haben keinen Grund, irgend ein anderes Verhältnis zwischen ihnen anzunehmen. Daß der Dichter andere Mönche

1) Vergl. oben S. 3, Anm. 4.

im Kloster Georgenthal kannte, ist wohl gewiß, nicht nur wegen seiner Freundschaft mit Reimbote, sondern auch durch verschiedene Anspielungen auf das Kloster, vgl. V. 4534—42: *ez* (d. h. Kloster Georgenthal) *ist ein heilic orden,* (4535) *die selben reinen gotes kint, die dâr klôsterhêren sint: dâr wêre vil ze sagene vone, ich hoffe got dâr mitewone*[1], *sie haldent klôsterlîche zuht* (4540) *unt brengent reine suoze fruht unt tuont daz alsô schône, als in mîn trehtîn lône;* besonders V. 4537 und 4539 ff. deuten auf nähere Kenntnis des Klosters, d. h. auf Bekanntschaft oder Freundschaft mit mehr als einem Mönch. Der ganze Ton der Stelle ist rein objektiv, nichts von einem gemeinsamen Leben, nichts von einer befreundeten Genossenschaft. Andrerseits, wenn der Dichter einem anderen Kloster angehört hätte, hätte er kaum so lobend vom Kloster Georgenthal gesprochen und weder hier noch anderswo im Gedicht sein eigenes erwähnt. Ganz wahrscheinlich ist es, daß andere Mönche in Georgenthal Reimbotens Drängen zum Dichten unterstützten; auf sie können V. 43—47 sich beziehen: *und ich enhân sô niht getobet, mir ensî helfe gelobet von den, die des geruohten, daz sie mich darzuo suohten, daz ich diz brêhte in dûtesch rîm.* Gewiß meint er Mönche in den folgenden Versen 48—51: *daz ist ir edeln gebetes lîm, der bindet unde lôset ouch: ez gêt ûf als ein wîrouch gebet, daz der gerehte tuot,* und ebenso gewiß sind V. 52 ff. an Mönche gerichtet: *ir reinen hôrêre guot, ir sult mir ouch ze gote wegen, daz er mir teile sînen segen,* usw. Da der Dichter durch Reimbote auf die Hilfe von Georgenthaler Mönchen eher als auf die Anderer rechnen durfte, kann man, wie mir scheint, annehmen, daß er sich hier denjenigen zuwendet, die er nach dem Inhalt des Gedichtes am besten kannte. Die Beziehung in den Versen 4418—21 ist zweifelhaft: *edeln frûnde, nû volstât, helfet mir die vrouwen biten, daz ich von mînen bôsen siten mich ûfrihten muoze!* Da der Dichter gleich nachher auf eine Bamberger Erinnerung anzuspielen scheint (vgl. unten S. 34) und in dem vorhergehenden Abschnitt von der in Bamberg stattgefundenen Feier der Heiligsprechung Kunigundens erzählt hat, kann diese Anrede an Bam-

[1] Mit Bech a. a. O. S. 506 statt Bechsteins Lesart: *darmite wone.*

berger Mönche gerichtet sein; im folgenden Abschnitt v. 4475 ff. redet er diese direkt an: *ir edeln Babenbergêre, nû geldet mir mîn mêre,* usw. Andrerseits hat der Anfang (v. 4363 ff.) des Abschnittes, wo die Verse 4418—21 stehen, den Ton einer Anrede an ein näheres mönchisches Publikum, und ich halte es für wahrscheinlich, daß in den Versen 4363 ff. und 4418—21 die Georgenthaler Mönche gemeint sind; gerade die Hervorhebung: *ir edeln Babenbergêre* deutet darauf, daß der Dichter erst dann und nicht vorher die Bamberger Mönche anreden wollte. Auf jeden Fall sind alle diese Stellen an Mönche gerichtet und in einem rein objektiven Ton gehalten, deswegen hebe ich die Stellen hervor; nur einmal bezeichnet er das Verhältnis zwischen ihm und den Mönchen. da heißt es *frûnde.* Es ist nur ein Freundschaftsverhältnis, und es steht nichts dabei von einer Gemeinschaft des Lebens, weder in einem Kloster noch in befreundeten Genossenschaften; vielmehr bittet der Dichter die Mönche um das, was sie ihm durch ihr Beten reichlich verschaffen können, aber was er für sich (in einer anderen Art Leben, wie es scheint) nicht erlangen kann.

Ferner, des Dichters Stellung dem Klosterleben im allgemeinen gegenüber. Dieses betrachtet er im letzten Abschnitt in einiger Länge, weil er dieses Leben preisen will. Nach dem einleitenden Lobe des Klosterlebens im allgemeinen geht der Dichter in eine didaktische Auseinandersetzung der Himmelssehnsucht der Klosterbewohner über, und dann betrachtet er die verschiedenen Beschäftigungen der Mönche, wobei der Gedanke an den kontemplativen Mönch ihn wieder ins Didaktische führt. Mit der an sich gerichteten Frage, welches Kloster er im Vorhergehenden gemeint hat, setzt er wieder ein zum Lob des Klosterlebens im allgemeinen, und damit schließt das Gedicht. Die didaktischen Stellen tragen ein mönchisches Gepräge, aber sie zeigen keine tiefe Weisheit und erfordern keine andere Begründung als mönchischen Einfluß und den Einfluß der mönchischen, zu anderen Versen benützten Quelle; die Verse 4681 ff. erinnern sogar sehr stark an den Text der Mon. a. a. O. S. 822, a, 49 ff. Die kurzen Berührungen der verschiedenen Beschäftigungen der Mönche sind zu bemerken, weil ein rein objektiver Ton darin herrscht; viele Seiten des Klosterlebens werden hervorgehoben, aber der Dichter

bevorzugt keine, er sieht alle, aber er zeigt für keine eine Vorliebe. Am wichtigsten sind die Schlußverse. Auf die Frage, welches Kloster gemeint worden ist, antwortet er gleich v. 4701: *ez ist klôster oder klûs*, d. h. kein besonderes, sondern jedes. Wenn der Dichter einem Kloster angehört hätte, so hätte er vermutlich nicht alle Klöster schlechthin gleichgestellt. Er betrachtet das Klosterleben als ein Außenstehender und spricht nie sozusagen mit den Mönchen, er spricht von ihnen, nie in der ersten Person Pluralis; nur einmal redet er sie an, in den allerletzten Versen des Gedichtes 4750—2, in Worten, die mir als Schlußakkord sehr bedeutungsvoll scheinen wegen ihrer klaren Objektivität und wegen ihres leisen Anklanges an ein tatkräftiges, reelles Leben:

ir klôsterlûte vrouwet ûch:
ir sît vil maneger muowe entgân,
die werltlîche lûte hân!

Aus diesen Gründen — nämlich, weil die dem Dichter nötige Bildung sehr mäßig war, weil die Wahl und die Behandlung des Stoffes von Mönchen und nicht vom Dichter herrührten, weil kein äußeres Merkmal einer Genossenschaftsangehörigkeit im ganzen Gedicht vorkommt, und weil der Dichter ein nur freundschaftliches Verhältnis zu Mönchen und ein nur objektives zum Klosterleben überhaupt zeigt — glaube ich, daß der Dichter keinem Orden angehörte. Durch die oben ausgeführten Übereinstimmungen zwischen Ebernand dem Dichter und Ebernand dem Bürger bin ich überzeugt, daß die beiden derselbe waren. Von diesem Standpunkte ausgehend wollen wir die Beziehungen betrachten, die zwischen Ebernand, dem Dichter und Bürger, und verschiedenen Lokalitäten nachweisbar sind.

§ 4. Ebernands Beziehungen zu einigen Örtlichkeiten.

Aus dem Gedicht können wir einiges erfahren über Ebernands Beziehungen zu Erfurt, Georgenthal und Bamberg, aber mit Hilfe der Urkunden noch mehr über diejenigen zu Erfurt und Georgenthal. Ich möchte im Folgenden alles heraussuchen und

zusammenstellen, was sich zu einer Lebensgeschichte Ebernands ergibt.

a) Erfurt.

In den Jahren 1192—93 war Ebernands Vater, der auch Ebernand hieß, ein angesehener Bürger Erfurts. Sein Sohn war im Jahre 1212 einer derjenigen, die an der Stadtverwaltung Erfurts mitbeteiligt waren, und war schon damals mindestens 25 Jahre alt; der Vater muß also in den erstgenannten Jahren ein Mann mit Familie gewesen sein. Da der Sohn 1212 bei seinem ersten Auftreten unter die *burgenses*, d. h. die vornehmen, reichen Bürger oder Patrizier Erfurts, gezählt wurde, ging es mit den Geschäften des älteren Ebernand auch in den Jahren nach 1193 gut, und er kann als wohlhabender Bürger, vielleicht als Patrizier, Erfurts gelten. Im Anfang des zweiten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts muß er schon ein ziemlich betagter Mann gewesen sein, denn nicht er, sondern sein Sohn tritt als einer der Patrizier auf, denen die Verwaltung des Gemeindewesens der Stadt Erfurt übertragen war; diesen Anteil an der Stadtverwaltung hatten die Bürger Erfurts im Anfang des 13. Jahrhunderts erst durch einen schweren Kampf errungen[1]). Der Vater starb, wie es scheint, zwischen 1217 und 1227.

Da Ebernand, der Dichter, Sohn eines Erfurter Bürgers war, und da er durch das Akrostichon: *di Erfurtere irkennint mikh* und die Verse 4465—66: *die stat ist ouch benennet, dâ man mich wol erkennet* besonderen Nachdruck auf Erfurt als Ausgangspunkt seines Bekanntseins legt, so ist wohl Erfurt als sein Geburtsort anzunehmen. Im Jahre 1212 war er an der Stadtverwaltung beteiligt, und weil Angehörigkeit zum Stadtregiment in der Zeit wegen des vorhergehenden Kampfes gewiß nicht jedem leicht war, muß der Dichter in diesem Jahre ein erwachsener Mann gewesen sein. Daß er aber noch ein verhältnismäßig junger Mann war, sprechen der Beiname *iuvenis* (sein Vater lebte noch) und die Stelle in der Urkunde, wo sein Name *Ebernand der Junge* unter den letzten Namen steht;

1) Vergl. Carl Beyer: Die Entstehung und Entwickelung etc. S. 7 ff. und Ernst Max. Lambert: Die ältere Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt. Halle. 1868. auch Alfred Kirchhoff: Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt. Halle. 1870.

nach ihm kommen nur *Sibold, Frau Guttens Sohn* und *Konrad, Werners Sohn,* die ihrer Bezeichnung nach auch verhältnismäßig jung waren und auch wie *Ebernand der Junge* zum erstenmal in dieser Urkunde (No. 1515) auftreten. Auch spricht für des Dichters verhältnismäßig junges Alter im Jahre 1212, daß sein Vater 1192—93 einfach als *Ebernand* bekannt war; sein Sohn kann damals nur ein Knabe gewesen sein. Mit weniger als 25 Jahren kam dieser gewiß nicht in die Stadtverwaltung von 1212; mit mehr als 30 würde er kaum als einer der jüngsten gegolten haben. Wenn wir noch ein paar Jahre hinzufügen und 22—32 statt 25—30 sagen, können wir sein Geburtsjahr immer noch bestimmt in die achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts setzen, meiner Ansicht nach in die erste Hälfte der achtziger Jahre, 1180—85, eher als in die zweite Hälfte wegen der Bedeutung der Angehörigkeit zum Stadtregiment.

Als Sohn eines angesehenen Bürgers, und da er später als Patrizier auftritt, muß der Dichter eine mindestens leidliche Erziehung und Ausbildung genossen haben. Da er in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts geboren wurde, fallen seine Erziehung und ersten Beziehungen zu irgend einem Kloster als Jüngling in das folgende Jahrzehnt, vielleicht auch in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts. Da es damals so viele Klöster in Erfurt gab, ist eher anzunehmen, daß er eine Klosterschule in seiner Vaterstadt besuchte, als eine an einem anderen Orte. Sonst würde man zuerst auf das Kloster Georgenthal kommen, da er auf viel Kenntnis über dieses Kloster deutet[1]). Herr Pfarrer Baethcke in Georgenthal teilt mir aber mit, daß es keinen Anhaltspunkt gibt für die Annahme einer dortigen Klosterschule in den Jahren 1190—1210; die Existenz einer solchen Schule scheine ihm nicht wahrscheinlich.

Im Jahre 1212 war der Dichter einer der jüngeren Patrizier Erfurts, die an der Verwaltung des Gemeindewesens beteiligt waren. Ob er zu dieser ehrenvollen Stellung im Stadtregiment nur durch das Ansehen seines Vaters gekommen war und ohne an dem Kampf um bürgerliche Vertretung in der Stadtverwaltung teilgenommen zu haben, ist fraglich. Vielleicht dürfen wir aus

1) Vergl. V. 4534—42, zitiert oben S. 17.

dieser seiner Stellung schließen, daß er sich als junger Mann in der Zeit des Kampfes ausgezeichnet hatte, und daß die Worte des Akrostichons: *di Erfurtere irkennint mikh* und die Verse 4465—66: *die stat ist ouch benennet, dâ man mich wol erkennet* auf eine solche Auszeichnung deuten. Seine Stellung in der Stadt behielt er auch in den folgenden Jahren, denn wir begegnen ihm wieder im Jahre 1217 als Mitglied des Stadtrates und im Jahre 1227, diesmal bezeichnet als Erfurter Bürger aber in Listen von Zeugen, die einige von den damals Höchstangestellten in Erfurt, ungefähr denselben Kreis von Zeugen wie 1217, nennen.

In allen Urkunden aus den Jahren 1212—27, wo die Träger der Erfurter Stadtverwaltung genannt sind, oder wo Erfurter Bürger als solche bezeichnet auftreten, findet man Ebernands Namen. Soweit also die wenigen erhaltenen Urkunden einen Überblick gestatten, scheint er in dieser Zeit (1212—27) bei Stadtangelegenheiten nie gefehlt zu haben, es waren die besten Jahre seines Lebens, die Jahre seines reifen, rüstigen Mannesalters, und der Kreis seiner Bekanntschaft, also wohl auch seines Verkehrs, bestand aus den hervorragendsten Männern, den Patriziern und hohen Beamten, Erfurts. Daß Ebernands Blick über Erfurt hinausreichte, oder daß er als Mann einen Einfluß außerhalb Erfurts ausübte, dafür haben wir kein Zeugnis. Daß er eine hervorragende Persönlichkeit in Erfurt war, beweist sein Auftreten in den Urkunden als Patrizier und Stadtrat über allen Zweifel. Zu solcher Teilnahme an der Stadtverwaltung hatte er als Patrizier Muße und Lust. Als gebildeter Mann hatte er natürlich Freude an der Dichtkunst, und auch als Stadtrat hatte er wohl immer noch Zeit zum Dichten.

In Erfurt wurde der Dichter und Patrizier geboren, in Erfurt lebte er gewiß zum großen Teil seines Lebens, und wahrscheinlich starb er in Erfurt. Er starb nach 1227, vielleicht schon im folgenden Jahrzehnt.

b) Georgenthal.

Durch Urkunden wissen wir, daß Ebernand im Jahre 1217 zweimal in Berührung mit Angelegenheiten des Klosters Georgenthal kam, in der ersten Urkunde als einer von sämtlichen Patriziern

der Stadt Erfurt und in der zweiten als Mitglied des Stadtrates. Wegen des offiziellen Charakters seines Auftretens in den Urkunden aber müssen wir dem Zeugnis des Gedichtes über seine Beziehungen zum Kloster Georgenthal viel mehr Gewicht beilegen als dem der Urkunden; in diesen kann nur der Dienstleistende bei der Sache gewesen sein, im Gedicht spricht der Mensch.

Der Dichter erwähnt das Kloster Georgenthal nur einmal wie folgt: V. 4530—42: *er* (sc. sein Freund Reimbote) *wonet an einer sêlegen stat, sie ist an grâwer klôster zal unt heizet sente Jorgental: dâr ist er bruoder worden. ez ist ein heilic orden, (4535) die selben reinen gotes kint, die dâr klôsterhêren sint: dâr wêre vil ze sagene vone, ich hoffe got dâr mitewone. sie haldent klôsterlîche zuht (4540) unt brengent reine suoze fruht unt tuont daz alsô schône, als in mîn trehtîn lône.*

Der Dichter kannte das Kloster Georgenthal offenbar persönlich und gut, sonst hätte er nicht sagen können: *ez ist ein heilic orden,* noch *dâr wêre vil ze sagene vone.* Auch kannte er einen Mönch im Kloster Georgenthal, Reimbote, intim, denn er spricht öfters von ihm als *mîn frûnt* V. 125. 4294., und er hat großes Vertrauen zu ihm, vgl. V. 4024—5: *swaz er fur wâr hât geseit, ich wil des harte sicher wesen.* Dieser Georgenthaler Mönch brachte Ebernand sogar aufs Dichten, vgl. u. a. V. 125—6: *mîn frûnt, der mich des ubergie, daz ich die rede ze tihtene vie* und V. 4529: *ich tihte als er* (sc. Reimbote) *mich es bat.* Dabei drängten noch andere auf den Dichter ein, die Legende der beiden Heiligen in deutsche Verse zu setzen, vgl. V. 43—54: *und ich enhân sô niht getobet, mir ensî helfe gelobet (45) von den, die des geruohten, daz sie mich darzuo suohten, daz ich diz brêhte in dûtesch rîm: daz ist ir edeln gebetes lîm, der bindet unde lôset ouch: (50) ez gêt ûf als ein wîrouch gebet, daz der gerehte tuot. ir reinen hôrêre guot, ir sult mir ouch ze gote wegen, daz er mir teile sînen segen,* usw. Da er V. 48—51 offenbar von Mönchen und V. 52—4 zu Mönchen redet, so muß er V. 43—7 auf Mönche anspielen. Da er die erste Anregung zum Gedicht von einem Mönch aus dem Kloster Georgenthal empfing, dürfte er wohl zur Zeit des Dichtens zuerst an dieses Kloster gedacht haben. Ferner kann die Legende zweier Bamberger Heiligen, der Inhalt

des Gedichtes, nicht sehr viele Leute, auch nicht viele Mönche, in Thüringen so interessiert haben, daß sie einen Erfurter Bürgerssohn dazu hätten drängen sollen, die Legende ins Deutsche zu übertragen. Einen besonderen Anlaß dazu muß es gegeben haben, und den hatten durch Reimbote die Mönche in Georgenthal. Er war in Bamberg kurze Zeit vor der Heiligsprechung Kunigundens gewesen, er hatte selber nach eigener Aussage ein Ereignis erlebt, das zu der Heiligsprechung führte, vgl. V. 4095 ff., er konnte das ganze Kloster für die Legende interessieren. Es scheint mir also unzweifelhaft, daß Ebernand in den Versen 43—54 Georgenthaler Mönche im Sinne hatte.

Auch hat es wohl eine Bedeutung für sein Verhältnis zum Kloster Georgenthal, daß der Dichter gleich nach den oben zitierten Versen 4530—42 über Georgenthal sein Lob des Klosterlebens im letzten Abschnitt beginnt: *nû wol im, der den muot ie gwan, daz er durch got der werlde entran unde im in ein klôster vlôch* usw. Er hat eben vom Kloster Georgenthal gesprochen, jetzt preist er das Klosterleben im allgemeinen. Daß er bei den neuen Versen noch das Kloster Georgenthal im Sinne hatte, ist mir wahrscheinlich, sonst hätte er vergessen, was er soeben niedergeschrieben hatte. Daß er das Kloster nicht nennt, bedeutet wohl, daß er für sein Gedicht auf ein größeres Publikum hoffte, und daß sich sein Blick beim Gedanken des Klosterlebens wirklich auf eine Anzahl Klöster richten konnte[1]); nach dem Zeugnis der Urkunden war der Dichter bis 1217 ja mit drei geistlichen Anstalten in Berührung gekommen. Auch V. 4363 ff. und 4418 ff. sind an Mönche gerichtet, an der zweiten Stelle redet er sie mit *edeln frûnde* an; wahrscheinlich hat er hier auch die Georgenthaler Mönche im Sinne, aber vgl. oben S. 17 f. Mit diesen war er gewiß befreundet, von diesen wußte er viel; sie kannten ihn auch gut, sie wußten von seiner Bildung und Begabung so genau, daß sie ihn dazu drängten, eine lateinische Legende in deutsche Verse zu übertragen.

Wie die Mönche in Georgenthal auf einen Erfurter Bürgerssohn gekommen sind als einen, der genügend gebildet und begabt war, die lateinische Legende zweier Heiligen in deutsche Verse

1) Über die Anzahl der damaligen Klöster vergl. Mülverstedt a. a. O.

zu übertragen, ist wohl kaum zu ermitteln. Eine Vorliebe des Dichters für den Cisterzienserorden im allgemeinen oder Georgenthal im besonderen vor der Zeit des Dichtens läßt sich nicht beweisen. Der Anfang des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Ebernand und dem Kl. Georgenthal sowohl als auch Reimbote gegenüber ist mir dunkel geblieben. Wir wissen nur, daß es seitens des Dichters warm und ehrfurchtsvoll war, und daß die Georgenthaler Mönche Vertrauen zu dem Dichter hatten.

Des Dichters Freund Reimbote scheint eine urkundliche Spur von sich weder in Bamberg noch in Thüringen zurückgelassen zu haben [1].

Die einzige Spur von ihm überhaupt außer in dem Gedicht ist eine Federzeichnung, die sich am unteren Rande des Titelblattes in einem Bamberger Kodex: E III 25 findet, der eine dem Ebernandschen Gedicht stofflich zum großen Teil entsprechende Version der *Vita Heinrici* und der *Vita Cunegundis* enthält [2]. Diese Zeichnung stellt den Oberkörper eines Mannes dar, der mit gefalteten Händen wie im Gebet in die Höhe sieht; zwei schiefe Striche in der Richtung, nach der der Mann sieht, deuten, wie es scheint, auf das Erscheinen eines Himmlischen. Über des Mannes Haupt stehen die Worte: „reinboto" und „her reinboto". Stellen wir die Geschichte, die des Dichters Freund Reimbote ihm erzählte [3], dieser Federzeichnung gegenüber: Während Reimbote krank darniederlag, erschien ihm der heilige Kaiser Heinrich und verhieß ihm und seinem kranken Kinde ihre Gesundheit, er gebot ihm auch, dahin zu wirken, daß Kunigunde heiliggesprochen werde; zum Wahrzeichen teilte ihm Heinrich mit, daß viele Wunder am nächsten Petrustage geschehen würden. Da Reimbote und sein Kind am folgenden Morgen gesund waren, berichtete er gleich den Mitgliedern des Bamberger Kapitels

1) Vergl. Monumenta Boica. Monachii. 1821—23. Bde. XXIV und XXV; Monumenta Bambergensia. Phil. Jaffé. Berlin. Weidmann. 1869; Episcopatus Bambergensis sub S. Sede Apostolica. P. Aemil. Ussermann. Typis San-Blasianis. 1802; Regesta Thuringiae. Bde. II und III.

2) Vergl. Monumenta Palaeographica. Herausg. von Anton Chroust. Lieferung XXII. Tafel 4. München. 1906.

3) Vergl. V. 4095 ff.

und bekräftigte seine Aussagen durch einen Eid. An dem bezeichneten Tage geschahen die verkündeten Wunder, und erst dann, als es gewiß der Wille Gottes zu sein schien, setzte es das Kapitel beim Papste durch, daß Kunigunde erhoben wurde. Das Bild scheint mir ohne Zweifel ein Versuch zu sein, Ebernands Freund bei dem Erscheinen des heiligen Kaisers Heinrich darzustellen. Reimbote war zur Zeit dieses Erscheinens Kirchner in Bamberg[1]) und das Ereignis muß im Jahre 1199 geschehen sein, da der Petrustag (1. August) 1199 der einzige war, an dem viele Wunder Kunigundens geschahen[2]). Das Bild steht auf dem Titelblatt einer Aufschrift der *Vita Cunegundis*, welche in irgend einer Version die Quelle zu mehreren Abschnitten des Gedichtes war[3]). Chroust[4]) meint, daß dieses Titelblatt vielleicht das Titelblatt der verloren gegangenen Urschrift der *Vita Cunegundis* sei, und daß es denkbar wäre, daß Reimbote der Veranlasser der lateinischen *Vita* geworden sei.

Aus dem Gedicht wissen wir, daß Reimbote wegen der beiden Heiligen Heinrich und Kunigunde Unangenehmes in Bamberg erlebte, vergl. V. 4034—40: *er dulde michel ungemach unt harte grôze vêde durch die heilegen bêde, durch sente Heinrîchen unt sîne ebenglîchen sente Kunegunde. er leit vil swêre stunde.* Einige Verse weiter 4067—9 erwähnt der Dichter gemäß der mündlichen Überlieferung Reimbotens den Domprobst und den Dechant von Bamberg als diejenigen, die Reimboten Gutes erwiesen hätten. Der Dechant wird mit Namen erwähnt, *Gundelôch*, und auch als *des kôres bluome* gezeichnet. Bechsteins Schluß S. I, daß Reimbotens ausdrückliche Erwähnung zweier ihm Gutgesinnten auf andere Übelgesinnten deute, ist ganz richtig. Die Bedeutung des Wortes *kôr* an dieser Stelle ist aber zu beachten; es heißt hier soviel wie „Gericht", unmöglich „allgemeine Schar, Chor der Sänger"[5]). Es gab nämlich damals in Bamberg ein sogenanntes „Chorgericht" oder „Domdechantey-

1) Vergl. V. 4032—3.
2) Vergl. Mon. germ. a. a. O. S. 825, a, 21 ff.
3) Vergl. Bechstein S. II ff.
4) Vergl. Mon. Palaeogr. a. a. O.
5) So auch V. 4231; vgl. Bechstein S. 193 s. v. *kôr*.

gericht" zur Entscheidung geistlicher Angelegenheiten[1]). An der Spitze dieses Gerichts stand der Domdechant, und ein anderes bedeutendes Mitglied desselben war der Domprobst. Ebernands Erwähnung der *vêde*, die Reimbote dulden mußte, die Anspielungen in den folgenden Versen 4041 ff. auf Leute, die Reimboten Übles zugefügt hatten, und die Anspielungen auf den *kôr* deuten wahrscheinlich auf irgend eine gerichtliche Sache; es hing auch mit etwas über die beiden Heiligen zusammen, und seine Geschichte von dem Erscheinen des heiligen Heinrich muß das Bamberger Kapitel, wohl der *kôr*, einer genaueren Prüfung unterzogen haben. Kaum bestand die *vêde* nur aus dem Spott derjenigen, die die Geschichte nicht glauben wollten[2]). Gewiß scheint es, daß Reimbote sich aus diesem Grunde von seiner Stellung als Kirchner in Unmut zurückzog, sonst hätte er den Dichter seinen Dank den Geistlichen Bambergs gegenüber nicht ausdrücken lassen, vergl. V. 4061—64: *er* (sc. Reimbote) *dancte al den hêren, den minnern unde den mêren, êren unde guotes und ist in holdes muotes*; sonst hätte es Ebernand kaum betont, daß Reimbote seinen früheren Feinden vergeben hatte, vergl. V. 4041 ff., zitiert unten S. 31.

Die Geschichte von dem Erscheinen des heiligen Heinrich ist in die Legende der heiligen Kunigunde nicht aufgenommen worden, und dies hängt wahrscheinlich mit der *vêde* und dem Abgange Reimbotens von Bamberg zusammen. In der Aufzeichnung der Wunder Kunigundens[3]), die, wie es scheint, 1199—1200 geschrieben wurde, weil sie von Ereignissen am 1. August 1199, aber nichts von der Heiligsprechung Kunigundens im April 1200 erzählt, findet sich keine Erwähnung dieser Geschichte, und daraus läßt sich schließen, daß man damals die Geschichte nicht glaubte. Man bemühte sich eben in der Zeit, alles Glaubwürdige über Kunigunde aufzuzeichnen, damit sie erhoben würde, und die Geschichte wurde gewiß nicht ohne Grund weggelassen; wenn sie glaubwürdig erschienen wäre, hätte man sie vermutlich angeführt.

Die Federzeichnung von Reimbote ist auf dem Titelblatt

---

1) Vergl. Heinr. Joach. Jaeck: Geschichte der Provinz Bamberg vom Jahre 1006 bis 1803. Bamberg. 1809—10. Teil 2, S. 24.

2) Vergl. V. 4232 ff.

3) Vergl. Mon. germ. a. a. O. S. 824, a, 41 ff.

eines Codex, der „frühestens aus dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts" stammt, aber das Titelblatt kann älter sein[1]); hier kommt es nur auf die Entstehungszeit der Federzeichnung an, nicht auf die des übrigen Titelblattes, die Zeichnung kann nachher eingetragen worden sein. Diese wurde aber gewiß gemacht, während die Erinnerung an die Geschichte Reimbotens noch lebendig war, also im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, und von einem, der Reimboten freundlich gesinnt war; durch den Einfluß des Domprobstes und des Dechanten kann es eine beträchtliche Anzahl der Gutgesinnten gegeben haben. Lediglich auf der freundlichen Gesinnung des Zeichners beruht wohl die Zeichnung. Daß Reimbote der Veranlasser der lateinischen *Vita* war, halte ich für ausgeschlossen wegen seiner bescheidenen Stellung als Kirchner, weil seine Geschichte in die Legende nicht aufgenommen wurde, und weil er *vêde* dulden mußte gerade zu der Zeit der Aufzeichnung der Legende.

Von diesem Standpunkte aus kann man das Ebernandsche Gedicht geradezu als ein Gelegenheitsgedicht zur Bekräftigung und Verbreitung der Reimboteschen Geschichte auffassen; man bemerke die Ausführlichkeit, mit der Ebernand erzählt, V. 4095 ff. Der Gedanke, daß dies eine vortreffliche Gelegenheit sei, sich zu rechtfertigen und die Kunde von seinem Gesichte zu verbreiten, wird bei Reimbote mitgewirkt haben, wenn er Ebernand zum Dichten drängte.

Wann Reimbote nach Georgenthal gekommen war, ist nicht festzustellen. Das Ereignis, wovon er Ebernand so genau erzählte, geschah im Jahre 1199, und wenn er, wie es scheint, deswegen *vêde* dulden mußte, so blieb er kaum lange in Bamberg. Auch scheint der Dichter ihn schon längere Zeit gekannt zu haben; darauf deutet die häufige Bezeichnung *mîn frûnt*, auch des Dichters Vertrauen zu ihm, vgl. V. 4024—25: *swaz er fur wâr hât geseit, ich wil des harte sicher wesen,* auch Verse wie 4048: *des hân ich vil von ime gehôrt.* Aber in Bamberg hatte er Frau und Kind, war also Laie, und in Georgenthal war er Mönch geworden. Seine Frau mindestens muß inzwischen ge-

1) Vergl. Mon. Pal. a. a. O.

storben sein, und wir haben vielleicht mit einigen Jahren zu rechnen, bis er sich im Kloster Georgenthal niederließ.

Bis zur Zeit des Dichtens war Reimbote noch in Georgenthal, ein *bruoder* im dortigen Cisterzienserkloster.

c) Bamberg.

Verschiedene Erwägungen legen uns die Vermutung nahe, daß der Dichter in Bamberg gewesen ist und sich dort eine Zeitlang aufgehalten hat. Ich möchte im Folgenden die verschiedenen Gründe für diese Annahme auseinandersetzen.

Der erste Grund ist der wahrscheinliche Mangel an Quellen zu dem Gedicht in damaliger Zeit an anderen Orten. Die *Vita Cunegundis*, welche eine der Hauptquellen war[1]), wurde zur Heiligsprechung Kunigundens geschrieben[2]), also gegen 1200, und es ist sehr fraglich, ob sie durch Abschriften in den nächsten Jahrzehnten außerhalb Bambergs bekannt war.

Wie Paul hervorgehoben hat[3]), wendet sich Ebernand den Bambergern einmal direkt zu, V. 4475—92: *ir edeln Babenbergêre, nû geldet mir mîn mêre, sint ir die heilegen beide hât, durch die got wunderlîche tât vil dicke hât begangen, (4480) sint ich bin bevangen mit kumbr als ich gesprochen hân, daz ir mich armen wellet hân in ûrs gebetes teile. sus komet ir mir ze heile: (4485) harte lutzel û daz schadet, mîn gebet ir wider ladet. der hêrschaft ich geniezen sal, wande ich ir lobes schal hân ein teil gemêret. (4490) mîn herze mich diz lêret, daz ich kôse alsô vil: gote ich ûch bevelen wil.* Aus diesen Worten erhellt es, daß der Dichter auf besonderes Interesse für sein Gedicht seitens des Bamberger Kapitels rechnete, weil die beiden Heiligen dort begraben sind; auch erwartet er, daß die dortigen Geistlichen sein Gedicht lesen werden, und so bittet er sie um ihre Fürbitte. Auch scheint mir der unmittelbare Ton der Stelle darauf zu deuten, daß der Dichter sich keinen Fremden sondern Bekannten zuwendet. Daß er von dem Begräbnis der beiden Heiligen in

---

1) Vergl. Bechstein S. II.

2) Vergl. Mon. Pal. a. a. O.

3) Vergl. Gab es eine mittelhochdeutsche Schriftsprache? Halle. Niemeyer. 1873. S. 13.

Bamberg weiß, bedeutet nichts, denn das konnte er aus der Quelle[1] oder von Reimbote wissen. Der vorletzte Abschnitt des Gedichtes (V. 4445—4542), wo diese Verse stehen, ist eine eigentümliche Zusammenstellung von allerlei, was der Dichter irgendwo anbringen wollte, und wofür er, wie es scheint, keinen anderen Platz finden konnte, aus keinem einzigen Teil wollte er einen ganzen Abschnitt machen. Hier stehen der Bericht über den Verfasser des Gedichtes, die Anrede an die Bamberger, die Bitte an die *meister tihtære* um nachsichtige Aufnahme des Gedichtes, ein näherer Bericht über Reimbote, und das Lob des Klosters Georgenthal. Trotz dieser Zusammenstellung und der darausfolgenden Verstecktheit der Anrede an die Bamberger hat Paul Recht, wenn er aus dieser Stelle herausliest, daß Ebernand „sein Buch gewissermaßen den Babenbergern gewidmet hat". Außer dem Zeugnis der zitierten Stelle aber gibt es auch das Zeugnis der Überschrift dieses Abschnittes (LX), insoweit wir diesen Überschriften trauen dürfen[2]. In der Hs. des Gedichtes lautet die Überschrift des betreffenden Abschnittes: *Wy dessesz tichtersz name geheisen sy vnde v̄me wesz bete willen dit buch getichtet had.* Ob diese Überschriften vom Dichter oder vom Schreiber der Hs. herstammen, ist nicht zu entscheiden. Wie Bechstein S. VII. bemerkt, ist die Hs. im Ganzen korrekt geschrieben, und bis jetzt hat sich keine Stelle im Gedicht als unecht und vom Schreiber herrührend erwiesen; andrerseits scheint es viel mehr Sitte im 15. Jahrhundert als im 13. gewesen zu sein, Überschriften zu einzelnen Abschnitten hinzuzufügen. Das gelegentliche Fehlen einer Überschrift bedeutet nichts, denn diese fehlt nur vor fünf Abschnitten und jedesmal, wo der Inhalt des Abschnittes allgemeiner Art ist. Auf jeden Fall spricht die Überschrift des betreffenden Abschnittes (LX) dafür, daß das Werk „gewissermaßen den Babenbergern gewidmet" wurde, aber nur „gewissermaßen", denn eine bewußte vollständige Widmung hätte der Dichter natürlich an den Anfang oder ans Ende des Gedichtes gesetzt, nicht in die Mitte eines Potpourri-Abschnittes.

---

1) Vergl. Mon. a. a. O. S. 811, 39 ff. und 824, b, 22 ff.

2) Vergl. Bechsteins Zusammenstellung der Überschriften und Bemerkungen dazu S. XIV ff.

Der Dichter denkt auch an das Bamberger Kapitel in den Versen 4032—94: *er* (sc. Reimbote) *was dâr kirchenêre ze Babenberc, do diz geschach. er dulde michel ungemach (4035) unt harte grôze vêde durch die heilegen bêde, durch sente Heinrîchen unt sîne ebenglîchen sente Kunegunde. (4040) er leit vil swêre stunde: niemanne er daz wîzet, vil starke er sich vlîzet fur alle, die dâr manent got, die im durch ernst oder spot (4045) ie kein leit getâten; er bitet sie got berâten in diser werlde und ouch dort: des hân ich vil von ime gehôrt. eines dings hôrte ich in jên: (4050)swaz im leides sî geschên, daz sî von sînen sunden komen, wan einez hât er ûz genomen; ouch daz er sîne trûwe hielt an dem guote, des er wielt. (4055) bekeinte ime iekein leit, daz geschach von unwizzenheit der, die ez im dâr tâten. nû hât er sich berâten, daz er guotes wunschen wil (4060) hin biz an sîn endes zil. er dancte al den hêren, den minnern unde den mêren, êren unde guotes und ist in holdes muotes. (4065) zweier hêren er mir jach, von den im michel guot geschach: der prôbest von dem tuome und ouch des kôres bluome, der guote techent Gundelôch, (4070) grôzes lobes er dô zôch: ich danke in mînes teiles unt wunsche in immer heiles, wand ich dem bruoder gunstic bin. sîn gemuote und al sîn sin (4075) stêt ime ie gelîche ze keiser Heinrîche. ouch treit er vaste in munde die heilegen Kunegunde; selden er ir swîget (4080) unt hât darnâch gekrîget, daz diz buoch getihtet ist, al was des tihters list vil kleine und ungeprîset: daz hât er wol bewîset (4085) an sînen spruchen leider. durch liebe diser beider des keisers unde der keiserîn enwolde er es niht ubersîn, er enhabe bewîset sîne gunst. (4090) wêr er gewesen von grôzer kunst, er hête ez in bescheinet, daz erz von herzen meinet, waz er von in getihtet hât. die rede guotlîch entphât!*[1]) Der Dichter denkt hier offenbar an das Bamberger Kapitel und rechnet be-

---

1) Zu den Abweichungen von Bechsteins Lesarten v. 4043 und 4082 vergl. Bech, Germ. V, 503 f., und Journ. of Engl. and Germ. Philol. Vol. V. No. 4. 1905. S. 516 f.

stimmt auf das Bekanntwerden seines Gedichtes in Bamberg, sonst wäre es überflüssig, z. B. es so stark zu betonen, daß Reimbote seinen früheren Feinden vergibt. Darin liegt eine Art Botschaft an die Bamberger Geistlichen, die gewiß nicht hineingedichtet worden wäre, wenn Ebernand nicht beabsichtigt hätte, daß sie es sehen sollten; man bemerke dazu, daß der Grund, weswegen Reimbotens Vergebung und gute Gesinnung ausgesprochen werden, nicht klar gemacht ist, das wußten die Bamberger eben schon. Auch V. 4071—2 beziehen sich vielleicht auf Persönliches zwischen dem Dichter und den eben erwähnten Personen, denn Gundeloch lebte in Bamberg mindestens bis 1216[1]), und der Domprobst zur Zeit Reimbotens 1199—1200 (so verstehe ich V. 4065—9, nicht der Domprobst zu der Zeit von Ebernands Dichten), Eckbert, später Bischof, lebte mit Ausnahme der Jahre 1208—14 bis 1237 in Bamberg[2]), und Ebernand kann sie in Bamberg gekannt haben. Zweifelhaft ist es aber, ob diese Verse (4071—2) sich auf Persönliches beziehen wegen des folgenden Verses 4073, die Freundschaft mit Reimbote wäre schon genügender Grund für den Dank und die guten Wünsche. Vielleicht wendet sich der Dichter den Bambergern direkt zu im letzten Verse 4094; nach dem Vorhergehenden wäre dies sehr leicht möglich, es kann aber nur Flickvers sein und als eine Anrede an des Dichters Publikum im allgemeinen aufgefaßt werden. Die Verse 4032—94 als Ganzes deuten also entschieden darauf, daß der Dichter dem Bekanntwerden seines Gedichtes in Bamberg entgegensah. Dies konnte der Fall sein, nicht nur weil er voraussetzt, daß das Thema des Gedichtes den Bamberger Beschützern von den Resten der Heiligen und ihrer Legende gefallen würde, sondern auch weil das Gedicht die wiedergewonnene, gute Gesinnung eines einstmaligen Feindes ihnen übermittelte. Es kann auch der Fall gewesen sein, weil der Dichter ihnen bekannt war.

Die Verse 82—86, die auf eine Erwähnung der Wunder der beiden Heiligen folgen, liefern auch einen wichtigen Grund für die Annahme, daß der Dichter einmal in Bamberg war: *ir*

1) Vergl. die Urkunde: Monumenta Boica. Bd. XXIV, S. 44: dort steht zwar *Hundelochus* aber auch *maior decanus*, und es ist wohl derselbe.

2) Vergl. Jaeck a. a. O. Teil 1, S. 38.

lebet noch gnuoc, diez (sc. Wunder der beiden Heiligen) *hân gesên, von der munde ich ez vernam, wie die rede almeistic kam, die bî den selben jâren vil heimelîch dâr wâren.* Wie Paul a. a. O. auf Grund dieser Stelle bemerkt, muß Ebernand in Bamberg gewesen sein. Es gibt keinen anderen Ort, der als Schauplatz von Wundern der beiden Heiligen erwähnt wird, und nur in Bamberg kann er eine Anzahl Leute getroffen haben, von denen er sagen konnte: *diez hân gesên* und *die . . . vil heimelîch dâr wâren.* Man müßte denn annehmen, daß er ein wenig aufschneidet und sich auf mehrere beruft: *von der munde* etc., während er tatsächlich nur von dem einen Reimbote erfuhr, was allerdings mehrere bezeugen konnten.

Auch gibt es im Gedicht eine Reihe kurzer Bemerkungen über Örtliches, die nicht aus der angegebenen Quelle geschöpft werden konnten und wahrscheinlich vom Dichter herrühren, und die auf einen Aufenthalt des Dichters in Bamberg deuten. Bei der Beschreibung von der Erbauung der Kirchen und Klöster in Bamberg setzt der Dichter hinzu v. 1112—13: *die* (sc. Kunigunde) *half im* (sc. Heinrich) *ouch beginne des daz dâr heizet Muncheberc.* Diese Bezeichnung findet sich nicht in der *Vita Cunegundis;* sie ist wahrscheinlich aus der Umgangssprache der Einwohner Bambergs genommen, denn *Mons Monachorum* kommt schon Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts vor in einer von dem Bischof von Bamberg ausgestellten Urkunde[1]. V. 1497 läßt Heinrich die Feuerprobe Kunigundens *nâ bî deme tuome* vollziehen; nichts so Genaues darüber in der Quelle[2]. Dies scheint mir auf Bamberger Tradition zu beruhen. Ebernand bezeichnet auch ganz genau die Begräbnisstätte Kunigundens v. 3989: *bî sîn* (sc. Heinrichs) *grap zu der rehtern hant*[3]; auch nicht so genau in der Quelle[4].

Als Erinnerungen an den Bamberger Domschatz können noch vier Stellen im Gedicht aufgefaßt werden. V. 3078 ff. bittet

1) Vergl. Monumenta Bambergensia, S. 43. Vergl. zu dieser Bezeichnung auch unten S. 47.

2) Vergl. Mon. a. a. O. S. 820, a, 31 ff.

3) Ich lese *rehtern* statt *rehten* mit Bech, Germ. V, 502.

4) Vergl. Mon. a. a. O. S. 824, b, 22 ff.

der Dichter in einem Gebet an den heiligen Heinrich um einige alte Kleider, damit er sich vor der Kälte, die der Mangel an der Wärme wahrer Liebe verursacht, schützen könne, und v. 4422 ff. bittet er Kunigunde um einen alten Gürtel, damit er sich durch dieses Symbol der enthaltsamen Keuschheit von des Fleisches Begierde retten könne. Daß der Dichter um Heinrichs alte Kleider bittet, beweist an sich allerdings nicht, daß er die verschiedenen Kleidungsstücke im Bamberger Domschatz, die Heinrich einmal gehört haben sollen, gesehen hat, aber auf die Idee eines Gürtels kann er durch den Domschatz sehr leicht gekommen sein, sonst nur durch einen seltenen Zufall[1]). Ferner findet man auch noch heute im Domschatz einen „Kaisermantel von ‚Ismahel', Herzog von Apulien † 1020 in Bamberg"[2]); darauf stehen die Sternbilder der 12 Monate und unter der „Majestas Domini" die heilige Jungfrau, „der erhabene Stern des Meeres". Die Vermutung läßt sich immerhin wagen, daß V. 3155 ff. darauf zurückgehen: *Marîâ die vil reine, . . . der selbe meres sterre, der ubertriffet verre an hêrschaft vrouwen alle.* Auch V. 3318—23: *ez wart vil wol bewêtet; swes sie sich vlîzen wolde, von sîden und von golde dâr liez sie an bûchstaben; und swaz die bûchstab schriben haben, des was sie meisterinne*[3]). Diese Verse scheinen mir sich auf „den Mantel, ein Geschenk der heiligen Kunegunda" zu beziehen. Pfister a. a. O. beschreibt den Mantel wie folgt: „In der Mitte ist dargestellt die Ankunft des Herrn. In drei Gruppen begegnen wir 1. der Vorherverkündigung des Herrn und dem Sehnen der alttestamentarischen Völker nach dem Erlöser; 2. dessen wirklicher Erscheinung und Menschwerdung; 3. der Stiftung und der Geschichte der Kirche unter Hinweis auf Petrus, dem der Heiland die Schlüssel des Himmelreiches übergibt, und den Völkerapostel Paulus". Die Gesamtzahl dieser Anspielungen deutet auf des Dichters persönliche Kenntnis Bambergs. Schwerlich hätte die bloße Erzählung Reimbotens über dies und das in Bamberg, auch wenn er das hier Angedeutete streifte, einen so tiefen Ein-

1) Vergl. über die Kleidungsstücke Heinrichs im Bamberger Domschatz: Der Dom zu Bamberg von Domkapitular Michael Pfister. Bamberg. Franke. 1896. S. 55 ff.

2) Vergl. Pfister S. 59.

3) Zu den von Bechsteins Text abweichenden Lesarten vergl. unten S. 50 f.

druck auf den Dichter gemacht, daß er alle diese Anspielungen so leicht und natürlich anbringen konnte; Reimbote müßte denn eigentlich während des ganzen Dichtens anwesend gewesen sein. Viel leichter lassen sich die Anspielungen schon an und für sich durch einen Aufenthalt des Dichters in Bamberg erklären; dabei konnte er das Angedeutete in sich aufnehmen und nachher leicht und natürlich anbringen.

Aus diesen Gründen — nämlich, weil eine zu einem großen Teil des Gedichtes nötige, genügende Quelle wahrscheinlich nur in Bamberg zu haben war, weil der Dichter das Bamberger Kapitel direkt anredet und auf seine Aufnahme des Gedichtes rechnet, weil der Dichter von einer Anzahl Leute Näheres über die Wunder der beiden Heiligen, die nur in Bamberg geschehen sein konnten, hörte, auch wegen mehrerer Anspielungen auf Örtliches in Bamberg und auf den Bamberger Domschatz — halte ich es für sicher, daß der Dichter sich einige Zeit in Bamberg aufhielt. Dort konnte er am ehesten die nötigen Quellen finden und abschreiben, dort konnte sein Enthusiasmus für die beiden Heiligen gesteigert werden, dort konnte er viele Einzelheiten aus der Tradition in sich aufnehmen — und dies kaum irgendwo sonst.

Kapitel II.

Das Gedicht.

§ 1. Entstehungszeit und -Ort.

Bechstein setzt das Gedicht mit Recht in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts[1], weil des Dichters Freund Reimbote schon vor der Heiligsprechung Kunigundens (1200) Frau und Kind hatte und gewiß nicht über 1250 hinaus lebte. Bechstein sagt auch, daß das Gedicht nicht vor 1216 hätte geschrieben werden können, „da von Papst Innocencius III., der eben in diesem Jahre starb, gesagt wird: *der den rômschen stuol ‚besaz‘* 4312.“ Dies ist aber nicht ganz stichhaltig[2]; es ist möglich, daß das Gedicht vor 1216 geschrieben wurde. Vergl. V. 4308—15:

ze Rôme santen sie (d. h. das Bamberger Kapitel) *dô*
ir biderben prêlâte
(4310) *mit ander fursten râte*:
die wurben an den bâbest daz (d. h. die Heiligsprechung Kunigundens),
der den rômschen stuol besaz (d. h. „eben damals, gerade zu der Zeit“).
der wîse Innocencius,
huius nominis tercius,
(4315) *der wart des dô ze râte* usw.

Der Dichter erzählt hier von Vergangenem und gebraucht natürlich das Präteritum. Es kann sich nur um die Zeit handeln, wo Kunigunde heiliggesprochen werden sollte, und um den Papst,

1) Vergl. S. VI.

2) Deutung des Herrn Prof. Leitzmann.

der gerade zu dieser Zeit in Rom war. Das Präteritum *besaz* nötigt uns noch nicht anzunehmen, daß inzwischen ein Papstwechsel stattgefunden hat, und der Dichter kann nun, fortfahrend, sehr wohl auch von dem gegenwärtigen Papst reden. Man bemerke, wie Ebernand auch nach Bechsteins Interpunktion (Punkt nach V. 4312) mit der Erwähnung von Innocenz einen ganz neuen, vom Vorhergehenden abgesonderten Satz anfängt. Nur möchte man allerdings eine respektvolle Formel wie *unser herre* oder dergleichen für einen noch lebenden Papst erwarten. Jedenfalls muß der Umstand, daß Innocenz als *wîse*, „erfahren", bezeichnet wird, uns vor zu früher Datierung der Dichtung warnen, da doch Walther von der Vogelweide, offenbar in Übereinstimmung mit der *communis opinio* ihn 1201 oder 1202 für *ze junc* hält [1]. Sollen ferner *wurben* (v. 4311) und *wart ze râte* (v. 4315) verschiedene Zeiten bezeichnen, so wäre auch wohl *der wart des sît ze râte* (nicht *dô*) natürlicher. Auch kam Reimbote wohl erst einige Jahre nach 1200 nach Georgenthal, vergl. oben S. 28 f., und das Auftreten des Dichters in den zwei Urkunden aus dem Jahre 1217, die Angelegenheiten des Kl. Georgenthal betreffen, vergl. oben S. 6, bezeichnet sogar möglicherweise erst die Anfänge seiner Beziehungen zu diesem Kloster.

Auch auf den Titel des Gedichtes *Kaiser und Kaiserin*, vergl. unten S. 40 f., könnte man Gewicht legen für die Datierung. Der Kaisertitel war durch Barbarossa zu so hohem Ansehen gekommen, aber von 1197 bis 1209 gab es keinen Kaiser. Stammt nun der Stoßseufzer in V. 2094—8 [2]) gerade aus der kaiserlosen Zeit, der Zeit des Kampfes der Gegenkönige Philipp und Otto, unter der besonders Erfurt so schwer zu leiden hatte [3]), und ist die Wahl des Titels selbst eine Art Stoßseufzer, oder darf man umgekehrt in der Wahl des Titels ein stolzes Bekenntnis des Dichters zum Kaiser sehen und auf die Zeit nach der Krönung Ottos oder

---

1) Vergl. Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Von Karl Lachmann. 4. Ausgabe. Besorgt von Moriz Haupt. Berlin. 1864. 9,39; Anm. S. 131.

2) V. 2091—8: *er* (sc. der heilige Kaiser Heinrich) *versûmete ez an nihte, er machte solch gerihte, daz die werlt mit êren stuont. ôwê daz sie des niht entuont,* (2095) *die die werlt berihten soln! des muozn die armen kumber doln unt sint gedruct wan an den tôt: eins solchen keisers wêre nôt!*

3) Vergl. Carl Beyer: Geschichte der Stadt Erfurt etc. S. 9.

gar Friedrichs II. (1215) schließen? Klagen wie die in V. 2094 ff., daß es kein rechtes *gerihte* gebe, wiederholen sich ja schließlich durch das ganze 13. Jahrhundert, und es ist immerhin zu bedenken, daß *keiserlich* als Epitheton ornans erst um 1210 durch Gottfrieds Tristan zum Modewort wurde. Mag man nun aber auch ein früheres oder ein späteres Datum aus den angegebenen Gründen für wahrscheinlicher halten, so bleibt doch ein völlig sicherer *terminus a quo* das Jahr 1201.

Am 9. September 1201 wurde die Heiligsprechung Kunigundens in Bamberg gefeiert[1]), und diese Feier beschreibt der Dichter v. 4325 ff. Es gibt keinen äußerlichen Grund im Gedicht zu irgend einem anderen Datum. V. 4071—72[2]) dankt der Dichter den Mitgliedern des Bamberger Kapitels, die zu Reimbotens Bamberger Zeit, d. h. 1199—1200, Domprobst und Domdechant waren, für ihre Güte und wünscht ihnen Gutes. Den Domdechant nennt Ebernand mit Namen, *Gundelôch*. Nach diesen Versen lebten Gundeloch und der Domprobst (Eckbert, später Bischof) noch zur Zeit des Dichtens. Ihre Erwähnung nützt aber wenig, denn Eckbert lebte in Bamberg mit Ausnahme der Jahre 1208—14 bis 1237, und Gundeloch tritt auf in einer Urkunde aus dem Jahre 1216[3]). Dadurch bekommen wir keinen neuen Anhaltspunkt. Die Geschichte der Entstehungszeit der von Bechstein S. II angegebenen Quellen zum Gedicht bietet bei den jetzigen Forschungsergebnissen auch keinen Anhaltspunkt für die Entstehungszeit des Gedichtes. Die *Vita Cunegundis* wurde zur Heiligsprechung Kunigundens geschrieben[4]), also gegen 1200, aber die Urschrift der *Vita* ist verloren, und die älteste, existierende Version ist wohl die in dem Bamberger Kodex: E III 25, welche „frühestens aus dem 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts" stammt[5]). Ob Ebernand die Urschrift oder die spätere Version benützte, kann natürlich nicht entschieden werden. Über das *Additamentum* weiß man noch weniger. Die *Vita Heinrici* existierte schon in mehreren Hss.[6]). Vom

1) Vergl. Kirchenlexikon s. v. *Kunigunde*.
2) Die Verse sind oben S. 31 angeführt.
3) Vergl. Monumenta Boica, Bd. XXIV, S. 44 und Jaeck a. a. O. T. 1, S. 38.
4) Vergl. Mon. Pal. a. a. O.
5) Vergl. Mon. Pal. a. a. O.
6) Vergl. Mon. Pal. München. 1906. Lief. XXI. Taf. 8.

stilistischen Standpunkte kann ich nichts Überzeugendes für die Entstehungszeit des Gedichtes anführen. Bechsteins Schluß S. V, daß Ebernand zur Zeit des Dichtens noch verhältnismäßig jung war, und daß dies sein Erstlingswerk war, scheint mir gerechtfertigt wegen des Dichters Bescheidenheit und sklavischer Abhängigkeit von der Quelle. Dies würde das Gedicht ins 1. oder 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts setzen, wo der Dichter ca. 18—38 Jahre alt war. Dagegen läßt sich nichts einwenden, aber vorläufig ist es nicht genügend begründet. Andrerseits scheint mir auch ein flüchtiger Blick in das Gedicht genügend, um zu der Überzeugung zu bringen, daß es nicht von einem über vierzig Jahre alten Manne geschrieben wurde, also nicht nach 1227; auch kann Ebernand nach diesem Jahre schwerlich eine Anzahl Leute auch in Bamberg gekannt haben, die im 12. Jahrhundert Wunder der beiden Heiligen erlebt hatten, vgl. V. 82—6[1]).

Nach dem Inhalt des Gedichtes ist also der *terminus a quo* für die Entstehungszeit das Jahr 1201. Der *terminus ad quem* ist kaum später als 1227. Meiner Ansicht nach wurde das Gedicht im 1. oder 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts geschrieben.

Der Ort der Entstehung war wahrscheinlich Erfurt. Dort hatte der Patrizier gewiß Muße genug zum Dichten, dort lebte er meistens, und es liegt kein genügender Grund vor, die Entstehung des Gedichtes mit irgend einem anderen Ort zu verbinden. Man dürfte zunächst an Bamberg denken; Paul a. a. O. sagt: „vielleicht hat er sein Gedicht dort verfaßt". Ich halte es für ausgeschlossen, weil er konsequent von Bamberg als von einem entfernten Ort spricht, vgl. V. 1113: *daz dâr heizet Muncheberc* und 3955: *ze Babenberc dar wart sie brâht.* Dieser Art ist auch die Versicherung v. 82—6, daß er selbst Leute gesehen hätte, die Wunder der beiden Heiligen erlebt hätten. Dies wäre ihm gewiß überflüssig erschienen, wenn er das Gedicht in Bamberg geschrieben hätte, denn er hätte die Glaubwürdigkeit der Wunder für die Bamberger als selbstverständlich annehmen müssen; diese Versicherung würde sich, wenn er das Gedicht in Bamberg verfaßt hätte, nur bei einem ausdrücklich für andere, Nicht-Bamberger geschriebenen Gedichte erklären lassen; aber daß er einigem Interesse für sein Gedicht gerade

1) Zitiert oben S. 32 f.

seitens der Bamberger entgegensah, haben wir oben S. 29 ff. hervorgehoben. Außerdem hat das Dichten gewiß längere Zeit in Anspruch genommen; der Dichter beklagt seinen Mangel an Übung im Dichten, vgl. V. 20 ff. 38 ff. 4493 ff., was an sich auf eine längere Verfassungszeit deutet, und dazu haben wir ein Gedicht von beinahe 5000 Versen. Es scheint mir gewiß mehr Zeit von seinem Dichter erfordert zu haben, als wir dem Erfurter Bürger bei einem Besuch in Bamberg zuschreiben dürfen. Er reiste sehr natürlich nach Bamberg als dem Mittelpunkt für die Überlieferung des zu dichtenden Stoffes, und dort schrieb er wohl die Quellen ab, das Gedicht selber schrieb er kaum in Bamberg. Georgenthal scheint mir auch nicht der Ort des Dichtens gewesen zu sein, weil der Dichter bei der Erwähnung dieses Klosters auch konsequent *dâr* sagt, als handle es sich um einen entfernten Ort, vgl. V. 4533. 6. 8.[1]).

§ 2. Der Titel des Gedichtes.

In dem Akrostichon seines Gedichtes macht der Dichter bekannt: *Ebernant so heizin ikh di Erfurtere irkennint mikh Keisir unde Keisirinn.* Die letzten Worte *Keisir unde Keisirinn* können sich nur auf das Gedicht beziehen; sie bezeichnen deutlich den Titel, den der Dichter seinem Werk geben wollte. Dieses ist zwar eine Verherrlichung eines besonderen Kaiserpaares, das Heinrich und Kunigunde hieß, wie Bechstein das Gedicht umgetauft hat, aber gleich im ersten Abschnitte scheint mir Ebernand den Titel *Kaiser und Kaiserin* zu betonen, als hätte ihm derselbe vom Anfang an klar vor Augen gestanden: V. 62—68: *die vil gehêren gotes kint wâren vil gelîche . . . an daz hôste zil gestigen: diz wort entouc mir niht verswigen. waz mohte ûf erden hêrscher sîn dan keiser unde keiserîn?*[2]) In den folgenden Versen hebt er es stark hervor, daß diejenigen, die er preisen will, Kaiser und Kaiserin waren, und bald nachher wird der Titel des Gedichtes auseinandergelegt in den Versen 87—93, besonders 91—3: *der heilege keiser Heinrich: die keiserîn die nenne ich sente Kunegunde.* Die erhabene weltliche

1) Oben S. 23 zitiert.

2) Über den weggelassenen V. 64 vergl. unten S. 44.

Stellung Heinrichs und Kunigundens vergißt der Dichter nie, wie wir nicht nur daraus sehen, daß er sie immer wieder mit dem Titel *Kaiser* und *Kaiserin* bezeichnet, oder von dem sie Betreffenden als *keiserlich* spricht (vergl. in einem Abschnitt 2251. 4. 9. 61. 62. 80. 98. 2310), sondern auch hierin, daß er diese Stellung mehrmals speziell hervorhebt, vergl. V. 69—74, 2175—9, 3023—3025. Es scheint, als ob gerade die Kombinierung von tiefer Frömmigkeit und hoher weltlicher Stellung in Heinrich und Kunigunde einen besonderen Reiz für ihn gehabt hätte, denn er betont dieses auch in den Versen 73—8, 2175—87, 3142—8. Hierbei schließe ich alle Verse wie 182—4 aus, die möglicherweise auf einer Quelle beruhen können. Wegen dieser Kombinierung faßt der Dichter diesen Kaiser und diese Kaiserin als das mustergiltige Kaiserpaar auf, vergl. 3047—55 und 3140—9; sie scheinen für ihn das Beispiel zu bilden, dem alle Kaiserpaare folgen sollen. Weil die beiden Helden seiner Erzählung eine hohe, weltliche Stellung inne hatten, konnte sich der Dichter, der Patrizier, viel eher zum Dichten überreden lassen. Und (um darauf noch einmal zurückzukommen) der Dichter gab sich so viel Mühe, seinem Gedicht einen Titel aufzusetzen, daß er beinahe ein Drittel sämtlicher Abschnitte des Gedichtes (19 aus 61) so anfing, daß ihre Anfangsbuchstaben diesen Titel zusammensetzten. Auf diesen Titel *Kaiser und Kaiserin* sollte man achten und ihn gebrauchen; er ist des Dichters eigene Wahl und eigenes Gepräge.

§ 3. **Die Handschrift des Gedichtes.**

Bechstein berichtet S. VII, daß die einzige Hs. des Gedichtes der Schriftgattung nach in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem am Ende der Hs. unterzeichneten Schreiber *Caspar Lewenhagen* geschrieben sei, und daß die Hs. aus Mühlhausen in Thüringen stammte; zur Zeit seiner Ausgabe des Gedichtes (1860) sei sie im Privatbesitze des Herausgebers. Die erwähnte Unterschrift ist folgende, teilweise in Abbreviatur: *Et sic est finis per me Caspare lewenhagin orate pro scriptore*[1]).

1) Statt *est* steht das Zeichen ꝫ, welches gewöhnlich = *et* ist; ich lese aber hier *est* auf Grund der Tabellen bei Adriano Cappelli: Dizionario di abbreviature latine ed italiane etc. Milano. Hoepli. 1899. S. 100 und 363.

Durch Stephan[1]) bin ich auf noch eine Hs. von der Hand Lewenhagens gekommen: „21. Neuere Bezeichnung: 138, folio, Papier“[2]). Die Hs. stammt entweder aus dem Franziskaner- oder dem Dominikanerkloster zu Mühlhausen, da nach Stephan S. 110 alle die von ihm aufgezeichneten Hss. aus dem einen oder dem anderen herrührten. Sie befindet sich jetzt im Stadtarchiv zu Mühlhausen und enthält verschiedene Stücke von verschiedenen Händen, offenbar aus dem 15. Jahrhundert. Am Ende des ersten Stückes, welches lateinisch verfaßt ist, steht folio 8b, z. T. in Abbreviatur: *Et sic est finis de spiritu gwidonis . . . Anno domini MCCCCXLIII . . . per me Caspare lewenhagin bonum socium etc.* Es ist also derselbe, der das Ebernandsche Gedicht abschrieb; nicht nur die Namen stimmen, sondern die Schreibart stimmt auch bis ins Kleinste, wie eine Vergleichung der beiden Hss. ergab. Stephan ist der Meinung, daß das dritte Stück in der von ihm aufgezeichneten Hs. auch von demselben Schreiber geschrieben sei, aber die Schreibart des dritten Stückes scheint mir mit der des ersten Stückes nicht zu stimmen; das ist aber Nebensache, das dritte Stück ist nicht unterzeichnet und enthält keinen Aufschluß über Lewenhagen.

Durch diese Hs. gewinnen wir also eine zuverlässige schriftliche Bestätigung von Bechsteins Vermutung über die Entstehungszeit der Hs. des Ebernandschen Gedichtes; diese Zeit ist zweifellos das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts. Außerdem erfahren wir über den Schreiber der Hs., daß er ein Mitglied des Franziskaner- oder des Dominikanerklosters in Mühlhausen war. So viel ist gewiß. Vielleicht stammte der Schreiber aus Löwenhagen in der Nähe Göttingens, aber dies läßt sich nicht nachweisen, da sein Name, soviel ich weiß, in keinem Urkundenbuch und nur in den beiden erwähnten Hss. vorkommt. Da er Mitglied eines Klosters in Mühlhausen war, muß er längere Zeit dort geblieben sein.

Über den Entstehungsort der Hs. des Gedichtes läßt sich aus Lewenhagens Angehörigkeit zu einem Kloster in Mühlhausen und aus der Entdeckung der Hs. daselbst schließen, daß die

1) Friedr. Stephan: Neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte. Mühlhausen. 1847. S. 109—148. Verzeichnis alter mühlhäusischer Hss.

2) Vergl. Stephan S. 127.

jetzige Hs. dort geschrieben wurde. Ob Lewenhagen die Original-Hs. des Gedichtes vor sich hatte, ist nicht sicher, obgleich manches dafür spricht [1]). Sehr leicht kann eine in Erfurt entstandene Hs. nach Mühlhausen gekommen sein, denn gerade im 14. und 15. Jahrhundert waren die beiden Städte eng verbündet und der Verkehr zwischen ihnen sehr rege [2]).

Die Hs. scheint von der Zeit ihrer Entstehung bis ins 19. Jahrhundert in Mühlhausen geblieben zu sein; darüber ist nichts bekannt. Wir wissen auch nicht, wie die Hs. aus Mühlhausen und in den Besitz Bechsteins gekommen ist, noch wie sie aus Bechsteins Besitz kam; aus der Zeit vor 1896 ist nur bekannt, daß sie im Jahre 1860 Bechstein gehörte. Im Jahre 1896 wurde die Hs. bei der Versteigerung der Bibliothek des Grafen Paar in Wien verkauft [3]); durch seine gütige Mitteilung über diese Versteigerung hat mich Herr Prof. Steinmeyer auf die Spur der Hs. gebracht. Nachdem sie dann durch die Hände verschiedener Besitzer ging, gelangte die Hs. im Jahre 1903 in den Besitz des Herrn Robert Garrett in Baltimore, Maryland, U. S. A., der sie mir zu meiner Untersuchung des Gedichtes zeitweilig überlassen hat [4]).

§ 4. Neue Lesarten zum Text des Gedichtes.

Neue Lesarten zu Bechsteins Ausgabe des Textes des Gedichtes sind schon an mehreren Orten aufgestellt worden, von Bech [5]) und Bartsch [6]) in ihren Rezensionen über Bechsteins Ausgabe, von Jellinek [7]) und von mir [8]). Paul [9]) hat durch verschie-

---

1) Vergl. Bechstein S. VII.

2) Vergl. Carl Beyer: Geschichte der Stadt Erfurt. Halle. Hendel. 1893. S. 20. Neujahrs-Blätter. Herausg. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.

3) Vergl. Katalog der reichhaltigen Sammlungen . . . des . . . Grafen Ludwig Paar. Wien. Kende. 1896. S. 55 f.

4) Vergl. meine Notiz in Paul und Braune's Beiträgen Bd. XXIX (1904) S. 368.

5) Germania V, 488 ff.

6) Literarisches Centralblatt. Herausgegeben von Fr. Zarncke. Leipzig, 18. Mai 1861. No. 20.

7) Zeitschrift für deutsche Altertumsk. XLIII, 391 f.

8) Journal of English and Germanic Philology Vol. V. No. 4, p. 505 ff.

9) Gab es eine mittelhochdeutsche Schriftsprache? Halle. Niemeyer. 1873. S. 11 ff.

dene Änderungen in der Interpunktion in seinen Zitaten aus dem Gedicht auch einige Verbesserungen des Bechsteinschen Textes aufgestellt. Ich füge noch folgende hinzu.

Außer den Druckfehlern, die Bechstein selber S. 207 berichtigt, kommen recht viele kleinere Versehen im Drucke vor; alle solche Stellen, die offenbar bloß auf Versehen beruhen, führe ich gleich an: v. 354. lies *waz* statt *was*; 369. Komma am Versende zu ergänzen; 448. Komma zu streichen; 490. *gesige* statt *gesîge* und Komma am Versende zu ergänzen; 553. *strît* statt *srît*; 828. *lop* statt *lôp*; 1036. *dâr* statt *dar*; 1056. *êwiclîche* statt *ewiclîche*; 1101. Komma am Versende; 1134. *waz* statt *was*; 1238. *kûscheit* statt *kuscheit*; 1662. *aldâr* statt *aldar*; 1759. 60. 61. Komma an jedem Versende; 1835. Komma statt Punkt; 1895. *dûtesch* statt *dutesch*; 1967. Komma am Versende; 2039. Komma statt Punkt; 2048. Komma am Versende; 2258. Punkt zu streichen; 2285. Komma am Versende; 2532. 38. Komma am Versende; 2685. abschließendes Anführungszeichen am Versende; 3421. *vernomen* statt *veromen*; 3856. *heileger* statt *heiliger*; 3957. 4062. Komma am Versende; 4277. *mac* statt *mag*; 4311. *den* statt *dem*; 4313. Komma am Versende; 4531. *klôster* statt *kloster*; 4723. *mucken swf.* statt *stf.* in Bechsteins Wörterbuch hinten S. 195.

61. An das Versende gehört Punkt statt Komma; sonst verliert der Vers den durch *dâr* betonten, engen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Außerdem fängt v. 62 die Auseinandersetzung des vorher angedeuteten Gedankens an, d. h. ein neuer Satz.

64. Dieser Vers steht gar nicht in der Hs., Bechstein gibt sehr merkwürdigerweise keinen Aufschluß über dessen Herkunft. Der Vers ist also zu streichen und ein Lückenzeichen an dessen Stelle zu setzen wie bei dem fehlenden Vers 318.

74. Hier ist ein Semikolon dem Komma vorzuziehen, um dem *nû* des folgenden Verses und dem damit beabsichtigten Gegensatz ihren vollen Wert zu gewähren.

82. *hā* steht in der Hs.; also *hân,* wie Paul a. a. O. liest, nicht *hânt.*

90. Nach der Hs. lautet der Vers: *here vn̄ d'* (' = *er*) *werdin.* Beide Adjektiva sind Genitiv Pluralis (*here* ist wohl nur ein Ver-

sehen des Abschreibers statt *herē*), und jedes bezieht sich auf beide Heiligen; also lese man *der hêren unde der werden.*

119—20. Eine bessere Interpunktion wäre Punkt statt Doppelpunkt nach V. 119 und Komma statt Punkt nach V. 120. Das Folgende kann der Dichter *sunder wân* wissen, aber daß er der Hilfe der Heiligen nicht sicher war, erhellt aus vielen Stellen des Gedichtes, vergl. V. 97 ff. 3064 ff. Die Hoffnung, daß die Heiligen ihm zu Hilfe kommen möchten, weil er sie besungen hatte, veranlaßte ja mindestens zum Teil sein Dichten überhaupt, vergl. V. 106 ff. 125 ff.

167—71. Der Text der Mon. a. a. O. S. 792, 8—9 lautet zu dieser Stelle: . . . *Heinricus tam bonitate quam nobilitate regia conspicuus et universa morum honestate praeclarus. Hic initium sapientiae, timorem Domini, pleniter secutus est,* etc. Demnach fängt v. 169 ein neuer Satz an, und ein Punkt soll nach v. 168 stehen statt Komma. So faßt Nonosius, vergl. unten S. 86 ff., die betreffende Stelle des lateinischen Textes auf, indem er übersetzt Bogen A²—A²': . . . *was ein hertzog von Bayrn mit nomen Heinrich . . . mit allen gutten syetten vnd wercken gar scheintpar vnd tugenthafftig Het die vorcht gottes di ein anhebung ist aller weyssheit stetzs in seynem hertzen* usw. Wenn man die Verse 167—8 sonst mit Bechstein liest, so fehlt auch nach v. 167 ein Komma, denn *von . . . gefuoc* (wenn *gefuoc* als stm. aufgefaßt ist) ist zu *er was* ebenso prädikativ gebraucht wie *edel.* Sollte man hier aber nicht *und* statt *von* lesen? *Vō* und *Vn̄* der Hs. könnten sehr leicht verwechselt werden, und im Text der Mon. und bei Nonosius steht *et* resp. *vnd.* Dagegen steht freilich kein Beleg zu *gefuoc* als Adjektiv mit abhängigem Genitiv im Mhd. Wb. III 437a.

237. Um das Folgende stärker hervorzuheben, wie es *diz* verlangt, gehört hier Doppelpunkt statt Komma; vergl. V. 154.

252. In der Hs. steht: *als ist osz gesprochen;* dies gehört also zu dem ausgesprochenen Gedanken Heinrichs. Der Vers ist zu lesen: *alse ist ez gesprochen',* und das Anführungszeichen nach V. 251 fällt weg.

267. Wahrscheinlich wollte der Dichter den Gedanken Heinrichs mit diesem Vers schließen, und das Übrige ist nur dem Gedankengang des Dichters zuzuschreiben. Ich lese den Vers mit abschließendem Anführungszeichen und Semikolon statt Komma.

273 und 276. Die Anführungszeichen haben keinen Zweck. Der Dichter spricht, und es ist nicht mehr nötig, die Verse auf diese Weise hervorzuheben, als es gewesen wäre bei den Versen 155 und 161 und sonst oft.

280. Das Komma deutet auf eine nähere Beziehung zum folgenden Vers, welche hier nicht vorliegt; ein Semikolon scheint mir passender.

291. Dasselbe gilt hier auch, nur verstärkter wegen des Demonstrativs *daz*.

544. Die Hs. liefert: *Vn̄ dechtin czu den hendin.* Ich bleibe bei der Hs. wie Bartsch und Bech, nur muß man *dêchte* im Anklang mit *man rite* v. 542 lesen.

587. Bechstein scheint mir dem Adverb *alles* zu viel Platz zu gewähren, das in Mitteldeutschland wohl kaum so verbreitet war wie obd. Hier kann man zwischen *alles* und *allez* schwanken, so auch v. 3299. Richtig ist *alles* gesetzt v. 1001 und 1519 (wenn wir es hier nicht in *allen* ändern sollen), aber entschieden falsch ist es v. 662. 2208. 2601. 2785; an allen vier Stellen ist *allez* zu lesen. In der Hs. steht *allesz* an sämtlichen Stellen; es gibt also keinen Maßstab in der Schreibart der Hs., und die Form muß jedesmal nach dem Zusammenhang entschieden werden.

591. Ein Punkt ist dem Semikolon vorzuziehen, weil kein direkter Zusammenhang zwischen dem Gedanken dieses Verses und dem des folgenden besteht.

633—635. Das handschriftliche *allesz* (für Bechsteins *alles*) scheint mir ein Schreibfehler zu sein, veranlaßt durch das wiederholte *s* in diesem Vers. Ich lese *alle* mit Komma nach V. 633, desgleichen nach V. 634 (statt Punkt) und Punkt statt Komma nach V. 635; ich halte V. 635 für Apposition zu *sie alle* in V. 633. *dô* im V. 636 bezieht sich auf einen einzelnen Ort in der Nähe des Schlachtfeldes, wo Heinrich die Huldigung der Slaven entgegennahm, unmöglich auf alle drei Länder, zu welcher Auffassung Bechsteins Lesart zwingt.

643—648. *er* im V. 645 bezieht sich natürlich auf *Jorge* im V. 643; diese Verse muß man auseinander halten, damit *er* nicht unnötig erscheint. Dies geschieht, wenn ein Komma nach V. 643 steht und das Komma nach V. 644 wegfällt. Die Teilnahme der

drei Heiligen wird auch durch ein Semikolon nach V. 645 und V. 648 statt Komma besser hervorgehoben.

841. Hier gehört Komma statt Semikolon; der folgende Vers ist speziell durch *daz selbe* hiermit verbunden.

984. Ein Semikolon scheint mir hier besser als ein Komma zu sein, damit die Abhängigkeit des folgenden, untergeordneten Satzes von dem Hauptsatz im V. 986 klarer hervortritt; V. 985 hat keine nähere Beziehung zu V. 984.

1113. Bechstein liest *muncheberc,* gemäß der handschriftlichen Überlieferung *mōcheberc.* Das Wort soll aber groß gedruckt werden — *Muncheberc* —, denn Ebernand gibt dem Michelsberg, wo dieses Kloster errichtet wurde, die in Bamberg übliche Bezeichnung; es steht nichts Entsprechendes im Text der Mon. a. a. O. S. 794, 5 ff. und 821, a, 20 ff. In lateinischer Form kommt der Name schon Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts vor: in *Monte Monachorum,* in einer Urkunde, die von Ruodbert, Bischof von Bamberg († 1102) ausgestellt wurde, vergl. Monum. Bamb. S. 43; in der Umgangssprache Bambergs muß diese Bezeichnung schon längst gang und gäbe gewesen sein. Bemerke man auch *dâr* = *dâ(r)* und *heizet* in dem Ebernandschen Vers.

1127. Ein Komma nach *hûswirt* retardiert den Vers, ist aber für den Sinn nötig, da *der mertelêre* in Apposition zu *sente Stephân* steht, vergl. Mon. a. a. O. S. 821, a, 30 f.: *ordine canonicorum, sub titulo prothomartiris Stephani.*

1145. Die Hs. liefert *desz* statt *daz. der* läßt sich ebenso leicht einsetzen und ist dem Stil Ebernands gemäßer, vergl. V. 1123 f. 1136 f. 1148.

1183. Das „Heiligenleben“ (vergl. unten S. 62 ff.) hat hier Bl. 77'b: *so er kam so gesach er sye tzů hand.* Deswegen und weil unreine Reime im Gedicht so selten sind[1]), vermute ich, daß hier zu lesen ist: *er enkam ouch nie so drâte wider geriten, ern sêhes sân (: lân).* Dies stimmt auch besser mit V. 1364. An letzterer Stelle heißt es im „Heiligenleben“ a. a. O.: (sc. Heinrich) *wolt sye nit an sehen,* aber *an* kann hier eine falsche Lesung des handschriftlichen *en* sein. Bechsteins Lesarten an den beiden Stellen sind die der Hs.

1) Vergl. Bechsteins Einl. S. XXXIII f.

1242. Ein Semikolon (oder Punkt) gehört hier ans Versende statt Komma, um die Martern auseinanderzuhalten, wie nach V. 1250.

1256. Dieser Vers muß vom folgenden durch ein Komma abgetrennt werden, um seinen Charakter als Nebenbemerkung zu markieren. Sonst ist es unklar, daß *sie* v. 1254 Subjekt auch zu *grifen* v. 1257 ist. Die Lesart *aber* ist am Platze, vergl. Bechsteins Anmerkung; es ist ein Füllwort und heißt „ferner".

1293. *siez* (statt *sies*) ist zu lesen nach dem handschriftlichen *osz*.

1748. *heilgē* steht in der Hs., nicht *gnâde*, und *sanctis* steht an der entsprechenden Stelle im Text der Mon. a. a. O. S. 806, 18. Bechsteins Änderung ist unbegründet und unnötig.

1779. Die Hs. liefert: *dē kämrern;* daher ist dié Vermutung Bechs *den kamerêren* ganz richtig. In der Prosabearbeitung und im „Heiligenleben" (Bl. 78'b) steht *dem kamerer.*

1998. Bech vermutet ein verschriebenes *menie* statt *meine.* Die Lesart der Hs. ist geradezu *menie;* Bechstein hat es falsch gelesen.

2011. *wertlîchen* ist dem handschriftlichen *wertlichin* gemäß, aber es gibt keinen guten Sinn und muß wohl auf einem Schreibfehler statt *werltlîchen* beruhen, vergl. Mon. a. a. O. S. 807, 52: *ab omni saeculari potestate.* Diese Änderung trifft Bechstein richtig in V. 3584, vergl. seine Anmerkung dazu; *wertlîch* wird vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kaum zu belegen sein.

2067. Die Vermutung Bechsteins, daß *geist* einzusetzen ist, wird durch die Prosabearbeitung und das „Heiligenleben" (Bl. 79a) bestätigt; die erstere liefert: *do gab im der heilig gaist zu tun.*

2179—81. Nach V. 2179 gehört Punkt und nach V. 2181 Komma statt Punkt. Der Dichter will nicht sagen, daß Gott den Kaiser ausgezeichnet hätte, damit dieser karg sein sollte, sondern daß er (der Dichter) besonderen Gefallen daran findet, daß der Kaiser bei all seinem Reichtum auch noch karg und begierig nach Höherem war.

2204—5. Vers 2205 gehört zum Vorhergehenden, wie durch *hiernâch* (nicht *hiernach*) hervorgehoben wird, nicht zum Folgenden. Setze man also Komma statt Punkt nach V. 2204 und Punkt statt Komma nach V. 2205.

2482—5. Die Hs. liefert Verse 2483—5 wie folgt:

Daz enswēdite rost noch schemel
Vn̄ schatzē ufwert in den hēmel
Ez were eȳ gewisse phrunde.

Bechsteins Umstellung der Verse 2483—4, die er nirgends erwähnt, ist anzunehmen, denn in der Reihenfolge der Hs. geben sie kaum einen guten Sinn, auch nicht wenn man V. 2482 in Klammern setzt; sonst aber, wie Jellinek bemerkt, ist an dieser Stelle nichts zu ändern. Indem das Komma nach V. 2482 wegfällt, lese man die folgenden Verse also:

und schatzen ûfwert in den himel.
daz enswente rost noch schimel;
ez wêre ein gewisse phruonde.

Über *swente* vergl. Pfeiffers Jeroschin (Stuttgart. 1854) S. 231: *sie swentten swaz vorzern mochte des vûris glûte.*

2726. Mit Doppelpunkt am Versende muß sich *diz mêre* auf das Nächstfolgende beziehen; es findet sich aber kein *mêre* in den nächstfolgenden Versen, sondern eine neue Nebenbemerkung des Dichters, die mit Heinrich nichts Unmittelbares zu tun hat. V. 2724—6 bilden eine abgeschlossene Bemerkung und Punkt nach V. 2726 ist besser.

2773—4. Nach Bechsteins Interpunktion heißen diese Verse: „der Kaiser kam in den Münster; als er diese Rede hörte, bat er Gott dort um Gnade, d. h. betete" usw. Dies bringt den Sinn aber nicht klar heraus; man muß zu viel hineinlegen, nämlich, daß er betet, daß er den Engelsgesang hören dürfte. Einfacher ist es, diese Verse als abgeschlossenes Reimpaar aufzufassen und damit *rede* (2774) leicht und natürlich auf V. 2770—1 zu beziehen; das gelingt durch ein Komma statt Doppelpunkt nach V. 2773 und Punkt statt Komma nach V. 2774.

2994. In der Hs. steht: *Alhir vingh her on tzu lobene fan* (*san*?). Ich bezweifle die Richtigkeit von Bechsteins Anmerkung über den Punkt unter *f* (*s*), denn erstens ist der Punkt zum Zeichen der Tilgung sonst nicht gebraucht in der Hs. des Gedichtes (im V. 2722 wurde etwas anders als *slâfen*, wahrscheinlich *strâfen*, geschrieben und nachher so ausgekratzt, daß man *slâfen* schreiben und lesen konnte, und V. 2745 ist ein wegzulassendes

Wort einfach durchgestrichen; also kein Gebrauch von einem Tilgungspunkt an diesen Stellen), und zweitens scheint mir der Punkt dem Aussehen nach von einer anderen Sorte Tinte zu sein und deswegen vielleicht von dem Abschreiber gar nicht herzurühren; vielleicht ist er nur ein Fleck im Papier. Ich lese den Vers: *alhier vie ern zu lobene sân*. Über die Seltenheit der unreinen Reime bei Ebernand vergl. Bechstein S. XXXIII f. und oben zu V. 1183. Daß Ebernand *vâhen* = „anfangen" gebraucht, beweist V. 126: *mîn frûnt, der mich des ubergie, daz ich die rede ze tihtene vie* usw.

3061—2. Vers 3061 halte ich für einen Bedingungssatz und setze Komma ans Versende statt Fragezeichen und Punkt nach V. 3062 statt Doppelpunkt.

3110. Hier gehört ans Versende Semikolon (oder Punkt). V. 3111 hat mit diesem Vers nichts besonderes zu tun, aber sehr viel mit dem folgenden; V. 3111 ist der Ausgangspunkt eines neuen Gedankens, und *vermis* ist besonders hervorgehoben durch *der* in V. 3112.

3168. *was* ist natürlich Druckfehler für *waz*. Die Aufnahme des handschriftlichen *vort* finde ich unnötig. Das einleitende *v* wurde wohl durch *v* des folgenden Wortes veranlaßt, und *wort* ist hier zu lesen; *vort* im Zusammenhang mit V. 3169 ergibt keinen guten Sinn.

3254. Ein Komma muß am Versende stehen statt Semikolon; sonst verbindet man die Beschreibung in den Versen 3255—6 mit dem Folgenden statt mit *taveln* in V. 3253, wo sie paßt, vergl. Mon. S. 821, b, 22 f.: *iconam de auro et lapidibus preciosissimis* und das „Heiligenleben" Bl. 80'b *guldine tafeln* ... *die wz mit edlem gestein gemacht.*

3318—23. Die Überlieferung der Hs. ist folgende:

Oz wart vil wol bewettit
Swesz se sich flisen wolde
3320 *Vō syden vnde von golde*
Dar lisen se an buchstaben
Vn̄ waz de waz de buchstab gescrebn̄ habē
Desz waz se meysterȳne

Bech liest:

ez wart vil wol bewêtet;
swes sie sich vlîzen wolde,
3320 *von sîden und von golde*
dâr liez sie an bûchstaben;
und swasz die bûchstab schriben haben,
des was sie meisterinne.

Um den Sinn der Verse 3319ff. hervorzuheben, wäre es wohl besser ein Semikolon (oder auch Punkt) nach V. 3318 statt Komma zu setzen; sonst ist Bechs Lesart vollständig anzunehmen. Nach dem Beweis seiner Belege heißt *bûchstaben* v. 3321 „mit Buchstabenschrift versehen“. Das „Heiligenleben“ Bl. 80'b ist nicht beweisend: *Die frow kūd ouch hibschlichen wircken schône werck Da gab sy es alles zů iren stifften vnd sunst durch gott vnd sy wz ouch wol gelert der heyligen geschrifft.* Die Stelle im Gedicht bezieht sich meiner Ansicht nach auf den gestickten Mantel, der noch heute im Bamberger Domschatz aufbewahrt wird, und der von Kunigunde herrühren soll, vergl. oben S. 34. Über eine ähnliche Stelle in Zacharias Werners Drama *Cunegunde*, vergl. unten S. 85.

3674—82. In der Hs. lauten diese Verse wie folgt:

Or straffūge de wart mēnigfalt
3675 *So se de rede nicht enfink*
Vor alle vrowē (vrouwē?) se dan gink
Vn̄ strafte or vngefuge
So vele daz desz waz genughe
Vn̄ nicht vorfangin hete
3680 *Daz scheldin wart dan drete*
Harte lutzel halpfe se daz
Dez scheldensz schere se vorgasz

Bech liest:

ir strâfunge was manicvalt,
3675 *dô sie die rede niht enphie,*
vur alle vrowen sie dan gie
und strâfte ir ungefuoge.

sô vil (swî vil?) sie des gewuoge
und niht verwangen hête,
3680 *sô wart daz schelden drête.*
harte lutzel half sie daz;
des scheldens harte sie vergaz.

Bechs Lesart ist anzunehmen, aber mit folgenden Änderungen, indem wir uns dabei strenger an die Überlieferung halten: v. 3674 *wart* statt *was*, v. 3678 *sô vil des was genuoge*, d. h. „obgleich sie sie genügend gescholten hatte und (= und doch) nichts verfangen hatte, so“ usw., und v. 3682 *schiere* statt *harte*.

3754—8. Nach Bechsteins Interpunktion dieser Verse muß man darunter verstehen: „als sie gegen den Altar schritt, zog sie den Handschuh von der rechten Hand, weil sie niemand bei sich hatte, den Handschuh in Empfang zu nehmen“; dies ist aber fehlerhaft. Die Verse bedeuten: „als sie gegen den Altar schritt, zog sie den Handschuh von der rechten Hand ab. Da sie aber niemand bei sich hatte, den Handschuh in Empfang zu nehmen, ließ sie den Handschuh der Fürsorge Gottes und dachte“ usw. Diese Lesart verlangt Punkt nach V. 3755 statt Komma und Komma nach V. 3757 statt Punkt.

4068. *kôr* heißt hier so viel wie Gericht. Es gab damals zur Entscheidung geistlicher Angelegenheiten ein sogenanntes „Chorgericht“ oder „Domdechanteygericht“[1]. An der Spitze dieses Gerichtes stand der Domdechant, und auch ein wichtiges Mitglied desselben war der Domprobst. Der Dichter spielt hier auf Unannehmlichkeiten im Leben seines Freundes, vergl. oben S. 26 f., und bezeichnet das Gericht mit dem kürzeren Namen. So auch V. 4231.

4081—2. In V. 4082 lese ich *al* = „obgleich“ mit Bech statt *also*, aber mit Komma statt Punkt nach V. 4081, denn die Verse 4082—3 müssen als abhängiger Satz zum Vorhergehenden gehören.

---

1) Vergl. Heinr. Joach. Jaeck: Geschichte der Provinz Bamberg vom Jahre 1006 bis 1803. Bamberg. 1809—10. Teil I, S. 24.

4350. Der Doppelpunkt ist irrig, vielleicht ein Druckfehler; *hêrschaft* v. 4351 ist Subjekt zu *wart.*

4413. Jellineks Vermutung, daß *wie* statt *swie* hier zu lesen ist, wird durch die Hs. bestätigt; sie liefert unzweideutig *wy*.

4568. Besser wäre Semikolon statt Komma; die Verse 4569—70 gehören eng zusammen, aber nicht eng zum Vorhergehenden.

4607. Im Anhang S. 182 schreibt Bechstein die Lesart *den vntoginden* der Hs. zu, und in seinem Wörterbuch hinten S. 192 unter *hol* verweist er wieder darauf. Die Hs. liefert aber *der vntoginden*, und der Dichter folgte hier gewiß dem herkömmlichen Sprachgebrauch.

Kapitel III.

Andere deutsche Dichtungen desselben Stoffes.

Die Legenden über Heinrich und Kunigunde haben ihren Reiz und ihre Kraft, zum Um- und Nachdichten anzuregen, oft bewiesen. Das erste Zeugnis dafür ist die große Anzahl der erhaltenen lateinischen Hss., die die *Vita Heinrici* oder die *Vita Cunegundis* in einer vom Text der Mon. germ. hist.[1]) mehr oder weniger abweichenden Version enthalten, es gibt z. B. auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München allein 15 Hss., der einen oder der anderen *Vita*; aber auch zu deutschen Dichtungen haben die Legenden vielfach angeregt. Diese sind meist einfache Lebensgeschichten der beiden Heiligen, die bei ihrem Verfassen die Erbauung katholischer Gemeinden zum Zweck hatten; besonders zahlreich sind sie in den letzten Jahren gewesen, teilweise aus Anlaß der siebenhundertjährigen Feier der Heiligsprechung Kunigundens[2]). Da die meisten unmittelbar auf lateinischer Überlieferung beruhen und mit dem Ebernandschen Gedichte nichts zu tun haben, greife ich im Folgenden nur einige ältere Dichtungen heraus zur Untersuchung ihres Verhältnisses zu Ebernands Gedicht und teilweise zu einander.

§ 1. Die „Prosaauflösung".

Die älteste deutsche Fassung des betreffenden Stoffes nach Ebernand ist die sogenannte „Prosaauflösung," auf deren Ver-

1) Vergl. Bechstein S. II.

2) Vergl. das Bücherverzeichnis oben S. IX.

hältnis zu Ebernands Gedicht Steinmeyer zuerst aufmerksam gemacht hat[1]) und nachher Bresslau[2]). Diese älteste Fassung ist nur teilweise erhalten geblieben in einem zweispaltigen Pergamentdoppelblatt aus dem 14. Jahrhundert, das als Umschlag von alten Rechnungen aus den Jahren 1626—7 diente. Nach dem ersten Bericht darüber in Gräters Idunna und Hermode[3]) wurde sie im Kollegiatstifte zu Neiße in Schlesien entdeckt; sie findet sich jetzt auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin unter der Signatur: Ms. Germ. Fol. 825.

Der Inhalt des erhaltenen Bruchstückes entspricht, wie Steinmeyer a. a. O. bemerkt hat, gewissen Versen des Ebernandschen Gedichtes, aber in einer stark abweichenden Reihenfolge; diese Verse und Reihenfolge sind: 1738—2174. 2741—2859. 2399—2478. 2214—2310. 2493—2513. 2321—2398. 2514—2530[4]).

---

1) Vergl. Zeitschr. für deutsche Altertumsk. XVI (1873) S. 474—6.

2) Vergl. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Leipzig. 1875. S. 369—70.

3) 1. Jahrgang. Breslau. 1812. S. 143.

4) Meine Zahlangaben unterscheiden sich von denjenigen Steinmeyers an drei Stellen: 2214—2310 statt 2229—2307 und 2493 statt 2490. Zu der ersten Zahl 2214 statt 2229: ich schiebe diese Zahl so weit zurück, weil es mir scheint, daß die Worte des Bruchstückes: *Nu ward kayser hainrich kunt getun von got daz er sterben solt* den Versen 2214—6 näher liegen als den Versen 2229—2232; vergl. V. 2214—6: *nû hâte im unser trehtîn   daz ze wizzene getân,   daz er in vor sich wolde hân* und V. 2229—32: *nû solde er nemen sîn ende.   von disem enelende   ladete in got in daz lant,   dâr er guote ruowe vant.* (Ich lese *enelende* statt Bechsteins *ellende*, nach der Hs. und mit Bech, vergl. Germ. V, 496.) Die Verse 2217—28 finden nichts Entsprechendes in dem Bruchstück, und wohl deswegen hat Steinmeyer in seinem Zitat erst bei Vers 2229 angefangen, aber die Verkürzungen des Inhalts des Gedichtes und die Auslassungen ziemlich langer Reihen von Versen sind im Bruchstück häufig, vergl. in den angegebenen Zahlen die Auslassung der Verse 2175—2213; die Auslassung des Inhaltes der Verse 2217—28 bedeutet wenig, wo die Beziehung der V. 2214—16 zu den Worten des Bruchstückes offenbar viel enger ist als die Beziehung der V. 2229—32 zu denselben. 2) Durch die Angabe 2307 läßt Steinmeyr die folgenden Worte des Bruchstückes unberücksichtigt: *do gepot er im pei got daz er von dannen fur. do verswant er zu hant.* Diese Worte scheinen mir eine Wiedergabe der Verse 2308—10 zu sein: *dannen treib ern mit gewalt: lenger wart daz niht gespart,   vil keiserlich er wart bewart.* 3) Die Verse 2490—2 bilden eine Art Übergang von einer didaktischen Stelle zum Begräbnis Heinrichs und lauten: *sie* (d. h. *mîn zunge*) *sol ouch von dem keiser sagen,   wand alle sîne mêre   sint vil sagebêre.* Da das Bruchstück die Anordnung der Geschichten nach dem Gedichte nicht beibehält, so war dieser Übergang nicht nötig, und er fiel weg, indem der Schreiber gleich nach

Der Inhalt des Bruchstückes, der sich auf alle Geschichten in den Ebernandschen Versen 1738—2530 und 2741—2859 erstreckt, ist viel kürzer gefaßt als bei Ebernand. Dabei findet man recht häufige und recht große Lücken; die Verse 2175—2213, 2311—20 und 2479—92 sind gänzlich unberücksichtigt, und dazu kann man die Verse 2693—2740 rechnen, die Einleitung zu der Geschichte in den Versen 2741—2859, die der Schreiber des Bruchstückes an eine andere, im Bruchstück nicht erhaltene Stelle gewiß nicht brachte, denn sie gehört nur zu der einen Geschichte, die er ja auch erzählt. Auch mitten in einer Geschichte fehlen im Bruchstück manche Ebernandschen Verse, vergl. den Vergleich zweier Stellen aus dem Gedicht und dem Bruchstück unten S. 57 f. Die Auslassungen sind meistenteils unbedeutend, am häufigsten betreffen sie didaktische Stellen im Gedicht. Ich hebe sie aber ausdrücklich hervor, denn sie beweisen eine gewisse Selbständigkeit seitens des Schreibers des Bruchstückes bei seiner Benützung und Bearbeitung des Ebernandschen Gedichtes.

Die Anordnung der Geschichten ist viel kunstvoller im Bruchstück als bei Ebernand. Beim letzteren herrscht eine teilweise recht grobe Unordnung; er erzählt wie folgt: Geschichten aus dem Leben Heinrichs (bis Vers 2174), der Tod Heinrichs (2175—2320), der Kampf der Teufel und Engel um die Seele Heinrichs (2321—2398), die Vorgeschichte des Kelches, der bei diesem Kampf eine große Rolle spielte (2399—2489), das Begräbnis Heinrichs (2490—2513), der Übergang zu den Ereignissen nach Heinrichs Tode (2514—2530), Heinrichs Erscheinen in einem Traum seinem Bruder Brun gegenüber (2531—2692), der Übergang zu der Geschichte von Heinrichs Lahmwerden (2693—2740) und diese Geschichte selbst (2741—2859). Es handelt sich hier hauptsächlich um die Einreihung zweier Geschichten: 1. die Vorgeschichte des Kelches wird erst dann erzählt, nachdem seine große Bedeutung beim Seelenheil Heinrichs zutage getreten ist, und 2. die Geschichte von Heinrichs Lahmwerden, eine Episode aus seinem Leben, folgt

den letzten, oben aus dem Bruchstück zitierten Worten *(do verswant er zu hant)* zu dem Tod und Begräbnis Heinrichs überging mit den Worten: *do verschied der kayser do fur sein sel zu den ewigen frewden* usw. Hier ist nichts von den oben zitierten Versen 2490—2; der Unterschied zwischen Steinmeyers Angabe und meiner ist nicht groß, aber wenn wir genau sein wollen, muß die Angabe der bei Ebernand entsprechenden Verse mit V. 2493 anfangen.

der Beschreibung seines Todes und Begräbnisses. Viel meisterhafter hat der Schreiber des Bruchstückes es verstanden, die richtige Reihenfolge der Geschichten zu treffen; bei ihm ist alles in schöner Ordnung. Er erzählt wie folgt: Geschichten aus dem Leben Heinrichs, die Geschichte von Heinrichs Lahmwerden, die Vorgeschichte des Kelches, der Tod Heinrichs, sein Begräbnis, der Kampf der Teufel und der Engel um seine Seele, der Übergang zu den Ereignissen nach Heinrichs Tode, in dessen Mitte das Bruchstück plötzlich abbricht. Wie Steinmeyer a. a. O. bemerkt, glaubte der Schreiber durch diese abweichende Anordnung einen besseren Zusammenhang zu erzielen; daß dieser ihm gelungen ist, ist klar.

Die Fassung des Stoffes ist im Bruchstück viel kürzer als bei Ebernand, aber daß der Schreiber das Ebernandsche Gedicht gekannt und benützt hat, tritt an manchen Stellen überzeugend hervor. Steinmeyer und Breßlau bringen Belege für diese Übereinstimmung, aber ich darf wohl dieselbe zum dritten Mal durch ein Beispiel betonen.

Verse 2780—2807:

2780 zuo der zît sich es getruoc,
daz die gotes holden
die kluft rûmen solden;
sô *der* heilegen *engel schar*
ze singene solden komen dar,
2785 *daz volc man allez ûz vertreip;*
der keiser fur sich *drinne bleip,*
er *bat* sich *drinne laze.*
die andern ire strâze
muosten varn gemeine.
2790 der keiser was *al eine*
ûf die gnâde gotes bliben,
die andern wâren ûz getriben.
der guote keiser sîn gebet
ze gote mit grôsem vlîze tet:
2795 er *offent ime sîn tougen,*
er *sach* mit sînen ougen
engel kein dem wege *varn*

Bruchstück:

Nu was die zeit kumen daz *der engel schar dar solten kumen* vnd do *solten singen* vnd do *traib man daz volk als aus* der gruft do *pat der kayser* daz man in *dor ynnen lies* des geweret man in vnd do *welaib er allain auf die gnod gots* vnd ruft got an mit grosser andaht do *offenet im* got *sein towgen* [tawgen?] vnd *sah* daz [dar?] vil *schar* der *engel* in den perk *furen*

	allenthalben zuo mit *scharn.* *zwêne kômen sunderlich,*	vnd *zwin* engel *komen wesun-*
2800	die selben underwunden sich,	*derlichen* der klaid *lewhtet* als
	daz sie *den alter frône* *bereitten* wunder*schône,*	die *morgen rot* vnd *waren*
	als dem amte wol enzam. umb ir gewant ich vernam:	gar *zir*leichen und die zwin
2805	daz *lûhte* sô der *morgenrôt,*	engel *weraiteten den fron*
	sie *wâren* alsô got gebôt mit *zierde* grôz bevangen.	*alter schon.*

Noch bezeichnender für die enge Beziehung zwischen dem Bruchstück und dem Ebernandschen Gedicht sind ein paar Stellen im ersteren, die, wie es scheint, auf einem leisen Mißverständnis der Hs. des Gedichtes beruhen; z. B. v. 1747—8 schreibt Ebernand: *nû dû ze gote gehoffet hâst unt dich an sîne heilgen lâst*[1]), eine genaue Übereinstimmung mit dem Lateinischen[2]): *Quia sperasti in Deo et in sanctis suis.* Der Schreiber des Bruchstückes las offenbar *sinē heilgē,* d. h. den an dieser Stelle redenden heiligen Benedikt, statt des handschr. *sine heilgē,* und schreibt demgemäß: *seit du zů got gehoft hast vnd zů* *mir.*

Der Inhalt des Bruchstückes beruht also in erster Linie unzweifelhaft auf dem Ebernandschen Gedicht.

Andrerseits finden sich in dem Bruchstück einige merkwürdige Abweichungen von dem Ebernandschen Gedichte außer der oben bemerkten Abweichung in der Anordnung zweier Geschichten. 1) Das Gedicht erzählt bei dem Kampfe der Teufel und Engel um Heinrichs Seele von einer Schar Teufel, die an der Wohnung eines Einsiedlers vorbeifuhren; es tritt aber zu dem Einsiedler nur ein Teufel, und nach dem Kampf berichtet derselbe eine Teufel über den Lauf des Kampfes[3]). Im Bruchstück hören wir nur von einem *her der posen gaist,* nichts von einem einzelnen Teufel; der Einsiedler unterhält sich mit dem ganzen *her,* er redet es immer mit *ir* an, und nachher berichtet das

1) Über *heilgen* statt Bechsteins *gnâde* vergl. oben S. 48.

2) Mon. a. a. O. S. 806, 18.

3) Zu dem Umfang der Abweichung Ebernands vom Text der Mon. an dieser Stelle vergl. Bresslaus Bemerkung a. a. O. S. 369.

ganze *her* — durchweg *wir* — über den Kampf. 2) In demselben Bericht wird ein den Kampf entscheidender Kelch sowohl im Gedicht als im Bruchstück beschrieben, aber verschieden. Im Gedicht heißt es v. 2379—80: . . . *ein michel guldîn vaz, ich wêne ein kelch heizet daz* und v. 2410: *von rôteme golde was er* (sc. *kelch*) *gar*; im Bruchstück aber: *der* (sc. *kelch*) *was rot guldein* und *ainen guldein kelch* und *ainen kelch . . . als gros daz er vor not zwai or must haben.* 3) Als der Kelch nach Ebernand bei dem Kampf um Heinrichs Seele zu den guten Taten Heinrichs gelegt wurde, fiel die rechte Seite der Wage des Gerichtes, so daß der Kelch herausfiel: v. 2387—9 *er viel ûf die erden einn val mit unwerden, ein mâl er immer haben muoz* und v. 2429—32: *doch schein dem kelche ein michel druc und ein sô getâner zuc, daz man darane wol merken mac, daz er in der wâge lac.* Nach dem Bruchstück wurde der Kelch in die Wagschale so geworfen, *dz im ain or ab prast.* 4) Nach Ebernand legten die Teufel als Gegengewicht zu den guten Taten Heinrichs nur *al die missetête sîn* (v. 2368) in die Wage des Gerichtes. Heinrich hatte Kunigunde aber einmal wegen Ehebruchs falsch verdächtigt — sie bewies ihre Unschuld durch die Feuerprobe —, und das Bruchstück benützt den Zug bei dem Kampf um die Seele Heinrichs, indem es die Teufel diese Verdächtigung in die Wagschale legen läßt als einzige Übeltat Heinrichs: *wir legten der frawn arquan auf die wag vnd lag die gutet auf der andern wag.*

Ich schalte hier den ganzen Bericht der Teufel nach dem Bruchstück ein, um den Zusammenhang der Abweichungen vom Ebernandschen Gedicht hervorzuheben: *do sprachen sie es wer vns woi ergangen wann der verprant* (d. h. der heilige Laurentius) *der kom vnd warf ainen guldein kelch auf die wag dz im ain or ab prast wann wir legten der frawn arquan auf die wag vnd lag die gutet auf der andern wag do slug vnser tail ser fur vnd do half im sant Laurencius daz er gesiget wann er het im vor ainen kelch gemacht der was als gros daz er vor not zwai or must haben vnd sprachen auch die posen gaist wir haben die sel nie werurt sie haben die engel zu himel gefurt mit großen frewden vnd dor noch vand man daz worzaichen an dem kelch daz im daz ain or ab was.*

Wir haben hier also mit vier bemerkenswerten Abweichungen zu tun: 1. der Einsiedler unterhält sich mit vielen Teufeln, nicht mit einem einzelnen wie bei Ebernand; 2. der Kelch ist bestimmter und meistenteils ganz anders beschrieben; 3. der dem Kelch zugefügte Schaden ist auch bestimmter und anders beschrieben; 4. Heinrichs falsche Verdächtigung Kunigundens tritt als ganz neues Motiv hinzu.

Der Verfasser des Bruchstücks hat schon vorher seine Selbständigkeit bei der Bearbeitung des Inhaltes des Ebernandschen Gedichtes durch seine Auslassungen und Verkürzungen[1]) und durch seine Anordnung zweier Geschichten[2]) bewiesen. Hier tritt seine Selbständigkeit noch schärfer hervor, indem er zu der Erzählung über den Kampf um Heinrichs Seele unzweifelhaft zu einer anderen schriftlichen Quelle greift. Man darf es ihm nicht zumuten, daß er hier und nur hier ganz neue Wendungen aus freier Hand hinzudichtet; ebensowenig, daß er solche bestimmte Wendungen auf Grund einer mündlichen Überlieferung anbringen würde, nachdem er sich bisher eng an eine schriftliche Quelle angeschlossen hat. Er hat gewiß eine andere Fassung dieser Geschichte als die des Ebernandschen Gedichtes benützt, denn daß eine ältere Hs. des Gedichtes eine andere, der Fassung des Bruchstückes entsprechendere Fassung als die der einzig existierenden, späteren Hs. enthalten haben dürfte, ist ausgeschlossen, weil sich das Gedicht bei dieser Geschichte ebenso eng an den lateinischen Text anschließt wie sonst, die vier Verse 2324—7 ausgenommen, wo er von einer Schar Teufel spricht[3]).

In dem Bruchstück selber ist keine Andeutung auf die Quelle dieser Geschichte; an und für sich könnte seine Aufzeichnung derselben als die allererste, ursprüngliche gelten. Möglich ist es, daß Jacobus a Voragine den Stoff lieferte. Im Kapitel CXVII desselben[4]), welches die Legende vom heil. Laurencius enthält, lautet es § 7: *Cum ergo Caesar* (sc. *Heinricus*) *obiisset, multitudo maxima daemonum ante cellum cujusdam eremitae transibat, qui*

1) Vergl. oben S. 56.

2) Vergl. S. 56f.

3) Über sein Verhältnis zu der Quelle vergl. Bechstein S. II.

4) Jacobi a Voragine Legenda Aurea. Recensuit Dr. Th. Graesse. Dresdae et Lipsiae. 1846. S. 495.

aperta fenestra interrogavit ultimum, quinam essent. Et ille: legio daemonum sumus, qui ad mortem Caesaris properamus, si forte aliquid proprium in eo reperire possimus. Adjuratus autem, ut ad se redeat, rediens dixit: nihil profecimus, quia dum falsa uxoris suspicio et alia mala et etiam bona in statera fuissent posita, adustus ille Laurentius ollam auream immensi ponderis attulit et, dum superasse videbamur, illa jactata pars alia staterae scilicet plurimum ponderavit: tunc ego iratus unam partem aureae ollae praerupi. Ollam calicem vocabat, quem dictus Caesar ecclesiae Aystetensi in honore sancti Laurentii fieri fecerat, quem in speciali devotione habuerat; cui propter magnitudinem duae aures inerant. Repertumque est et imperatorem tunc obiisse et unam aurem calicis fractam fuisse.

Wenn der Verfasser des Bruchstücks eine Hs. der Legenda Aurea benützte, so hat er alle die Teufel an die Stelle des einzelnen als Redner gestellt, auch die Kirche zu Merseburg an die Stelle der zu Eichstätt; sonst stimmen die beiden überein. Solche Abweichungen wie diese von Jacobus sind dem Verfasser des Bruchstückes aber meiner Ansicht nach nicht zuzumuten, und ich zitiere Jacobus nur als die am nächsten stehende Quelle. Über andere Fassungen dieser Geschichte vergl. Bresslau a. a. O. S. 365 ff.

Der Inhalt des Bruchstückes beruht also in erster Linie auf Ebernands Gedicht aber mit Benützung noch einer Quelle. Der Verfasser schließt sich eng an das Gedicht an für den spezifischen Inhalt aller Geschichten mit nur der einen Ausnahme, der Geschichte des Kampfes, aber er zeigt große Selbständigkeit dem Gedicht gegenüber im Auslassen und Verkürzen des Unbedeutenden darin, in der Anordnung zweier Geschichten, die der Reihenfolge mehrerer früheren und späteren Geschichten einen ganz neuen, klareren Stempel gibt, und er greift ohne Umstände zu einer anderen Quelle, wo es ihm beliebt. Wegen dieser vielfachen Selbständigkeit des Verfassers finde ich die Bezeichnung des Bruchstückes: „Prosaauflösung“ nicht ganz passend und einigermaßen irreführend. Schon bei seinem beschränkten Umfang zeigt es eher den Charakter einer Prosabearbeitung, wie es Bresslau a. a. O. bezeichnet, und dieser Charakter tritt noch stärker hervor, wenn wir das Ganze, wie es im „Heiligenleben“ erhalten

geblieben ist, betrachten. Ich bezeichne das Bruchstück also im Folgenden als „die Prosabearbeitung".

§ 2. **Sumerteil der heyligen leben.**

Wie Steinmeyer a. a. O. S. 475 bemerkt hat, bieten die zahlreichen Drucke des „Sumerteils der heyligen leben" die vollständigen Lebensgeschichten Heinrichs und Kunigundens, wie sie die vollständige Hs. der Prosabearbeitung ursprünglich enthielt. Vergleicht man das erhaltene Bruchstück der Bearbeitung z. B. mit dem „Sumerteil der heyligen leben", der im Jahre 1472 bei Zeiner in Augsburg erschien Bl. 76[b]—82[b], so findet man überall eine Übereinstimmung, die sich durchweg auf die Anordnung der Episoden und beinahe auf alle Sätze erstreckt. Die Hauptdifferenzen beruhen auf wörtlichen Mißverständnissen oder auf Druckfehlern, oft verunstaltender Art, vergl. den ersten Satz des Vergleichs unten S. 63. Besonders ist dies der Fall bei Namen: *der verprant* (d. h. der heilige Laurentius) in der Bearbeitung wird zu *der von Brant* Bl. 80[a], *Cluniarus* [*Clumarus*?], an sich fehlerhaft für *Cluniacus*, wird zu *Amnatus* Bl. 79[a], und *pullen lant* wird zu *Bolen lant* Bl. 79[b] [1]).

Von inhaltlichen Differenzen zwischen der Bearbeitung und dem „Heiligenleben" gibt es nur ein Beispiel: in engem Anschluß an den Ebernandschen Vers 2032 *er wart gewiet ze keiser sân* steht das Folgende in der Bearbeitung: *vnd kronet in do zu kayser,* während nichts darüber im „Heiligenleben" steht. Das Fehlen gerade dieser Bemerkung ist allerdings sehr auffallend wegen der Bedeutung der Kaiserkrönung. Zwei Erklärungen des Fehlens scheinen mir annehmbar. Nach dem Wortlaut der Prosabearbeitung muß man verstehen, daß Heinrich in Bamberg zum Kaiser ge-

1) Ebernand schreibt v. 2746 *er fuor ze Pulle*, d. h. Apulien, und der Verfasser der Prosabearbeitung macht richtig daraus: *was zu pullen lant.* Das Mißverständnis des Namens des betreffenden Landes und die Verunstaltung in Polenland rühren also von dem Verfertiger des Textes des Druckes her, nicht vom Verfasser der Prosabearbeitung, wie Bresslau a. a. O. S. 370 behauptet. Bresslau schreibt das Mißverständnis der „Prosabearbeitung" zu; damit muß er das Bruchstück meinen, denn der Druck, wie schon Steinmeyer bewies, ist keine Bearbeitung, sondern ein einfacher Abdruck der Bearbeitung.

krönt wurde; vielleicht wußte der Redakteur des „Heiligenlebens", daß dies nicht der Fall war, und deswegen ließ er die Erwähnung der Krönung weg. Ich glaube aber, daß das Fehlen der Erwähnung nur ein Versehen ist; sie besteht nur aus den wenigen zitierten Worten und hätte sehr leicht übersehen werden können. Nirgends enthält das „Heiligenleben" irgend etwas, was nicht in der Bearbeitung zu finden ist.

Um die Übereinstimmung der Bearbeitung und des Druckes, d. h. die Abhängigkeit dieses von jener, über alle Zweifel zu erheben, diene folgender Vergleich:

Prosabearbeitung:

Nu was ain guter
ainsidel in dem wald
vnd der lag an seinem
gepet do der kayser
sterben wolt vnd do hort
er ain gros gepreht
fur sein wonung farn
mit veinten und do frogt
er sie wer sie weren
do sprachen sie wir
sein ain her der posen
gaist Do sprach er
wo wolt ir hin do
sprachen sie wir wollen
zu kayser hainreich
der wil sterben ob vns
do iht mug werden Do
sprach der ainsidel ich
weswer ewch pei got wenn
ir von im fart daz ir
wider zu mir kumt vnd
mir wider sagt wie es
ewch ergangen sei. Sie

Heiligenleben (Sumerteil. Augsburg. 1472. Bl. $79'^{b}$):

In der selben zeit wz
ein Eynsidel in dem wald
der lag an seinē
gebet da der keiser
sterben wolt da hort
er ein gros gebet[1])
für seyn wonung faren
mit frewden [!] *Da fraget*
er sy wer sy wären
da sprachen sye wir
seyen ein her der bösen
geist da sprach er
wa wölt ir hin da
sprachen sye wir wöllen
zů keiser heinrich
der will sterben ob vns
icht da múg werden. Da
sprach der Eynsidel Ich
beschwer euch bei got wen̄
ir von im faren dz ir
denn her wider zů mir
kumpt vn̄ mir sagt wie es
euch ergangē sey Da

---

1) [! — wohl durch das vorangehende *gebet* veranlaßt.]

furen hin zu dem kayser
vnd schuffen was sie
mohten vnd furen wider
fur des ainsidels gemach
do frogt sie der ainsidel
ergangen wer. u. s. w. wie oben S. 59.

fůren sy hin zů dem keyser
vnd schůffen wz sy
mochten vnd darnach fůren
sye wyder für den Einsidel
da fragt sye der einsidel
wie es in ergangē wär usw.

Da die Übereinstimmung so eng ist und da sie sich fortsetzt, soweit das Bruchstück der Bearbeitung reicht — etwas mehr als ein Fünftel des Druckes —, so ist mit Steinmeyer anzunehmen, daß der ganze Druck auf der damals noch vollständig existierenden Hs. der Prosabearbeitung beruht, und daß der betreffende Inhalt des „Heiligenlebens“ sogar ein unmittelbarer Abdruck der Bearbeitung ist. Ich glaube, daß sich der Redakteur des „Heiligenlebens“ keine Änderungen oder Zusätze im Inhalt bewußt erlaubte, und daß wir seine Lieferung der Lebensgeschichten der beiden Heiligen als eine der vollständigen Hs. der Prosabearbeitung genau entsprechende auffassen dürfen. Indem wir das schon besprochene Fünftel der Bearbeitung beiseite lassen, untersuchen wir zunächst das Verhältnis der übrigen vier Fünftel des gedruckten Textes zum Ebernandschen Gedichte.

Wie schon von Steinmeyer angegeben, enthält das vorliegende „Heiligenleben“ einen Bericht über das Leben Heinrichs und Kunigundens, der den folgenden Versen des Ebernandschen Gedichtes entspricht: 150—368. 444—1737. Inhalt des Bruchstückes. 2531—2692. 2895—3055. 3133—4331. Es fehlen dem „Heiligenleben“ also die Einleitungs- und Schlußverse des Gedichtes (1—149 und 4332—4752), ein Bericht über Merseburger Verhältnisse in der Ottonischen Zeit (369—443), und eine Reihe Verse, welche Gebete an die beiden Heiligen, Didaktisches oder Einleitungs- resp. Schlußbemerkungen zu verschiedenen Geschichten enthalten (2175—2213. 2311—20. 2479—92. 2693—2740. 2860—94). Nichts Wesentliches zu der Lebensgeschichte Heinrichs oder Kunigundens fehlt also.

Die größte Unordnung in der Reihenfolge der Geschichten, wie sie in dem Gedicht stehen, herrscht in den Versen, denen der Inhalt der Bearbeitung entspricht, und die glatte Umgestaltung

dieser in Bezug auf die betreffenden Geschichten ist schon im vorhergehenden Paragraphen besprochen worden. Diese Umgestaltung in ihrem ganzen Umfange behält das „Heiligenleben“ bei, und indem es die nach Heinrichs Tode geschehene, bei Ebernand in den Versen 2531—2692 beschriebene Begebenheit richtig nach allen während Heinrichs Lebens geschehenen Begebenheiten einreiht, findet sich alles in schönster Ordnung.

Die Fassung der Geschichten im „Heiligenleben“, die die Prosabearbeitung nicht enthält, ist auch viel kürzer als bei Ebernand; z. B. die zwei Gebete an Gott und den heiligen Laurentius, wie sie Ebernand in den Versen 468—502 mit dem Text der Mon. S. 793. 18—24 übereinstimmend wiedergibt, werden hier Bl. 77[a] in ein Gebet an Gott zusammengeschmolzen. Das Verhalten dem Ebernandschen Gedichte gegenüber bleibt also im allgemeinen dasselbe; der Verfasser hat sich eng an das Gedicht angeschlossen und gibt es oft wörtlich wieder. Ein Beispiel davon ist wohl unnötig nach dem schon angeführten Vergleich zweier Stellen aus dem Gedicht und der Bearbeitung.

Andrerseits kommen hier außer den oben S. 58 f. in der Bearbeitung bemerkten Abweichungen von Ebernand auch noch einige andere vor. Ich bespreche zuerst zwei nahe bei einander stehende Stellen, wo das „Heiligenleben“ Neues an die Stelle des bei Ebernand Überlieferten gesetzt hat, d. h. Ersetzungen, und nachher die Zusätze des „Heiligenlebens“.

In den Versen 2527—2692 erzählt Ebernand, daß nach Heinrichs Tode ein Streit entstand über den Besitz der Güter, die Heinrich der Kirche zu Bamberg geschenkt hatte; Heinrichs Bruder Brun wollte diese Güter der Kirche wegnehmen, und am Abend vor dem festgesetzten Entscheidungsgericht kam der Bischof von Bamberg zu Brun und bat ihn vergeblich, seine Absicht aufzugeben, aber in derselben Nacht erschien Heinrich seinem Bruder in einem Traum und überredete ihn, das Bistum nicht zu beschädigen. Hier folgt Ebernand dem Bericht des Textes der Mon. S. 811, a, 44—812, a, 33 sehr getreu; nur an einer Stelle v. 2653—5 fügt er hinzu: *ich hôrte sagen ze mére, wie er* (sc. *Brûn*) *durchstochen wére, aleine hân ichz nicht gelesen.* Das „Heiligenleben“ erzählt die Geschichte im allgemeinen ebenso, aber ohne irgend etwas über den Besuch des Bamberger Bischofs

bei Brun zu sagen; statt dessen steht Bl. 80ᵃ: *da betet sāt küngund auf keiser heinrichs grab vnd claget got vnd im das seyn brůder dem bistumb vnd den goczheusern ab wolt kriegen das er in gelassen hett vnd bat in das er ir fürsprech wäre gen gott.* Gleich nachdem Heinrich seinem Bruder im Traum zugeredet hat, fügt das „Heiligenleben" hinzu: *vn̄ schlůg den Brůder gar ser.*

Auf die Zusätze hat Steinmeyer schon aufmerksam gemacht; ich habe nur noch einen bemerkt. Ich führe sie alle auf, um ihren Charakter zu zeigen und dadurch eine bessere Übersicht über die Entstehung des „Heiligenlebens" zu gewinnen.

Es sind zuerst vier Zusätze, die bei der Erzählung der Feuerprobe vorkommen. Nach Ebernands Beschreibung derselben V. 1163—1626 (hier stimmt er mit dem Text der Mon. S. 819, a, 1—820, b, 56 im allgemeinen überein) ist die Geschichte folgende: Kunigunde wurde des Ehebruchs beschuldigt, und um ihre Unschuld zu beweisen, mußte sie in einer Kapelle über zwölf glühende Pflugscharen gehen; als sie gerade vor der Probe sich für unschuldig und von keinem Mann, auch nicht von Heinrich, für befleckt erklärte, schlug ihr Heinrich auf den Mund, weil sie dadurch sein sowohl als ihr Keuschheitsgelübde verriet, und indem er dann diese Grobheit bereute, schritt sie unbeschädigt über die Pflugscharen. In dem „Heiligenleben" (alles auf Bl. 78ᵇ) wird Folgendes hinzugefügt: 1. bei der Erwähnung der Kapelle: *die noch heut stet bey dem Thům*; es fehlt im Ebernandschen Gedicht nach V. 1523; 2. nach dem Schlag auf den Mund: *da hůb sye ir stauchen für den mund darinn stat das blůtt noch heutt zů tage vnd ist ein einfeltiger schleyr*; es fehlt bei Ebernand nach V. 1559; 3. als Kunigunde auf die erste Pflugschar treten wollte: *da sprach ein stym zů sant küngund Nun bis fro deiner keusch vn̄ gee künlichen für dich wann Maria die keusch maget will dein helferī sein*; es fehlt bei Ebernand nach V. 1565; 4. gleich nach dem Ende der Probe: *vnd alsbald sye ye ab den scharē trat alsbald fůren sy alle czwelfe tieff in das ertreich*; es fehlt bei Ebernand ungefähr nach V. 1580. Alle diese vier Zusätze fehlen also bei Ebernand unter den Versen 1523—80. Dazu kommen als Zusätze noch drei Wunder Kunigundens Bl. 82ᵇ—82′ᵃ, die in Ebernands Gedicht fehlen; dem ersten und dritten entsprechen im allgemeinen zwei Wunder im Text der Mon. S. 825, a,

42—48 resp. 828, a, 3 ff.; drei im allgemeinen entsprechende, lateinisch beschriebene Wunder findet man im Texte der Acta Sanctorum III. Martii S. 276 ff. §§ 17, 21 und 24.

Von diesen Ersetzungen und Zusätzen haben einige wenig Bedeutung, aber andere deuten unzweifelhaft auf eine schriftliche Quelle hin, die nicht das Gedicht war; diese sind das Gebet Kunigundens auf Heinrichs Grab, die Stimme bei der Feuerprobe und die drei Wunder Kunigundens. Hier wurde also zu einer anderen Quelle bei zwei Geschichten gegriffen, dem Streit über die der Bamberger Kirche geschenkten Güter und der Feuerprobe. Bei der zweiten Ersetzung und bei dem ersten, zweiten und vierten Zusatz ist es möglich, daß sie entweder eigener Zusatz des Verfassers sind oder auf Bamberger mündlicher Tradition über dort aufgehobene Reliquien beruhen.

Eine Quelle zu allen diesen Abweichungen vom Ebernandschen Gedichte kann ich nicht anführen; ich kann nur auf das Vorkommen eines Zusatzes an zwei Orten und der drei Wunder an mehreren Orten hinweisen. Der Zusatz ist derjenige über die Stimme bei der Feuerprobe. Ein Bericht darüber findet sich bei Jacobus a Voragine a. a. O. wie folgt: *cui (*sc. *Cunegundi) vox dixit: virgo Maria te virginem liberavit.* Auch in einer Münchener Hs. (Signatur: 1076 (Diessensis 32[a]) membr. S. XIII et XIV. VI et 182 f.) steht ca. fol. 78 ungefähr dasselbe: *Hec dicens* (sc. *Cunegundis*) *audivit vocem dicentem sibi Maria virgo cui te commosisti te virginem liberabit.* Eine andere Münchener Hs. (Signatur: 1204 18215 (Tegernsee 215) 2⁰. S. XV. 285 f. fol. 155'[b]), obgleich sie in dieser Hinsicht dasselbe wie die eben zitierte Münchner Hs. bietet, kommt hier nicht in Betracht, weil sie erst aus dem 15. Jahrhundert stammt, und die Prosabearbeitung stammt aus dem 14. Jahrhundert. Einzelnes im nächsten Zusammenhang bei Jacobus a Voragine sowohl als in der älteren Münchner Hs. aber (z. B. 15 Pflugscharen statt 12 wie im „Heiligenleben") macht es sehr unwahrscheinlich, daß jener oder diese als Quelle benützt wurde. Trotz der Annäherung an Jacobus a Voragine, wie hier und im vorhergehenden Paragraphen bezeichnet, stimme ich also Steinmeyer vollkommen bei, wenn er behauptet, daß das „Heiligenleben" den Jacobus a Voragine nicht vor sich hatte, d. h. nicht den Jacobus allein; denn 1. bietet Jacobus, auch wenn wir seine

Vita Heinrici S. 897 f., seine *Vita Cunegundis* S. 905 ff. und den Paragraphen 7 aus der *Vita Laurentii* S. 488 ff. heranziehen, lange nicht genug Stoff zu den Lebensgeschichten Heinrichs und Kunigundens im „Heiligenleben", und 2) sind die Abweichungen des „Heiligenlebens" von Jacobus auch an Stellen, die im allgemeinen entsprechen, zu stark. Schon Panzer[1]) bemerkte, daß viele Legenden im „Heiligenleben" von Jacobus a Voragine abweichen, und daß sie aus anderen Quellen geschöpft werden müßten; welche Legenden Panzer aber damit meinte, ist nicht angegeben. Das erste und das dritte Wunder Kunigundens kommen natürlich in allen Hss. vor, die eine vollständige Aufzeichnung der Wunder Kunigundens enthalten. Es ist aber wahrscheinlich, daß alle drei Wunder aus derselben Quelle geschöpft wurden; über die Hss., die die Wunder Kunigundens in einer dem Text der Acta Sanctorum III. Mart. S. 276 ff. entsprechenden Version enthalten, vergl. daselbst.

In dieser Ausgabe des „Heiligenlebens" aus dem Jahre 1472 ist kein Hinweis auf die Quelle zu den Abweichungen vom Ebernandschen Gedicht noch auf die Quelle überhaupt. In einer anderen Ausgabe aber: *Sumer- und Winterteil der heyligen leben. Straßburg. Knoblouch. 1517.* steht am Ende des Buchs auf dem letzten Blatt des Winterteils Folgendes: *Getruckt ist diss bůch (dz do sagt von der lieben heyligen leben vnd sterben wie es in dem lateinischen Passional beschriben ist) zů Straßburg* u. s. w. Bis jetzt habe ich diese Spur durch eine Untersuchung der damals existierenden lateinischen Passionale nicht verfolgen können. Sie kann zu endgültigen Aufschlüssen über die Quellen des „Heiligenlebens" führen, aber mindestens in Bezug auf die Lebensgeschichten Heinrichs und Kunigundens (auf Bl. 81^b—86^b) scheint mir der Hinweis auf das lateinische Passional sehr verdächtig, weil die enge, sehr oft wörtliche Anlehnung dieser Lebensgeschichten an das Ebernandsche Gedicht dadurch einigermaßen verleugnet wird. Außer neuen Druckfehlern und neuen Schreibungen einzelner Wörter entspricht diese Ausgabe des „Heiligenlebens" der vorhin besprochenen vollkommen. Es scheint mir also höchst unwahrscheinlich, daß die darin enthaltenen Lebens-

1) Annalen der älteren deutschen Litteratur. Nürnberg. 1788. Bd. I, S. 61.

geschichten der beiden Heiligen nur aus einem lateinischen Passional hätten geschöpft und dabei immer wieder in den Worten des Ebernandschen Gedichtes wiedergegeben werden können; höchstens kann das lateinische Passional die nötige Vorlage zu den von Ebernand abweichenden Ersetzungen und Zusätzen der Lebensgeschichten geliefert haben. Ohne weitere Untersuchung fasse ich den Hinweis auf das Passional auf als einen Hinweis auf die Quelle der Lebensgeschichten anderer Heiligen in dem Druck des „Heiligenlebens", aber nicht auf die Quelle aller, und unter die nicht aus dem Passional geschöpften rechne ich die Lebensgeschichten Heinrichs und Kunigundens.

Der Verfasser der früher vollständigen Hs. der Prosabearbeitung ist unbekannt. Er scheint Bamberger mündliche Tradition über dort aufbewahrte Reliquien gekannt zu haben, und Bamberg, der Lieblingsaufenthaltsort der beiden Heiligen, scheint die natürlichste Stätte des Verfassens zu sein, aber auch das ist ungewiß. Der Verfasser benützte eine Hs. des Ebernandschen Gedichtes, aber wir wissen nicht bestimmt, wo das Gedicht geschrieben wurde, noch wo die Hs. desselben aufbewahrt wurde [1]; durch das Gedicht ist also nichts über den Verfasser der Bearbeitung zu ermitteln. Der Fundort des Bruchstückes der Bearbeitung hilft auch nichts; die Entdeckung desselben in Schlesien und sein Gebrauch als Umschlag deutet nur darauf, daß man nach der Aufnahme des Inhalts ins „Heiligenleben" überhaupt nicht mehr auf die Hs. achtete.

Die Lebensgeschichten Heinrichs und Kunigundens in dem „Heiligenleben" sind also ein Abdruck einer zum größten Teil verloren gegangenen Hs. aus dem 14. Jahrhundert. Der Inhalt dieser Hs. oder des „Heiligenlebens" wurde meistenteils aus dem Ebernandschen Gedicht geschöpft, aber mindestens noch eine andere schriftliche Quelle wurde von dem unbekannten Verfasser benützt. Nicht nur dichtete dieser die Verse des Gedichtes in Prosa um, sondern er ließ auch viel weg, er ordnete auch einzelne Geschichten in einer besseren Reihenfolge an, er griff bei drei Geschichten, wo ihm das Gedicht nicht mehr genügte, zu einer anderen Quelle, und am Ende seines Werkes fügte er noch drei

1) Vergl. oben S. 39 f. und 42 f.

Wunder Kunigundens hinzu. Sein Werk ist also eine Prosabearbeitung des Ebernandschen Gedichtes mit Benützung von anderem quellenmäßig überlieferten Material.

§ 3. „Dye legend vnd leben Keyser Heinrichs" von Nonosius.

Ein ausführlicher Bericht über das Buch von Nonosius: „Dye legend vnd leben des heyligē sandt Keyser Heinrichs" von Nonosius, Custer zu Bamberg. Bamberg. Pfeyll. 1511. und sein Verhältnis zum Text der Mon. steht unten im Anhang S. 86 ff. Ich betrachte im Folgenden nur sein Verhältnis zu Ebernands Gedicht und zum „Heiligenleben".

Aus einer Vergleichung des allgemeinen Inhaltes des Buches von Nonosius mit dem des Gedichtes ergibt sich einerseits, daß Nonosius die folgenden größeren Geschichten erzählt, welche Ebernand unbekannt gewesen zu sein scheinen: der Streit zwischen Heinrich und seinem Bruder Brun (weil Brun die Kirche zu Augsburg nicht so groß gebaut hatte wie Heinrich befohlen) Bogen C^7—C^8, der Krönungszug nach Rom und der Krieg unterwegs Bogen C^8—$D^{1'}$, Heinrichs Besuch bei den Mönchen auf Soractis und Erlangung der Reliquien des heiligen Nonosius Bogen E^2 und Kunigundens Austeilung des Lohns der Arbeiter Bogen $H^{2'}$—H^3; dazu verwertet Nonosius Bogen $B^{1'}$—B^2 einen Bestätigungsbrief (= Mon. S. 794,34—795,9), welchen Ebernand nicht gekannt zu haben scheint. Nonosius übersetzt mehrere Bestätigungsbriefe und viele Wunder der beiden Heiligen; aber Ebernand zeigt Kenntnis von diesen, vergl. z. B. V. 1000. 2019. 2895 ff. 3992 ff., und in dieser Hinsicht bleiben er und Nonosius im allgemeinen sich gleich. Andrerseits, um nur das Bedeutende hervorzuheben, fehlen bei Nonosius alle die merkwürdigen Abweichungen Ebernands vom Text der Mon., die Bechstein S. II und Bresslau a. a. O. hervorheben, mit einer Ausnahme. Bei Nonosius Bogen $E^{1'}$ wird Heinrich zum Kaiser gekrönt wie bei Ebernand V. 2032. Da diese Übereinstimmung aber sich nur auf wenige Worte erstreckt, werde ich sie unten S. 73 ff. mit anderen wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Nonosius und Ebernand besprechen.

In der Anordnung verschiedener Geschichten zeigt Ebernand dem Text der Mon. gegenüber einige Selbständigkeit, denn das Gedicht beruht auf drei lateinischen Quellen, und Ebernand hat den Inhalt von einer (dem *Additamentum*) dem Inhalt einer anderen (der *Vita Heinrici*) mit einigem Geschick eingefügt[1]. Nonosius' Selbständigkeit in der Anordnung der verschiedenen Geschichten dem Text der Mon. gegenüber ist viel ausgeprägter als die von Ebernand. Die Geschichte von Heinrichs Lahmwerden, die Ebernand erst nach der Erzählung von Heinrichs Tode anbringt[2], reiht Nonosius richtig unter die Episoden aus Heinrichs Leben ein, Bogen D^3—$D^{4'}$, und die Vorgeschichte des bei Heinrichs Tode wichtigen Kelches wird auch von Nonosius an eine passende Stelle gesetzt Bogen $F^{1'}$—$F^{2'}$, d. h. vor die Erzählung von Heinrichs Tode, nicht erst nachher wie bei Ebernand[3]. Ähnlichkeiten zwischen Nonosius und Ebernand in einer gemeinsamen Abweichung vom Texte der Mon. in der Anordnung der einzelnen Geschichten beschränken sich auf zwei Punkte: 1. die Vermählung Heinrichs und Kunigundens wird gegen den Anfang der Lebensgeschichte Heinrichs gleich nach der Erzählung von der Wiederaufbauung Merseburgs beschrieben, vergl. bei Ebernand V. 697—988 und Nonosius Bogen B^1—$B^{1'}$, und 2. die Vorgeschichte des Orts Bamberg geht der Beschreibung der Begründung verschiedener Kirchen in Bamberg voraus, vergl. bei Ebernand V. 989—1162 und Nonosius Bogen $B^{1'}$—B^2, anders im Text der Mon. S.794—6. Daran läßt sich die einzige von mir bemerkte, vom Text der Mon. abweichende Ähnlichkeit zwischen Nonosius und Ebernand in der Anordnung von Details anschließen. Diese liegt in der gemeinsamen Erwähnung Kunigundens bei der Erzählung von der Erbauung der verschiedenen Kirchen in Bamberg, vergl. bei Ebernand V. 1109 ff. und Nonosius Bogen B^3 ff., während im Text der Mon. Kunigunde nur zweimal ganz flüchtig in einem Bestätigungsbrief Mon. S. 799,2 und 26 erwähnt wird.

Ich komme nun zu einer Vergleichung des Wortlauts der beiden Werke. Die häufige Wiederkehr genauer Übereinstimmungen zwischen dem Text der Mon. und dem Ebernandschen

1) Vergl. Bechstein S. II ff.

2) Vergl. Verse 2693—2864 und oben S. 56 f.

3) Vergl. Verse 2399—2480 und oben S. 56.

Gedicht ist schon von Bechstein S. II ff. hervorgehoben worden; unten S. 90 ff. wird dasselbe Verhältnis zwischen dem Text der Mon. und dem Werk von Nonosius bewiesen. Wenn man aber solche Übereinstimmungen mit einer gemeinsamen Vorlage miteinander vergleicht, stellt es sich auffallenderweise heraus, daß sie sich im Wortlaut nur an ein paar vereinzelten Stellen ähneln; diese Ähnlichkeit erstreckt sich nur auf drei kurze Wendungen und einen Satz.

Diese vier Punkte sind folgende (alle weichen wieder vom Texte der Mon. ab): 1) Als der heilige Wolfgang Heinrich in einem Traum erschien, vergl. Mon. S. 792, 15 ff., sah Heinrich die Worte *post sex* an die Wand geschrieben. Diese Worte erklärte sich Heinrich dem Text der Mon. nach als seinen Tod „nach sechs Tagen", dann „nach sechs Monaten und Jahren" bedeutend. Bei Ebernand v. 238 ff. und Nonosius Bogen A^{2r} f. findet sich ein neuer Übergang, nämlich „nach sechs Tagen, Wochen, Monaten" usw. 2) In der Erzählung von Heinrichs Lahmwerden erscheinen viele Engel, die im Text der Mon. S. 818, b, 10 f. und 14 f. zweimal bezeichnet werden: *multitudinem ... ad instar solis* und *cohortes ... in similitudinem fulguris coruscantis fulgentes.* Ebernand sagt v. 2805 nur: *daz lûhte sô der morgenrôt* und Nonosius Bogen D^{3r}: *in grosser klarheit wye dy morgen rött.* 3) Nach dem Text der Mon. S 820, b, 12 schreitet Kunigunde bei der Feuerprobe über die glühenden Pflugscharen *quasi flores.* Bei Ebernand v. 1569—70 heißt es: *sô kuole stuont die vrouwe reht alse in eime touwe* und bei Nonosius Bogen H^{1}: *sy ging ... als in einem külen taw.* 4) Wie von Bechstein S. II und Bresslau a. a. O. bemerkt, steht nichts Bestimmtes im Text der Mon. (vergl. Mon. S. 809, 41 ff.) über die Kaiserkrönung. Bei Ebernand v. 2032 aber steht: *er wart gewiet ze keiser sân* und bei Nonosius Bogen E^{1r}: *Nach verbrachter Messe bestettiget der babst Benedictus den Keyser vnd setzet im dy Keyserliche kron auff mit gewonlicher benedeyung vnnd solemnitet eym Romischen Keyser zu steende.*

Das Werk von Nonosius steht dem Ebernandschen Gedicht in verschiedenen Hinsichten also scheinbar ziemlich nahe: der allgemeine Inhalt der beiden Werke ist großenteils derselbe, in der Anordnung der Geschichten und einzelner Details haben sie

auch Ähnlichkeit miteinander, nur daß sich Nonosius in dieser Hinsicht dem Text der Mon. gegenüber mehr Freiheit erlaubt als Ebernand, und die beiden Werke zeigen im Wortlaut an vier Stellen auffallende Ähnlichkeit miteinander.

Es ist oben S. 62 ff. bewiesen worden, daß die Lebensgeschichten Heinrichs und Kunigundens im „Heiligenleben" in erster Linie auf dem Ebernandschen Gedicht beruhen, und ich werde bald beweisen, daß Nonosius z. T. aus dem „Heiligenleben" schöpfte. Da das „Heiligenleben" mit einer Ausnahme alle die Übereinstimmungen mit Nonosius aufweist, die wir eben zwischen Ebernand und Nonosius bemerkten, so lasse ich sie hier beiseite (ich ziehe sie bald heran bei der Besprechung des Verhältnisses zwischen Nonosius und dem „Heiligenleben") und bespreche zunächst die eine Stelle, die Nonosius nicht aus dem „Heiligenleben" schöpfen konnte, weil sie darin fehlt, wohl aber aus dem Ebernandschen Gedicht, und welche deshalb eine engere Beziehung zwischen Ebernand und Nonosius nachzuweisen scheint.

Ebernand v. 2032 und Nonosius Bogen E[1]′ erwähnen die Kaiserkrönung Heinrichs ausdrücklich; in allen bekannten lateinischen Hss. der *Vita Heinrici* steht an der betreffenden Stelle nichts darüber, wie ich durch Heranziehung der Hss. nachgewiesen habe. Ebernand und Nonosius aber gehen an dieser Stelle in drei Hinsichten auseinander: 1. weichen sie voneinander im allgemeinen Inhalt und in der Anordnung verschiedener Geschichten ab. Bei Ebernand wird Folgendes erzählt V. 1627—2174: der Unterschied zwischen dem Charakter Heinrichs und dem seines Bruders Brun, Heinrichs Kriegszug gegen Apulien, seine Heilung vom Gallenstein durch den heiligen Benedikt, der Empfang Heinrichs in Rom durch den Papst und die Verabredung betreffs dessen Reise nach Bamberg, der Besuch des Papstes in Bamberg, Erwähnung zweier Bestätigungsbriefe, Heinrichs Krönung zum Kaiser, seine Rückkehr über Cluny, Lüttich und Trier, der Sieg über Ungarn und Burgunden usw. Bei Nonosius Bogen C[7]—E[6]′: der Streit zwischen Heinrich und seinem Bruder Brun, weil dieser die Kirche zu Augsburg nicht so groß gebaut hatte, wie Heinrich befohlen (kein Wort von einem bestimmten Streit steht bei Ebernand), der Krönungszug nach Rom und der Krieg in Apulien (bei Ebernand ist es nur ein Kriegszug gegen Apulien, der viel

kürzer beschrieben ist als bei Nonosius), Heinrichs Heilung vom Gallenstein durch den heiligen Benedikt, Heinrichs Lahmwerden (bei Ebernand erst v. 2741 ff.), der Empfang Heinrichs in Rom durch den Papst, die Kaiserkrönung und die Verabredung betreffs der Reise des Papstes nach Bamberg, Heinrichs Besuch bei den Mönchen auf Soractis und Erlangung der Reliquien des heiligen Nonosius (nichts darüber bei Ebernand), die Rückkehr über Cluny, Lüttich und Trier, der Sieg über Böhmen, Burgunden und Ungarn, der Besuch des Papstes in Bamberg und dessen zwei Bestätigungsbriefe über die dortigen Kirchen usw. Der Empfang in Rom, die Verabredung mit dem Papst und dessen Besuch in Bamberg haben bei Ebernand und Nonosius fast genau denselben Inhalt, beide stimmen mit dem Text der Mon. S. 807, 19 ff. überein, aber der Wortlaut ist in keiner Wendung derselbe und zeigt keine engere Beziehung zwischen den beiden Werken. Bald nachher Bogen E1′ erzählt Nonosius die spätere Geschichte eines Vertrages zwischen dem Kaiser und dem Papst; diese spätere Geschichte, die mit dem Ebernandschen Gedichte nichts gemein hat, schöpfte er nach seiner eigenen Angabe aus der deutschen Chronik. Vielleicht schöpfte er auch seine Erwähnung der Kaiserkrönung aus derselben Quelle, obgleich es mir gewagt scheint, seine Angabe über ein größeres Gebiet auszudehnen als er selber zugibt. Es ist gewiß kein Grund vorhanden, die *„Cronica“* mit dem Ebernandschen Gedichte zu identifizieren. Das weite Auseinandergehen Ebernands und Nonosius' im allgemeinen Inhalt ihrer Werke und in der Anordnung der Geschichten gerade vor und nach ihrer gemeinsamen Erwähnung der Kaiserkrönung macht es meiner Ansicht nach sehr unwahrscheinlich, daß Nonosius seine Erwähnung der Kaiserkrönung aus dem Ebernandschen Gedichte schöpfte und nicht weiter von demselben beeinflußt wurde. 2. Vergleichen wir wieder den Wortlaut der Stellen bei Ebernand und Nonosius. Jener erzählt über den Krönungsakt nur Folgendes v. 2032: *er wart gewiet ze keiser sân* und Nonosius schreibt Bogen E1′ nur den einen Satz: *Nach verbrachter Messe bestettiget der babst Benedictus den Keyser vnd setzet im dy Keyserliche kron auff mit gewonlicher benedeyung vnnd solemnitet cym Romischen Keyser zu steende.* Es wird unten im Anhang S. 86 ff. nachgewiesen,

daß Nonosius sich eng an seine Quelle anschloß, und deshalb ist es sehr unwahrscheinlich, daß er so viele verschiedene Momente des Krönungsaktes, die Messe, die Bestätigung, die Aufsetzung der Krone und das Aufstehen ohne schriftliche Quelle hervorheben würde. Auch sagt Nonosius gerade vorher, daß Heinrich nach Rom gekommen war, und im Titel des Buches Bogen A² steht: *zu Rom gekronet*; bei Ebernand hätte man keine Ahnung, daß die Krönung sich in Rom vollzog, wenn man nicht vorher gewußt hätte, daß die Kaiserkrönungen gewöhnlich in Rom stattfanden. Eine genügende Quelle ist das Gedicht nicht, denn dort ist die Krönung nur bestätigt, gar nicht beschrieben. Ferner 3. wußte Nonosius ganz genau ein Datum für die Kaiserkrönung, obgleich ein solches an dieser Stelle weder bei ihm, noch bei Ebernand steht. Das Datum ist ein Teil des Gesamttitels des Buches Bogen A²: *Dye legend vnd leben des . . . Keyser Heinrichs der . . . nach cristi geburt Tausent vnnd dreuzehen iar von babst benedicto zu keyser zu Rom gekronet worden ist . . .* Wenn Nonosius das Datum aus dem Ebernandschen Gedicht schöpfte, muß er es auf einem Umwege durch Zusammenstellung mehrerer Verse getan haben, und dies hätte er gewiß nicht fertig gebracht, ohne sonst beeinflußt zu werden. Aus diesen drei Gründen bin ich der Ansicht, daß Nonosius seine Beschreibung der Kaiserkrönung auch nicht teilweise aus dem Ebernandschen Gedicht schöpfte. Er schöpfte sie auch nicht aus der Prosabearbeitung aus denselben Gründen; dort stimmen der allgemeine Inhalt und die Anordnung der Geschichten vor und nach der Erwähnung der Kaiserkrönung mit denen des Gedichtes überein, und dort ist der Bericht über die Krönung auch nur folgender: *vnd kronet in do zu kayser.* Wie gesagt, war Nonosius' Quelle nicht das „Heiligenleben", denn dort fehlt alle Erwähnung der Krönung[1]). Auf das Verhältnis zwischen Ebernand und Nonosius komme ich am Schluß dieses Paragraphen noch einmal zu sprechen.

Eine Vergleichung des Werkes von Nonosius mit dem „Heiligenleben" bringt Verschiedenes heraus.

---

1) Über andere Quellenschriften, wo die Kaiserkrönung Heinrichs erwähnt oder beschrieben ist, vergl. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. II. S. 425.

Im allgemeinen Inhalt besteht dieselbe Differenz zwischen den beiden, wie bemerkt zwischen Ebernand und Nonosius[1]) mit einigen, meistenteils unbedeutenden Ausnahmen, nämlich: das „Heiligenleben", im allgemeinen eine verkürzte Fassung des Inhaltes des Ebernandschen Gedichtes, erwähnt die Bestätigungsbriefe gar nicht, und es erwähnt die Wunder Heinrichs und Kunigundens, die es nicht ausführt, nicht so oft wie Ebernand, auch sagt das „Heiligenleben" nichts von der Kaiserkrönung, obgleich deren Erwähnung in seiner Hauptvorlage, der Prosabearbeitung, steht. Ferner scheinen die drei Wunder, die das „Heiligenleben" dem Ebernandschen Gedicht voraus hat, sich mit keinen Wundern bei Nonosius zu decken. Im allgemeinen Inhalt ist das Verhältnis zwischen dem „Heiligenleben" und Nonosius also dieses: jeder erzählt verschiedene Geschichten, die dem anderen fehlen, und obgleich sie viele Geschichten gemein haben, kann das spätere Werk von Nonosius nicht nur aus dem „Heiligenleben" geschöpft worden sein.

Ganz dieselbe Anordnung der verschiedenen Geschichten vor und nach dem Tode Heinrichs findet man im „Heiligenleben" und bei Nonosius: d. h. die Vorgeschichte des Kelches, Heinrichs Tod, der Kampf um seine Seele, sein Begräbnis statt der Reihenfolge: Heinrichs Tod, der Kampf um seine Seele, die Vorgeschichte des Kelches, Heinrichs Begräbnis wie im Text der Mon. und in Ebernands Gedicht. Es kommt also auf die geschickte Umstellung nur einer Geschichte, der Vorgeschichte des Kelches, an, aber beide setzen die Geschichte an genau dieselbe Stelle, und dadurch bekommt das Aussehen der beiden Werke in allen den betreffenden Paragraphen und Kapiteln dasselbe Gepräge. Der Grad der Differenz zwischen Ebernand einerseits und dem „Heiligenleben" und Nonosius andrerseits ist also derselbe für die Geschichten vor und nach der Erzählung von Heinrichs Tod. Die Geschichte von Heinrichs Lahmwerden ist in allen drei Werken an eine verschiedene Stelle gesetzt, bei Ebernand erst nach Heinrichs Tod v. 2693 ff., im „Heiligenleben" gerade vor die Vorgeschichte des Kelches Bl. 79^{b} f. und bei Nonosius viel früher, vor Heinrichs Besuch in Rom Bogen D^{3} ff. Da das

1) Vergl. oben S. 70.

„Heiligenleben" Ebernands Einreihung der Vermählung Heinrichs und Kunigundens und der Erwähnung Kunigundens bei der Erbauung der Bamberger Kirchen beibehält (die Vorgeschichte des Orts Bamberg fehlt in der verkürzten Fassung des „Heiligenlebens"), so wiederholen sich zwischen dem „Heiligenleben" und Nonosius, so weit wie ersichtlich, alle die Ähnlichkeiten in der Anordnung der Geschichten und des einen Details, die zwischen Ebernand und Nonosius bemerkt wurden. In Bezug auf die Geschichten vor und nach Heinrichs Tode also gehen das „Heiligenleben" und Nonosius nur bei der Einreihung der Erzählung von Heinrichs Lahmwerden auseinander; in Bezug auf die Einreihung der Vermählung und eines Details stehen sie sich auch sehr nahe. Von legendenhaften Aufzeichnungen der Lebensgeschichten Heinrichs und Kunigundens aus der Zeit vor Nonosius gibt es heutzutage die vielen lateinischen Hss., das Ebernandsche Gedicht und das „Heiligenleben"[1]). Von diesen ist das „Heiligenleben" das einzige, dem Nonosius in der Anordnung der Geschichten vor und nach Heinrichs Tode sehr nahe steht. Die Nähe ihrer Beziehungen zueinander in dieser Hinsicht, wie eben gezeigt, beweist meiner Ansicht nach Nonosius' Benützung des „Heiligenlebens", es sei denn, daß man ihm mehr Originalität zumutete, als sein Werk sonst zu beweisen scheint, und das Mitspielen eines weitgehenden Zufalls annähme. Eine weitere Vergleichung der Anordnung aller Geschichten und Details läßt sich nicht vollziehen, weil die beiden Werke von verschiedenen Standpunkten ausgehen; das „Heiligenleben" bringt eine Darstellung der Lebensgeschichte Heinrichs und Kunigundens bis zu Heinrichs Tode und dann die Lebensgeschichte Kunigundens nach Heinrichs Tode, Nonosius erzählt zuerst die Lebensgeschichte Heinrichs und nachher diejenige Kunigundens und hält sie dabei ziemlich streng auseinander.

Im Wortlaut stimmen das „Heiligenleben" und Nonosius im allgemeinen ebensowenig überein, wie dieser und Ebernand. Dagegen kommen verschiedene Ähnlichkeiten in einzelnen Wendungen vor.

Zuerst die drei Ähnlichkeiten, die oben S. 72 zwischen Ebernand und Nonosius bemerkt wurden: zu der ersten derselben

1) Die Prosabearbeitung lassen wir hier außer Betracht; sie ist eben nur ein Bruchstück und ist außerdem an den betreffenden Stellen dem „Heiligenleben" ganz gleich.

steht im „Heiligenleben“ Blatt $76'^{b}$ der Übergang „nach sechs Tagen, Wochen“ usw. ebenso wie bei Ebernand und Nonosius und zur 2. und 3. heißt es resp. Bl. 79^{b} und 78^{b}: *leuchtet sunderlich als die morgē roͤt* und *vnd stůnd also kuͤle als auff eynem kůlen tauwe.* Außerdem kommen gerade dieselben vier Details bei Nonosius vor, die sich im „Heiligenleben“, aber nicht bei Ebernand finden und die oben S. 66 hervorgehoben wurden; auch beschreibt Nonosius den bei Heinrichs Tode wichtigen Kelch fast genau so wie das „Heiligenleben“, vergl. oben S. 59. Wie im „Heiligenleben“ Bl. 78^{b} stehen bei Nonosius Bogen $H^{6'}$—$H^{7'}$ die Bezeichnung der Stelle der Kapelle und die Vermerke über das Taschentuch, die Stimme und das Verschwinden der Pflugscharen; den Kelch beschreibt Nonosius Bogen $F^{1'}$ *ein schon grossen gulden kelch mit zweyen oͤren* und Bogen F^{4} bei der Beschreibung vom Kampf der Teufel und Engel um Heinrichs Seele *das ym ein oͤr abfiel.*

Von allen diesen Übereinstimmungen in einzelnen Wendungen zwischen dem „Heiligenleben“ und Nonosius steht die erste, der Übergang „nach sechs Tagen, Wochen“ usw., bei Nonosius vereinzelt da ohne eine Hindeutung auf die Quelle, die zweite, *leuchtet sunderlich als die morgē roͤt,* steht in der Geschichte von Heinrichs Lahmwerden, nach deren Erzählung Nonosius bemerkt Bogen $D^{4'}$: *Das wunderzeychen* (er meint hier die ganze Geschichte) *stett nicht in der lateinischen legend ich habe es ab gesetzt wye ichs in der Cronica gefunden hab;* alle übrigen Übereinstimmungen außer der Beschreibung des Kelches fallen zusammen in der Erzählung der Feuerprobe Kunigundens: hier sagt er zu dem Vermerk über das Taschentuch Bogen H^{7}: *sprechen etzlich tewtzsch legend,* und die Erzählung der Feuerprobe überhaupt beschließt er Bogen $H^{7'}$ also: *Es sagen auch dy tewtzschen legend das dy schar vo stund an verschwunnte sind in dye erden Etzlich sagen sye ligen noch bey eynander in dē grossen gülden sarch der im Dumbstiefft zu Bamberg ist Etzlich sagen der schar sein zwelff gewesen etzlich sagen von funfftzehen Got weiss alle ding.* Bei der Beschreibung des Kelches steht nichts über eine Quelle. Nonosius' Hinweise auf eine deutsche Quelle scheinen aus Gewissenhaftigkeit und dem Wunsche, alles ins

rechte Licht zu stellen, herzurühren, denn es wird am Ende seines Buches Bogen L[5'] ausdrücklich gesagt: . . . *ist dyese Legend des . . . Keyser Heinrichs vnd seiner gemahel . . . auss latein in Tewtzsch . . . getzogen.* Seine Hinweise erstrecken sich aber nicht auf alle die bemerkten Übereinstimmungen, und wir müssen diese für sich betrachten.

Bei der ersten Übereinstimmung, dem Übergang „nach sechs Tagen, Wochen" usw. sagt Nonosius nichts über die Quelle; sie steht Bogen A[2'], also im Anfang des Werkes, an einer Stelle, wo Nonosius sonst engen Anschluß an die lateinische Quelle zeigt [1]), und es wäre am leichtesten, diese Übereinstimmung dem Zufall zuzuschreiben. Bei der zweiten Wendung: *leuchtet sunderlich als die morgē rôt* ist zu bemerken, daß die Geschichte als Ganzes außer dem Wortbild keine auffallende Ähnlichkeit mit dem „Heiligenleben" zeigt, und es ist möglich, daß Nonosius diese Wendung aus der von ihm hervorgehobenen Chronik schöpfte und nicht aus dem „Heiligenleben", obgleich es mir sehr unwahrscheinlich ist, daß Nonosius' *„Cronica"*, die vermutlich auch auf einer lateinischen Überlieferung beruhte, gerade an dieser Stelle auch von derselben abwich und dabei auf gerade dasselbe Wortbild kam wie Ebernand, aus dessen Gedicht es ins „Heiligenleben" gelangte. Der Vermerk über die Kapelle beruht, wie es scheint, auf Nonosius' Kenntnis der Bamberger Tradition, und der Vermerk über die Stimme kann aus dem Jacobus a Voragine oder aus einer von zwei Münchner Hss. herstammen, wie oben bemerkt bei der Besprechung derselben Stelle im „Heiligenleben" S. 67. Auch die Beschreibung des Kelches kann auf Jacobus a Voragine beruhen. Eine solche Herkunft des Vermerkes über die Stimme scheint um so möglicher, da alle drei möglichen Quellen auch die Zahl der Pflugscharen als 15 angeben wie Nonosius und nicht als 12 wie der Text der Mon. und Ebernand und das „Heiligenleben". Nonosius sagt nicht, daß er den Vermerk über die Stimme aus der deutschen Legende schöpfte, und da es sehr leicht geschehen sein kann, daß eine der zahlreichen Hss. des Jacobus a Voragine ihm zu Gebote stand, scheint es gezwungen, unter seiner letzten Bemerkung über die

1) Vergl. unten im Anhang S. 90 f.

deutsche Legende auch den Vermerk über die Stimme ohne besonderen Grund zu verstehen.

Es bleiben also drei Übereinstimmungen übrig — das Wortbild vom Tau und die Vermerke über das Taschentuch und das Verschwinden der Pflugscharen —, wozu keine lateinische Quelle und keine deutsche Quelle außer dem „Heiligenleben" sich finden läßt, und zu zwei von den drei Übereinstimmungen weist Nonosius ausdrücklich auf die deutsche Legende hin. Alle drei Übereinstimmungen fallen in einen beschränkten Raum, nur eine Seite bei Nonosius, und in eine Geschichte, die er als Ganzes in der deutschen Legende gelesen haben muß, um die zitierte Schlußbemerkung zu seiner Erzählung der Feuerprobe machen zu können. Nach dieser Bemerkung kennt er viele deutsche Legenden der beiden Heiligen; und daß er unter *dy tewtzschen legend* das „Heiligenleben" mit einrechnet, scheint mir gewiß wegen der durch viele Drucke natürlichen, großen Verbreitung des „Heiligenlebens" bis zum Jahre 1511, wo das Werk von Nonosius erschien. Falk[1]) führt 36 Ausgaben des „Heiligenlebens" aus den Jahren 1471—1510 an; von diesen enthielten wohl mehrere nur den Winterteil, in welchen nichts über Heinrich und Kunigunde steht, aber man kann auf mindestens 20 Ausgaben des „Sumertails" mit den Lebensgeschichten unserer beiden Heiligen rechnen. Ein Küster aus damaliger Zeit, der sich mit Heiligenlegenden beschäftigte, kannte das „Heiligenleben" gewiß.

Aus dem „Heiligenleben" schöpfte Nonosius also seine Vermerke über das Taschentuch und das Verschwinden der Pflugscharen nach seinen eigenen Angaben. Das Wortbild vom Tau hat er auch sehr wahrscheinlich aus derselben Quelle mit aufgenommen, ohne es für nötig zu halten, auf eine Quelle dazu hinzuweisen. Der Übergang „nach sechs Tagen, Wochen" usw. und das Wortbild *leuchtet sunderlich als die morgē rōt*, obgleich die Geschichten, in denen sie vorkommen, nicht auf dem „Heiligenleben" beruhen können, scheinen mir doch auch aus diesem herzustammen, denn diese Wendungen lassen sich sonst nirgends finden, und sie können Nonosius nach seinem Lesen des „Heiligenlebens" sehr leicht im Gedächtnis geblieben sein. Die übrigen

1) Die Druckkunst im Dienste der Kirche. Von Franz Falk. Köln. 1879. S. 83 ff.

drei Übereinstimmungen — die Vermerke über die Kapelle und die Stimme und die Beschreibung des Kelches — können ebenso wohl auf Bamberger Tradition und lateinischen Quellen wie auf dem „Heiligenleben" beruhen; durch sie kann Nonosius' Benützung des „Heiligenlebens" nicht bewiesen werden.

Nonosius kannte also das „Heiligenleben" und benützte es in der Anordnung zweier Geschichten und eines Details und in einigen einzelnen Wendungen. Er benützte es nicht in höherem Maße, scheinbar weil er einen lateinischen Text wiedergeben wollte, vergl. die oben S. 79 zitierte Schlußbemerkung in seinem Buch; wohl deshalb findet man bei ihm die sonstigen, aus dem Ebernandschen Gedichte geschöpften Abweichungen des „Heiligenlebens" vom Texte der Mon. nicht, z. B. das der Heiligsprechung Kunigundens vorangehende Wunder, vergl. bei Ebernand V. 4095 ff. Da Nonosius viele deutsche Legenden kannte, meinte er wohl, es wäre unnütz, sie abzuschreiben; er könnte auch vielfach davon abgestoßen worden sein, wenn er durch eine Vergleichung der lateinischen *Vita Heinrici* mit der deutschen Legende die vielen Fehler in den Namen und anderswo entdeckte. Er wollte offenbar auf die lateinische Quelle zurück und in der Hauptsache dabei bleiben. Dort konnte er mehr Stoff zu seinem Werk finden, und die lateinische Quelle schien ihm gewiß zuverlässiger und im allgemeinen genügend; deshalb wohl auch blieb er in den Umrissen seines Werkes bei der Einteilung der lateinischen Quelle und schrieb erstens über Heinrich und zweitens über Kunigunde, nicht über beide zugleich bis zu Heinrichs Tode und dann über Kunigundens späteres Leben.

Daß Nonosius aus dem „Heiligenleben" und nicht aus dem Ebernandschen Gedicht geschöpft hat, scheint mir gewiß, erstens weil er jenem so viel näher steht als diesem; aus jenem konnte er alle die bemerkten Übereinstimmungen in Anordnung und in einzelnen Wendungen ziehen, und zwei der letzteren zog er tatsächlich daraus nach eigener Angabe; aus der Kenntnis des Ebernandschen Gedichtes hätten sich von den Übereinstimmungen in der Anordnung nur wenige und in Redewendungen nur drei ergeben können. Auch wenn er das Gedicht kannte, mußte er das „Heiligenleben" vorzugsweise heranziehen wegen dessen vorteilhafterer Anordnung. Es ist aber kein genügender Grund

vorhanden, anzunehmen, daß er das Ebernandsche Gedicht kannte. Es findet sich nichts in seinem Werk, was er unbedingt aus dem Gedicht geschöpft haben muß. Er konnte nichts darüber im „Heiligenleben“ erfahren, und er sagt nichts darüber. Er schreibt ein Werk, das sich nur mit Heinrich und Kunigunde beschäftigt, und wenn er etwas von einem deutschen Gedicht über dasselbe Thema gewußt hätte, hätte er alle Erwähnung desselben meiner Ansicht nach gewiß nicht unterlassen. Dazu kommt noch, daß das Ebernandsche Gedicht so wenig bekannt war; außer den Schreibern der Prosabearbeitung und der einzig existierenden Hs. des Gedichtes weiß man durch schriftliche Zeugnisse von keinem Menschen, der das Gedicht von der Zeit seiner Abfassung bis ins 19. Jahrhundert gekannt hätte.

§ 4. **Vereinzelte Dichtungen.**

a) Die Repgowsche Chronik aus dem 13. Jahrhundert: „Eike von Repgow Zeitbuch“ [1]) erzählt unter der Überschrift: „Henrich“, d. h. Heinrich II., die folgenden Geschichten: die Feuerprobe Kunigundens, die Vermählung von Heinrichs Schwester, Heinrichs Lahmwerden (ganz anders als im Text der Mon. und im Ebernandschen Gedicht), die Erbauung der Kirchen in Bamberg, Heinrichs Kaiserkrönung (aber auch hier nur: *de Benedictus wigede den koninc Henrich zů keisere,* vergl. oben S. 73 ff.), den Tod Heinrichs, den Kampf der Teufel um Heinrichs Seele (dabei: . . . *inde warp eynen keilch in de wage, dat deme keilge eyn schart usbrach,* vergl. oben S. 59); im folgenden Paragraphen der Chronik unter der Überschrift: „Conrait“ wird die Erscheinung Heinrichs in einem Traum seinem Bruder Brun gegenüber erzählt und der Tod Kunigundens erwähnt. Keine dieser Geschichten ist eine wortgetreue Übersetzung des Textes der Mon. noch im weitesten Sinne eine Prosaauflösung der betreffenden Geschichten im Ebernandschen Gedicht. Die Kaiserkrönung ausgenommen sind sie sämtlich viel kürzer gefaßt als im Text der Mon. und im Gedicht, und teilweise ist ihr Inhalt verschieden. Der Verfasser der Repgowschen Chronik hat gewiß weder eine dem Text

1) Herausg. von Maßmann. Stuttgart. 1857. S. 328—30.

der Mon. entsprechende Überlieferung noch das Ebernandsche Gedicht benützt. Da die Repgowsche Chronik so ganz unabhängig von Ebernandschem Einflusse dasteht, habe ich es unterlassen, andere Chroniken in Betracht zu ziehen. Es scheint mir sehr unwahrscheinlich, daß eine Chronik sich entdecken läßt, die eine Beziehung zum Ebernandschen Gedicht aufweist.

b) Im „Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs" [1]) schreibt Heinr. Joach. Jaeck folgendes: „ . . . *ganz zuverlässig* ist folgende Schrift nur eine Übersetzung desselben [d. h. der *Vita Heinrici* von *Adalbertus,* einer der Quellen zum Ebernandschen Gedicht [2])]. . . . § 1) Die Legent vnd Leben dess Heyligen Kayser Heinrichs sc. Getruckht in der christlich Statt Nürnberg von Hans mair am St. Kunigundtag in der fasten nach Christi geburth da man gezehlt 1493 jar. 4. mit Bildnissen." Im Jahre 1812 also scheint ein Exemplar dieses Druckes in Bamberg gewesen zu sein, aber ich habe keine finden können, das Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken, welches den Druck mehrere Monate auf seiner Suchliste hielt, auch nicht.

c) Jakob Ayrers „Bamberger Reim-Chronik vom Jahre 900—1599" [3]), geschrieben im Jahre 1599 [4]), enthält etwa 200 Verse über die Zeit Heinrichs und Kunigundens, S. 23—31. Ayrer erzählt über die Erbauung der Kirchen in Bamberg und betont dabei die Teilnahme Kunigundens an dieser Tätigkeit, wie Ebernand V. 1109 ff., ferner über den Besuch des Papstes in Bamberg, den Tod Heinrichs und die Abstammung Heinrichs und Kunigundens. Seine Verse erinnern oft an den Text der Mon., und es ist sehr wahrscheinlich, daß er eine Überlieferung benützte, die dem Text der Mon. S. 807,22—808,2 und 810,30—34 recht genau entsprach. Auch ist es möglich, daß Ayrer in seiner Erzählung über die Erbauung der Kirchen die Teilnahme Kunigundens betonte im Anschluß an das „Heiligenleben", vergl. oben S. 62 ff. oder an Nonosius, vergl. oben S. 71 ff. Es ist in der „Reim-Chronik" aber keine Spur von Anlehnung an das Ebernandsche Gedicht.

1) Bamberg und Erlangen. 1812. Heft 1 No. 2 [d. 5. Januar.] sp. 5 f.

2) Vergl. Bechstein S. II.

3) Zum ersten Male herausg. von Heller. Bamberg. 1838.

4) Vergl. die Dedikation S. 16.

d) Erwähnenswert ist auch das Drama: „Cunegunde die Heilige, Römisch-Deutsche Kaiserin", von Fried. Ludw. Zacharias Werner[1]). Werner berichtet gleich in seiner Vorbemerkung S. IV, daß er die Legende, um solche dramatisch behandeln zu können, verändern müßte, und die „Zueignung an die deutsche Schutzheilige Cunegunde" (S. V) fängt an:

„Was ich von Dir gedichtet,
Hat anders zwar berichtet
Der heilige Bericht;" etc.

Das Drama spielt in Domodossola und behandelt einen unbegründeten Verdacht des Kaisers gegen Kunigunde wegen Ehebruchs. Nur in diesem grundlegenden Motiv, dem Verdacht, steht das Drama dem Text der Mon. und dem Ebernandschen Gedichte nahe; die Ausführung ist ganz anders. Werners Wahl einer Heiligen als Hauptperson eines Dramas ist leicht erklärlich durch seinen jüngst vorhergegangenen Übertritt zum Römischen Glauben, und er wollte wohl mit diesem Drama das Interesse seiner Zeitgenossen für die mittelalterliche Geschichte erwecken und stärken, wie in anderen seiner Dramen, aber er steht dabei in seiner Auffassung und in seiner Ausführung durchaus auf modernem Boden. Nur an einigen Stellen wird man an das Ebernandsche Gedicht erinnert. In der „Zueignung" S. VI:

„Noch hab' ich manche Treuen,
Die dies mein Werk wird freuen,
Doch das genügt mir schlecht;
Ich will was Bessers haben:
Bitte der Gnade Gaben
Für sie und deinen Knecht!"

Vergl. Ebernands Verse 4432—5:

keiserinne mîn zuovluht,
bite dich got gezwîden,
daz ich unkûscheit mîden
unt des ich vor gebeten hân, u. öfters.

---

1) Ein romantisches Schauspiel in fünf Akten. Leipzig und Altenburg. Brockhaus. 1815.

Auch wird man an den Thüringer Ebernand erinnert im Akt I Auftr. 4 (S. 14), wo Cunegunde von Heinrich spricht:

„Meine Thüringer, rief er, 's ist ein köstliches Blut!"

Wohl eine Erinnerung an Werners Weimarer Zeit. Im Akt V Auftr. 7 (S. 210):

„Cunegunde nimmt eine kaiserliche Dalmatica Brigitten vom Kissen und hält solche, ausgebreitet, dem schmerzhaft sie anblickenden Kaiser vor und spricht:

Dies Festkleid hatt' ich lange im Stillen schon gewoben;
Es heute zu vollenden, ward Stärke mir von oben! —
Die Bilder von Sapphyren, so ich gewirket drin,
Zumal den Meerstern, deutet wohl euer weiser Sinn;
So wie die beiden Globen, die hier das Kreuz geschieden!
Les't, bitt' ich, deren Umschrift! —

Kaiser (die auf der Dalmatica gestickte Umschrift lesend)
»Dem ganzen Weltall Frieden!«"

In der Fußnote S. 216: „die zuvor sehr treu beschriebene Dalmatica wurde ehemals noch am Grabmale des heil. Heinrichs und der heil. Cunegunde zu Bamberg als Reliquien aufbewahrt". Vergl. hierzu die Ebernandschen Verse 3318—23 oben S. 34 und 50 f. Ferner finden wir auch im Drama eine Nichte Kunigundens mit dem Namen *Jutta*, vergl. bei Ebernand V. 3578 *Uote*. Das Nähertreten des Dramas und des Gedichtes in diesen Punkten halte ich für einen Zufall, der auf beiderseitige fromme Gesinnung und Kenntnis der lateinischen Überlieferung und des Bamberger Domschatzes zurückgeht.

Anhang.

Zu Nonosius' Quelle.

§. 1. Das Buch.

Der Titel des Buches ist: *Dye legend vnd leben des heyligē sandt Keyser Heinrichs der nach cristi vnsers hern geburt Tausend vnd ein iar Romischer kunig erwelt worden ist. Vnd nach cristi geburt Tausent vnnd dreuzehen iar von babst benedicto zu keyser zu Rom gekronet worden ist vñ gestorben nach crist geburt Tausent vier vnd zweintzig iar.* Auf der vorletzten Seite des Buches steht der schlußartige Paragraph: *Nach Cristi vnnsers herrñ gepurt Funfftzehenhundert vñ im Eylfften jare ist dyese Legend des lebens der heiligen patron vnd Stiffter des löblichen stieffts Bamberg sant Keyser Heinrichs vnd seiner gemahel sant Kungunden auss latein in Tewtzsch durch dē geistlichē Herrñ Nonosiū Custer*[1]) *des Closters auff dem Monchperg sant Benedicten ordens getzogen Vnnd durch mich Hanns Pfeyll daselbst getrůckt.* Mindestens vier Exemplare des Buches existieren noch: auf den Königlichen Bibliotheken zu Bamberg und Berlin, im Kupferstichkabinett zu Berlin und auf der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München; die drei letzten sind bei einer Untersuchung dem ersten vorzuziehen, da die Blattränder des Bamberger Exemplares beim Einbinden an verschiedenen Stellen zu stark abgeschnitten wurden. Das Buch ist Quart und enthält 70

1) Der Verfasser hieß *Nonosius* und war *Custer*; sein Buch ist also unter *Nonosius*, nicht unter *Custer* anzuführen, vergl. die falsche Angabe noch bei A. Potthast: Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Berlin. Weber. 1896. Bd. II. S. 1364 und Ulysse Chevalier: Répertoire des sources historiques du moyen age. Vol. I. Paris. Picard et Fils. 1905. Spalte 2072.

Blätter, die im Druck nach den Bogen A—L bezeichnet wurden. Sehr merkwürdig bei der Bogenverteilung ist, daß nur 4 Bogen vollständig sind; den übrigen 7 fehlen 2—4 Blätter, so daß die zu erwartenden 88 Blätter auf 70 reduziert sind.

Nonosius' Werk ist in zwei Hauptteile eingeteilt: das Leben Heinrichs Bogen A^1—G^7 und *Das leben vnd legend der heyligē junckfrawen vnd Keyserin sandt Kungunden* Bogen G^8—L^5. Außerdem gibt es noch ein Blatt Bogen L^6, deren eine gedruckte Seite den folgenden kuriosen Inhalt hat: der erste Paragraph erzählt, daß Kunigunde sehr klein gewesen wäre, wie man an dem noch in Bamberg befindlichen Gürtel sehen könnte, und wenn man die an den Rändern des Blattes befindlichen Striche viermal, resp. zehnmal vervielfältige, so könnte man die Dicke, resp. die Größe der heiligen Jungfrau Kunigunde herausbekommen. In dem Bamberger Exemplar des Buches fehlen die Striche bis auf einen ganz kleinen Teil des unteren Striches links; in den anderen drei Exemplaren finden sich zwei Striche 12 resp. 14 cm. lang. Der zweite Paragraph auf diesem Blatt erzählt, daß Heinrich viel mehr Kirchen gebaut hätte, als in der obigen Beschreibung seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete gedacht werden könnte.

Das Buch ist ziemlich reich an Bildern, die nach der Art des 16. Jahrh. gezeichnet und in den Exemplaren der Berliner Kgl. Bibl. und der Hof- und Staatsbibl. zu München koloriert sind. Besonders merkwürdig dabei ist, daß von 16 Bildern nur 11 verschieden sind; d. h. ein Bild kommt zweimal vor, und zwei Bilder kommen dreimal vor, eines von diesen, Heinrichs Kaiserkrönung, sogar dreimal in dem 1. Teil des Buches.

§ 2. Vergleichung des allgemeinen Inhalts mit dem betreffenden Text der Mon. germ.

Wenn wir den allgemeinen Inhalt des Buches von Nonosius neben den des Textes der Mon. stellen, so ergibt sich das folgende Verhältnis (wenn Nonosius durch Übersetzung oder auch nur durch dessen Erwähnung Kenntnis von einem Bestätigungsbrief zeigt, rechne ich diesen mit ein):

			Mon. germ. hist. VI script IV.
Das Leben Heinrichs:			
Kapitel I—IV		=	pagg. 792, 1—794, 4.
„ V	z. T.	=	„ 816, a, 37—818, a, 36.
„ VI—XI		=	„ 794, 43—799, 33; 794, 5—33; 821, a, 20—821, b, 1.
„ XII—XIII	z. T.	=	„ 805, 8—13; 805, 37—42.
„ XIV		=	„ 805, 43—807, 18.
„ XV	z. T.	=	„ 818, a, 37—818, b, 60.
„ XVI	z. T.	=	„ 807, 19—28; 809, 41—810, 8; 810, 19—26.
„ XVII—XVIII		=	„ 807, 28—809, 40.
„ XIX—XXII		=	„ 810, 9—18; 811, 20—38; 810, 27—811, 19; 811, 39—42.
Das ander teyl (Wunder Heinrichs).		=	„ 811, a, 44—816, b, 34.
Das Leben Kunigundens:			
Kapitel I—II	z. T.	=	„ 821, a, 1—822, a, 9; 805, 14—36.
„ III		=	„ 822, a, 10—27.
„ IV	z. T.	=	„ 819, a, 1—820, b, 56.
„ V—VII		=	„ 822, a, 51—822, b, 45; 822, a, 28—51; 822, b, 46—823, a, 29.
„ VIII—IX		=	„ 823, b, 46—56; 823, a, 30—823, b, 45; 824, a, 5—824, b, 39.
„ X (Wunder Kunigundens)	z. T.	=	„ 824, a, 41—828, b, 20.
Bulle zur Heiligsprechung Kunigundens		=	Acta Sanctorum III. Mart. S. 281—2 (§§ 1—8).

Wo es oben bemerkt ist, daß der Inhalt des Buches von Nonosius dem des Textes der Mon. nur „z. T.“ entspricht, bedeutet dies, daß Nonosius an der betreffenden Stelle eine Geschichte anders behandelt als der Text der Mon., oder daß er neue Geschichten hinzufügt. Solche Stellen werden unten besonders berücksichtigt werden.

Da Nonosius sein Werk in zwei Teile eingeteilt hat und der Text der Mon. ungefähr ebenso ist, so betrachten wir im Folgenden zuerst das Verhältnis des ersten Teiles — nämlich, des Lebens Heinrichs — zu der *Vita Heinrici* im Text der Mon. S. 792, 1—816, b, 34 und dann das Verhältnis des zweiten Teiles, d. h. des Lebens Kunigundens, zu der *Vita Cunegundis* im Texte der Mon. S. 821, a, 1—828, b, 20. Bei diesen zwei Betrachtungen aber lassen wir drei Kapitel weg, Kapitel V und XV aus dem ersten Teil und Kapitel IV aus dem zweiten, und holen sie später nach in einer Betrachtung des Verhältnisses dieser Kapitel zu dem *Additamentum* im Text der Mon. S. 816, a, 37—820, b, 56.

§ 3. **Das Verhältnis des 1. Teils zur *Vita Heinrici.***

Die obige Tabelle ergibt einerseits, daß die *Vita Heinrici* Folgendes enthält, was bei Nonosius fehlt: eine Einleitung zu einem Bestätigungsbriefe von Otto II. (Mon. S. 794, 34—43) und vier Bestätigungsbriefe von zwei Päpsten und von Heinrich III. (Mon. S. 799,34—805,7); sonst nichts, denn die Beschreibung der Feuerprobe Mon. S. 805,14—36 ist im 1. Kapitel des zweiten Teiles benützt. Andrerseits erzählt Nonosius verschiedene, mit vielen Details ausgeschmückte Geschichten, die in der *Vita Heinrici* fehlen: im Kapitel XII den Streit zwischen Heinrich und seinem Bruder Brun, weil dieser die Kirche zu Augsburg nicht so groß gebaut hatte wie Heinrich befohlen, im Kapitel XIII Heinrichs Krönungszug nach Rom und den Krieg in Apulien unterwegs, im Kapitel XXI Heinrichs Kaiserkrönung und seinen Besuch bei den Mönchen auf Soractis und die Erlangung der Reliquien des heiligen Nonosius. Bei einigen von diesen Geschichten findet man teilweise Entsprechendes in der *Vita Heinrici*, wie oben in der Tabelle angedeutet, aber bei jeder Geschichte erzählt Nonosius so viel mehr, daß man sie als neue Geschichten betrachten muß. Ihre Quelle habe ich nicht ermittelt; ich glaube aber, daß ihr bestimmter, inhaltreicher Charakter zur Annahme einer schriftlichen Quelle zwingt.

Die Anordnung der Geschichten in diesem ersten Teil ist teilweise sehr verschieden von der im Text der Mon. Die zwei

Geschichten in den Kapiteln V und XV, die Vermählung Heinrichs und Kunigundens und Heinrichs Lahmwerden, sind aus einer anderen Quelle als der *Vita Heinrici* herübergenommen und an passenden Stellen angebracht, und die Vorgeschichte des Orts Bamberg im Kapitel VI geht richtig der Beschreibung von der Begründung verschiedener Kirchen in Bamberg im Kapitel VII ff. voraus, anders im Text der Mon. S. 794, 5 ff. Ferner wird die Beschreibung von des Papstes Besuch in Bamberg (Kapitel XVII = Mon. S. 807, 28—809, 40) von der Erzählung über Heinrichs Besuch in Rom (Kapitel XVI = Mon. S. 807, 19—28) durch mehrere Geschichten getrennt, und die Vorgeschichte des bei Heinrichs Tode wichtigen Kelches (Kapitel XX = Mon. S. 811, 20—38) steht bei Nonosius viel besser vor dem Bericht über Heinrichs Tod (Kapitel XXI = Mon. S. 810, 27—811, 19). Eine Abweichung vom Text der Mon. in der Anordnung von Details erscheint bei der Beschreibung von der Begründung verschiedener Kirchen in Bamberg (Kapitel VII ff.), wo Kunigunde öfters erwähnt wird; diesem entspricht der Text der Mon. S. 794, 5 ff. nicht. Diese Anordnung Nonosius' — besonders in Bezug auf die Vermählung, die Vorgeschichte des Kelches und das hervorgehobene Detail — scheint auf dem Einfluß des „Heiligenlebens" zu beruhen, wie oben S. 76 f. bei der Besprechung des Verhältnisses zwischen diesem und Nonosius bemerkt ist.

Als Beispiele des engeren Verhältnisses zwischen Nonosius und der *Vita Heinrici* in Bezug auf den Wortlaut stelle ich zwei Vergleiche auf; die Stellen des ersten stehen am Anfang der beiden Werke, die zweite aus Nonosius steht gerade vor seiner kurzen Beschreibung der Kaiserkrönung.

Mon. S. 792,4—11:

Anno ab incarnatione Domini millesimo primo, ab Urbe autem condita millesimo septingentesimo quinquagesimo secundo, Ottone puero Romae defuncto, vacante regni solio, cum de principe

Nonosius Bogen A^2-$A^{2'}$:

Nach cristi vnsers liebē herñ geburt Tausent vnd jn dem ersten jare, der stadt Rom als sye gebaut ist worden Tausent siben hundert vñ im zwei vnd funfftzigstem iar stund der kůniglich stull des Rŏmischen reychs lere auss verschidung des kůnigs Otto mŭhten sich

subrogando ageretur, omnium vota nutu divino ad eum inclinantur, qui tunc in regno habebatur potissimus. Fuit namque per idem tempus dux Bawariorum Heinricus tam bonitate quam nobilitate regia conspicuus et universa morum honestate praeclarus. Hic initium sapientiae, timorem Domini, pleniter secutus est, quia erat omni litterarum studio principaliter imbutus et totus sane fide et actu catholicus.

dy fursten des heiligen reichs mit allem vleyss ein andern ků̈nig zu machen begabe es sich auss goͦt-licher schickligkeyt das alle dy dem jhenigen ir stim gabē der im reich der nomhafftigs were. Zu der selben zeyt was ein hertzog von Bayrn mit nomen Heinrich grosser gůttigkeit von kůniglichem adel klar vnd nomhafftig mit allen gutten syetten vnd wercken gar scheintpar vnd tugenthafftig Het die vorcht gottes di ein anhebung ist aller weyssheit stetzs in seynem hertzen Was auch wol gelert der geschriefft do mit auch in starckem glawben vnd gutten wercken ein crist.

Mon. S. 807,19—22:

Inde iter faciens Romam pervenit, ubi a Benedicto papa benigne et honorifice susceptus, quantas miserationes et beneficia per sanctum Benedictum ei Dominus contulerit, indicavit. Benedictus vero papa gratias egit Deo pro omnibus beneficiis suis, et pro salute regis et totius populi catholici obtulit sacrificium laudis.

Nonosius Bogen E[1]:

Darnach kom der heilig keiser gen Rom dem zuge entgegen der heylig vater babst Benedictus vn nom in an mit großen erē Nach dem saget im keyser Heinrich wye gross gnad vn̄ gutheit im got erzeigt heth durch hilff vnd furpitt des heyligen Abts sant Benedict vnd wye er in vom stein erloͦst heth Do babst Benedict das hoͦret saget er goth grossen danck vmb solche erzeigte barmhertzigkeit in des Erloͦblichen Keysers kranckheit Vnd zu groͦsserm danck lasse der Babst ein andechtige hochwirdige Messe zu heyl vnd seligkeit des Keysers vnd aller Cristen menschen dye in beden vnterworffen waren.

Da solche genaue Übereinstimmungen immer wieder vorkommen (zwei Beispiele davon scheinen mir genügend), so ist Nonosius' enger Anschluß an eine großenteils sehr getreue Abschrift der *Vita Heinrici*, wie sie im Text der Mon. steht, hiermit bewiesen.

Andrerseits möchte ich zwei kleinere Abweichungen hervorheben, die in Geschichten (Kapitel I und XX) vorkommen, wo Nonosius sonst einer dem Text der Mon. entsprechenden Quelle treu gefolgt ist. 1. Als der heilige Wolfgang Heinrich in einem Traum erschien, sah Heinrich die Worte *post sex* an die Wand geschrieben. Nach dem Text der Mon. S. 792, 22 ff. erklärte sich Heinrich diese Worte als seinen Tod „nach sechs Tagen", dann „nach sechs Monaten, Jahren" bedeutend. Bei Nonosius Bogen A²' f. findet sich ein neuer Übergang: „nach sechs Tagen, Wochen, Monaten" usw. 2. Ein bei Heinrichs Tode bedeutungsvoller Kelch wird im Text der Mon. S. 811, 8 ff. nur als *catinus* und *calix aureus* bezeichnet, und dann, als der Kelch auf die Erde fällt, bekommt er *signum collisionis* und *collisionis materiale signum*. Nonosius beschreibt den Kelch aber wie folgt: Bogen F¹' *ein schon grossen gulden kelch mit zweyen ören* und Bogen F⁴ der Kelch fiel auf die Erde *das ym ein ör abfiel*. Diese beiden Abweichungen vom Text der Mon. finden sich im „Heiligenleben", wie oben S. 59 und 77 f. bemerkt; die erste ist wohl auf dessen Einfluß zurückzuführen, die Herkunft der zweiten ist zweifelhaft.

Für den ersten Teil seines Werkes, das Leben Heinrichs — Kapitel V und XV, die Vermählung Heinrichs und Kunigundens und Heinrichs Lahmwerden, ausgenommen —, folgte Nonosius getreu einer großenteils genauen Abschrift der vorliegenden *Vita Heinrici*. Entweder enthielt seine Quelle aber noch andere Geschichten, oder er hat mehr als eine Quelle benützt. In der Anordnung zweier Geschichten und eines Details und in mindestens einer kleineren, wörtlichen Abweichung vom Text der Mon. scheint er auch von dem „Heiligenleben" beeinflußt worden zu sein.

§ 4. Das Verhältnis des 2. Teiles zur *Vita Cunegundis.*

Die obige Tabelle ergibt für den 2. Teil, das Leben Kunigundens, einerseits, daß der Text der Mon. im allgemeinen nur den unbedeutenden Schluß eines Paragraphen (S. 823, b, 56—824, a, 4) liefert, der bei Nonosius fehlt; sonst steht alles bei Nonosius. Andrerseits weist Nonosius im Kapitel I auf die Feuerprobe Kunigundens hin, und darüber gibt die *Vita Cunegundis* nach dem Text der Mon. keinen Bericht; dies ist aber nur eine beschränkte Benützung eines Paragraphen in der *Vita Heinrici* (Mon. S. 805, 14—36), der in verschiedenen Hss. der *Vita Cunegundis* an der dem Nonosius entsprechenden Stelle steht, z. B. in einer Hs. auf der Universitätsbibliothek zu Basel (Signatur: F. P. VII. 16). Im Kapitel II Bogen H²' f. erzählt Nonosius eine dem Text der Mon. gegenüber ganz neue Geschichte, Kunigundens Austeilung des Lohns der Arbeiter an den Kirchen zu Bamberg; die Quelle zu dieser einen neuen Geschichte im zweiten Teil habe ich nicht ermittelt. Die Feuerprobe im Kapitel IV, die in der *Vita Cunegundis* auch fehlt, besprechen wir im folgenden Paragraphen. Die Wunder Kunigundens bei Nonosius im Kapitel X, obgleich sie großenteils desselben Inhalts sind wie die im Text der Mon., weisen eine ganz andere Anordnung und viele neuen Details auf; hier bin ich auf eine genaue Vergleichung nicht eingegangen und lasse die Wunder im Folgenden beiseite. Dazu kommt Nonosius' Übersetzung der Bulle zu Kunigundens Heiligsprechung, die im Text der Mon. fehlt. Bei Nonosius' Aufzeichnung der Wunder Kunigundens ist ein im Text der Mon. fehlendes Wunder merkwürdig, das zu Gunsten einer Frau Gerdrudis aus Weischenvelt geschah, ein Wunder, das Bogen K¹—K³' mitten unter den Wundern steht wie in den Hss., wo das Wunder vorkommt: ich habe es in mehreren Hss. gesehen, aber es ist, so viel ich weiß, noch nicht lateinisch gedruckt.

In der Anordnung der Geschichten weicht Nonosius vom Text der Mon. an mehreren Stellen ab, auch von der Einreihung der Feuerprobe im Kapitel IV abgesehen. Die Reihenfolge der *Vita Cunegundis* Mon. S. 822, a, 28—824, a, 4 ist wie folgt: Kunigundens Lebensweise nach Heinrichs Tode, ein Brief von ihr,

ihr Eintritt ins Kloster, drei Wunder Kunigundens während ihres Lebens: sie löscht ein Feuer aus durch das Zeichen des Kreuzes, sie weist eine nachlässig gewordene Äbtissin zurecht, und ein Sonnenstrahl dient ihr als Kammerherr. Bei Nonosius in den entsprechenden Kapiteln V—VIII ist die Anordnung folgende: ein Brief von Kunigunde, ihre Lebensweise nach Heinrichs Tode, ihr Eintritt ins Kloster, die drei Wunder während ihres Lebens: ein Sonnenstrahl dient Kunigunden als Kammerherr, sie löscht ein Feuer aus durch das Zeichen des Kreuzes, und sie weist eine nachlässig gewordene Äbtissin zurecht. Der Zweck dieser Änderungen ist unklar. Die Anordnung in der *Vita Cunegundis* ist stilistisch ebenso gut wie bei Nonosius, und in dieser Hinsicht sind die Änderungen ganz unbedeutend. Wenn sie nicht von Nonosius stammen, weiß ich ihre Herkunft nicht.

Der folgende Vergleich zeigt die Treue, mit der Nonosius die *Vita Cunegundis* wiedergibt. Ich habe keine auffallenden kleineren Abweichungen bemerkt, wie im Verhältnis zwischen der *Vita Heinrici* und Nonosius' Leben Heinrichs.

Mon. S. 823, b, 49—56:	Nonosius Bogen I^{v}:
Denique cum post lectionem ewangelii suo sollempni more ad altare sacrificatura accederet, dextere manus sue cirotecam detrahens, cum nullus qui reciperet adesset, a se reiecit; quam radius solis per fenestre rimulas intrans suscepit et tamdiu quasi famulando sustinuit, donec illa post sacrificium rediens eam reciperet.	*Eins mals vnter der tagmess eines höchtzenlichē fests nach dem ewangilg ging dye heilig junckfraw gegen dē altar zu opffern nach yrer loblicher gewonheit vnd zuch do ab von der rechten handt yren hentschuch Do nyemant bey yr was der den hentschuch von yr nemen möcht wurff sye den von yr do ging der Sunnen schein durch ein kleins löchlein eins fensters yn den schein kom ongeverd der hentschuch nach hinwerffung der heiligen junckfrawen vn hilt dē hentschuch gleich als dynet dy Sun der liebhaberin gottes also lang bis sye nach verbringung yres opffers wider vmb keret vnd den hentschuch von der Sunnen glantz nam.*

Für den zweiten Teil seines Werkes, das Leben Kunigundens — Kapitel IV, die Beschreibung der Feuerprobe, ausgenommen —, folgte Nonosius also einer treuen Abschrift der vorliegenden *Vita Cunegundis*. Seine Quelle oder Quellen enthielten aber auch die Beschreibung der Feuerprobe aus der *Vita Heinrici*, eine neue Geschichte über Kunigundens Austeilung des Tagelohnes, eine abweichende Aufzeichnung der Wunder, die auch das Gerdrudiswunder enthielt, und die Bulle zu Kunigundens Heiligsprechung. Außerdem wies seine Quelle eine neue Anordnung der Geschichten in der *Vita Cunegundis* auf, oder Nonosius hat von selber einige Änderungen in der Anordnung getroffen.

§ 5. Nachgeholte Kapitel und ihr Verhältnis zum *Additamentum.*

Es bleiben noch drei unbesprochene Kapitel (1. Teil: V. und XV und 2. Teil: IV) in Nonosius' Werk übrig, die Vermählung Heinrichs und Kunigundens, Heinrichs Lahmwerden und die Feuerprobe Kunigundens, die auch im *Additamentum* wie bei Nonosius drei vollständige Kapitel bilden. Hier ist es nicht möglich eine wörtlich übereinstimmende Vergleichung von irgend welchen zwei Stellen der Texte bei Nonosius und in den Mon. aufzustellen; ich kann nur verschiedene Stellen hervorheben, wo die zwei Texte sich nahe treten und wo sie voneinander abweichen.

a) Bei der ersten Geschichte, der Vermählung Heinrichs und Kunigundens, ist Nonosius' Erzählung Bogen B¹—B¹' ungefähr ein Fünftel so lang wie die Geschichte im *Additamentum* Mon. S. 816, a, 37—818, a, 36. Einige Details, die sich in beiden Werken finden, deuten auf ein engeres Verhältnis zwischen denselben, z. B. die Fürsten hätten Heinrich gedrängt, sich eine Frau zu nehmen, und deshalb habe er Kunigunde geheiratet. Andrerseits bringt Nonosius auch in seine knappe Erzählung der Vermählung Neues herein, z. B. daß, während die Eltern der Kunigunde noch lebten, nichts aus der Werbung um sie werden konnte, und daß sie sich erst nach dem Tode der Eltern überreden ließ, zu heiraten. Diese beiden Details, das mit dem Text der Mon. übereinstimmende und das abweichende, scheinen mir

so bestimmter, spezifischer Natur zu sein, daß wir sie der Erfindungskraft Nonosius' oder seiner Lust zum Fabulieren nicht zuschreiben dürfen; im größeren Teil seines Werkes, wo wir eine entsprechende Quelle heranziehen konnten, hat er sich eng an dieselbe angeschlossen. Zu dieser Geschichte müssen wir eine Quelle annehmen, die zwar eine Version des ersten Kapitels des *Additamentum* aufwies, aber dabei neue Details. Hier genügt als Quelle weder der Text der Mon. noch das „Heiligenleben".

b) In der zweiten Geschichte, dem Lahmwerden Heinrichs, ist die Version bei Nonosius Bogen D³—D⁴′ ungefähr dreiviertel so lang wie die im *Additamentum* Mon. S. 818, a, 37—818, b, 60. Als Beispiel der Annäherung der beiden Versionen diene das folgende gemeinsame Detail: als der Engel durch Anrühren seiner Hüfte Heinrich lahm macht, sagt er: „Fürchte dich nicht, erhebe dich, und empfange den Friedenskuß Gottes". Dagegen ist die Anordnung kleiner Details ab und zu anders und wo das *Additamentum* eine Engelschar als *multitudinem . . . ad instar solis* und *cohortes . . . in similitudinem fulguris coruscantis* beschreibt, steht bei Nonosius: *in großer klarheit wye dy morgen rött.* Es ist möglich, daß Nonosius eine lateinische Version dieser Geschichte kannte, denn es steht dabei die Bemerkung Bogen D⁴: *darvmb heyst er noch . . . der hincket keyser Heinrich Claudus Heinricus zu latein genannt,* aber er weist einige Zeilen weiter auf eine deutsche Quelle zu der Geschichte als Ganzem hin in den Worten: *Das wunderzeychen stett nicht in der lateinischen legend ich habe es ab gesetzt wye ichs in der Cronica gefunden hab.* Bei der Besprechung des Verhältnisses zwischen Nonosius und dem „Heiligenleben" oben S. 78 ff. habe ich gezeigt, daß Nonosius' Abweichung in der Beschreibung der Engelschar wahrscheinlich auf den Einfluß des „Heiligenlebens" zurückzuführen ist. Davon abgesehen sehe ich keinen Grund, warum wir Nonosius' Aussage über eine deutsche Quelle zu dieser Geschichte nicht glauben sollen. Sie beruht gewiß nicht direkt auf dem Text der Mon. noch auf dem „Heiligenleben"; dazu sind ihre Abweichungen von den beiden zu stark.

c) Die dritte Geschichte, die Feuerprobe Kunigundens, ist bei Nonosius Bogen H⁵—H⁷′ ungefähr ein Drittel so lang wie im *Additamentum* Mon. S. 819, a, 1—820, b, 56. Die zwei Texte

haben ab und zu auffallende Ähnlichkeit miteinander, z. B. in dem Detail, daß Kunigunde zu Heinrich geht, während er in großem Kummer über die gegen sie gerichtete Anklage wegen Ehebruchs brütet, und diese Anklage mit ihm bespricht. Andrerseits stehen mehrere Abweichungen und Zusätze bei Nonosius, z. B. er gibt die Zahl der glühenden Pflugscharen, über welche Kunigunde zum Beweis ihrer Unschuld schreiten mußte, als 15 an, nicht 12 wie das *Additamentum*, und er erzählt von einer Stimme vom Himmel, die Kunigunden bei ihrem Beschreiten der Pflugscharen Mut zusprach. Anderes derselben Art habe ich oben S. 78 hervorgehoben.

Bei zwei Zusätzen in dieser Geschichte sagt Nonosius Bogen H[7]: *sprechen etzlich tewtzsch legend* und *Es sagen dye Tewtzschen legend,* und auf der folgenden Seite beschließt er die Geschichte in diesen Worten: *Es sagen auch dy tewtzschen legend das dy schar vo stund an verschwuntte sind in dye erden Etzlich sagen sye ligen noch bey eynander in dē grossen gůlden sarch der im Dumbstiefft zu Bamberg ist Etzlich sagen der schar sein zwelff gewesen etzlich sagen von funfftzehen Got weiss alle ding.*

In diesen Erwähnungen deutscher Quellen scheint Nonosius sehr gewissenhaft zu sein. Zweimal läßt es sich durch das „Heiligenleben" nachweisen, daß er die betreffenden Zusätze aus einer deutschen Quelle schöpfte, vergl. oben S. 80. Bei keinem Zusatz, zu dem er eine deutsche Quelle angibt, läßt es sich nachweisen, daß er denselben nur aus einer lateinischen Quelle schöpfen konnte. Nonosius' Berufungen auf deutsche Quellen sind also zu glauben. Sie kommen so oft und so ausdrücklich vor, wie es scheint, weil er zu seinem Werk als Ganzem eine lateinische Quelle angibt, und weil er jede aus deutschen Quellen geschöpfte Abweichung seiner allgemeinen Angabe gegenüber ins rechte Licht stellen wollte; vergl. den Schlußparagraphen zu seinem Werk Bogen L[5']: . . . *ist dyese Legend des . . . Keyser Heinrichs vnd seiner gemahel . . . auss latein in Tewtzsch . . . getzogen.*

Zu der Geschichte als Ganzem müssen wir eine lateinische Quelle annehmen 1. wegen des eben zitierten Schlußparagraphen, und weil er eine deutsche Quelle zu der Geschichte als Ganzem nicht angibt, und 2. weil es einzelne Punkte in seiner Behandlung der Geschichte gibt, die auf deutschen Quellen nicht beruhen



können, soweit dieselben bekannt sind, und die Nonosius aus freier Hand kaum erfunden und an die Stelle der ihm zugänglichen Überlieferung gesetzt hätte; z. B. als die Fürsten auf Heinrichs Berufung zusammentreten, um zu Gericht zu sitzen, stellt ihnen Heinrich zuerst die hypothetische Frage vor, welche Strafe eine Frau verdiene, die des Ehebruchs schuldig sei, und die Fürsten wissen, erst nachdem sie ihr Urteil über die hypothetische Frage gefällt haben, daß es sich um Kunigunde handle; nach dem *Additamentum* und dem „Heiligenleben" wissen es die Fürsten von Anfang an. Einen Zusatz kann Nonosius aus Jacobus a Voragine oder aus zwei lateinischen Münchener Hss. geschöpft haben, wie oben S. 79 bemerkt, aber keine von diesen Quellen ist bei weitem genügend für die Geschichte als Ganzes.

Zu seiner Erzählung der Feuerprobe benützte Nonosius also in erster Linie eine lateinische Quelle, die teilweise dem dritten Kapitel des *Additamentum* nach dem Text der Mon. entsprach aber viel kürzer war; außerdem benützte er auch verschiedene deutsche Legenden und darunter das „Heiligenleben".

Diese drei Kapitel bei Nonosius — im ersten Teil Kapitel V und XV und im zweiten Teil Kapitel IV — beruhen nach der obigen Auseinandersetzung nicht auf einer Abschrift des *Additamentum*, die dem Text der Mon. gleich war. Das zweite Kapitel beruht überhaupt nicht auf einem lateinischen Text, sondern auf einer deutschen Chronik. Das erste und dritte Kapitel beruhen hauptsächlich auf einer kurzen Fassung des ersten und dritten Kapitels des *Additamentum* nach dem Text der Mon. und zum dritten Kapitel benützte Nonosius auch verschiedene deutsche Legenden. Eine vollständige Version des *Additamentum* nach dem Text der Mon. benützte Nonosius nicht, und meiner Ansicht nach kannte er es nicht. Vor einer lateinischen Überlieferung zeigt er überall großen Respekt, wo wir eine solche mit seinem Werk vergleichen können, und wenn er das vollständige *Additamentum* gekannt hätte, hätte er ihm gewiß vollen Glauben geschenkt. Wenn er es gekannt hätte, hätte er es auch gewiß benützt. Er übersetzt mit großer Sorgfalt sechs Bestätigungsbriefe, die Bulle zu Kunigundens Heiligsprechung und zahlreiche Wunder der beiden Heiligen, und die vielen, einem solchen Verfasser zusagenden Züge des vollständigen *Additamentum* hätte er gewiß

nicht unbenützt beiseite gelassen, wenn er sie in einer glaubwürdigen lateinischen Überlieferung gekannt hätte. Viele von diesen Zügen muß er durch das „Heiligenleben" gekannt haben; daß er sie nicht benützt hat, beruht darauf, daß er den deutschen Legenden nicht ganz traute, wie aus seinen Hinweisen auf dieselben leise herausklingt, vergl. einen solchen zitierten Hinweis oben S. 97, und daß er seinem Werk den Stempel eines auf alter, glaubwürdiger, lateinischer Überlieferung beruhenden Werkes geben wollte, wie er im Schlußparagraphen seines Buches ausdrücklich hervorgehoben hat. Er kannte nur das erste und dritte Kapitel des *Additamentum* und diese nur in einer kurzen Fassung. Die Kürze dieser Fassung, die er gekannt haben muß, deutet auf eine ursprünglichere, kürzere Fassung des *Additamentum* als der Text der Mon. liefert.

§ 6. **Resultate.**

Das Werk von Nonosius ist in erster Linie eine treue Übersetzung der *Vita Heinrici* und der *Vita Cunegundis* nach einer Version derselben, die dem Text der Mon. meistenteils genau entsprach. Das vollständige *Additamentum*, wie es im Text der Mon. vorliegt, kannte Nonosius nicht; für die diesem entsprechenden Geschichten schöpfte er aus einer kürzeren Fassung des *Additamentum*, aus einer deutschen Chronik und aus verschiedenen deutschen Legenden. Unter den letzteren war das „Heiligenleben", und der Einfluß, den diese auf ihn ausübte, erstreckte sich nicht nur auf kleinere Züge und Wortbilder, sondern auch auf die Anordnung zweier Geschichten und eines Details in seinem Leben Heinrichs, dem ersten Teil seines Werkes. Ferner enthält Nonosius' Werk einige neue Geschichten, die auf einer oder mehreren unbekannten Quellen beruhen.

§ 7. **Schlußbemerkungen.**

Nach Nonosius' häufigen Hinweisen auf verschiedene Quellen und nach den obigen Ausführungen benützte Nonosius viele Quellen.

Von den lateinischen Hss. der *Vita Heinrici* steht ein Bamberger Codex: E III 25 Nonosius' Leben Heinrichs am nächsten, aber diese Hs. allein kann er dazu nicht benützt haben, denn sie enthält die Merseburger Wunder Heinrichs (Mon. S. 814, a, 39 — 816, b, 34) nicht, bei Nonosius Bogen G²—G⁶, auch nicht die oben bemerkten neuen Geschichten, die Nonosius in seinem Leben Heinrichs erzählt. Die dem Leben Kunigundens am nächsten stehende Version der *Vita Cunegundis* enthält die oben S. 93 zitierte Baseler Hs.; diese Version weist im Anfang der *Vita Cunegundis* den Paragraphen über die Feuerprobe aus der *Vita Heinrici* (Mon. S. 805, 14—36) auf, aber die Wunder Kunigundens nach dem Inhalt und der Anordnung derselben bei Nonosius und die Bulle zu Kunigundens Heiligsprechung enthält die Baseler Hs. nicht. Ein Bamberger Codex: 113. Q. III. enthält nur das erste und dritte Kapitel des *Additamentum* und entspricht darin Nonosius' Benützung einer lateinischen Quelle nur zu der Vermählung und der Feuerprobe (soweit es auf das *Additamentum* ankommt), aber diesen Codex hat Nonosius nicht benützt, weil ihre Version des ersten und dritten Kapitels des *Additamentum* dem Text der Mon. genau entspricht (außer der Einleitung zum ersten Kapitel), und ich bin der Meinung, daß Nonosius sie ganz ausgenützt, d. h. ganz wiedergegeben hätte, wenn er sie gekannt hätte. Noch weniger genügt Jacobus a Voragine. Nach der Überlieferung der beiden *Vitae* zu urteilen, hat Nonosius wahrscheinlich mehrere lateinische Hss. benützen müssen, um so viel von dem in seinem Werk, was auf lateinischer Überlieferung beruht, erfahren zu können; nach dem Zeugnis des Werkes selber hat er auch verschiedene deutsche Legenden benützt. Chevalier a. a. O. Sp. 2073 zitiert folgendes Buch: Vita et legenda Henrici et Cunegundis. Bambergae. 1511. 8⁰. Ich habe Nachfragen über das Buch auf einer großen Anzahl Bibliotheken angestellt, ohne es jedoch finden zu können. Es kann mit dem Werk von Nonosius sehr eng zusammenhängen, da es in demselben Jahr und an demselben Ort erschienen sein soll. Es ist aber auch sehr leicht möglich, daß eine Verwechslung mit Nonosius' Werk hier vorliegt, und daß das Buch gar nicht existiert hat. Nach brieflicher Mitteilung von Herrn Prof. Chevalier stammt das Zitat aus dem nicht immer zuverlässigen Buch von A.

Ungherini: Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie des femmes célèbres. Turin. 1892. (2 Suppl. 1900. 1905.) Spalte 197. Ungherini hat vielleicht den Titel aus einem Katalog genommen, der alle Titel lateinisch anführte und darunter denjenigen von Nonosius' Buch ohne Angabe des Verfassers. Durch eine weitere Forschung nach lateinischen Hss. und durch eine Untersuchung derselben und der deutschen Legenden kann man vielleicht auf die Quelle oder Quellen des ganzen Werkes von Nonosius kommen; sicher würde viel Neues für die Kenntnis der Quellenschriften, ihres gegenseitigen Verhältnisses und der Verbreitung der deutschen Legenden dabei herauskommen.

Auf der Königlichen Bibliothek zu Bamberg liegt eine deutsch geschriebene Hs. unter der Signatur: R. B. Msc. hist. 130, welche interessante Beziehungen zu Nonosius' Werk zeigt. Der Verfasser oder Schreiber dieser Hs. ist unbekannt. Die Hs. besteht aus zwei Heftchen von je 12 Blättern, plus Bl. 1, das an Bl. 2 nachträglich angeklebt wurde. Auf der ersten Seite, Bl. 1, steht der Titel des Ganzen: „Excerpta ex Legenda Sanctorum Henrici et Cunegundis de anno 1509". Bl. 1'—2 folgt eine genealogische Tafel Heinrichs und Kunigundens, von der sich nichts bei Nonosius findet. Bl. 2'—3 aber zeigt den eigentümlichen Inhalt des letzten Blattes von Nonosius' Werk, Bogen L[6], vergl. oben S. 87, mit der einzigen Abweichung, daß in dem Paragraphen über Heinrich *in obgemelter Legend* statt *in obgedrückter Legend* steht. Bl. 3'—16' findet sich eine Aufzeichnung von Reliquien zu Bamberg, die nur ab und zu an Nonosius erinnert, nämlich, wo er eine Reliquie erwähnt und ihre damalige Aufhebung in Bamberg konstatiert; z. B. Bogen A[5]: *sant Adrians schwert das . . . nun aber zu Bamberg im dumbstifft loblich vnd erlich auch fur heyltumb behalten wird.* In dieser Reliquienaufzeichnung zeigt die Hs. eine viel engere Beziehung zu einem im Germanischen National-Museum zu Nürnberg befindlichen Buch: (Inc.) 2266. 4°: *Die weysung vnnd ausruffung des Hochwirdigen heylthumbs zu Bamberg. nach dē rechten waren heilthumb abgezeychnet. 1509.* Bl. 17—20' (Bl. 21—25' sind leer) folgen verschiedene Paragraphen über Heinrich und Kunigunde, z. B. die Erbauung der Kirchen in Bamberg, Heinrichs Heilung vom Gallenstein, der Besuch des Papstes in Bamberg; sämtliche Para-



graphen würden etwa drei Seiten von Nonosius' Text ausfüllen. In diesen Paragraphen wird dreimal auf bestimmte Kapitel eines in der Hs. nicht enthaltenen, nicht näher angegebenen größeren Werkes hingewiesen, z. B. *Das beschreibt das 15. Capitel,* jedesmal das die betreffende Geschichte enthaltende Kapitel bei Nonosius richtig treffend. Dreimal finden sich Sätze aus Nonosius' Werk wörtlich wiedergegeben; Nonosius Bogen H[2] *gegē mittag gepawt . . . mit seiner hand zu weyhen,* Bogen C[6]—C[6'] *Also haben dy . . . noch yne obligē,* Bogen E[4] *Dar nach am . . . selbst behaltē werdē.* Sonst entspricht der Inhalt dieser Paragraphen der Hs. dem Inhalt ähnlicher Paragraphen bei Nonosius nur im allgemeinen. Die Hs. enthält also genau den Inhalt des letzten Blattes bei Nonosius, sie weist dreimal auf bestimmte Kapitel eines größeren Werkes hin, jedesmal dem Werk von Nonosius entsprechend und demselben nirgends widersprechend, und sie enthält wörtlich drei längere Sätze aus Nonosius' Werk. Nonosius hat diese Hs. also ohne Zweifel gekannt; vielleicht ist sie ein Bruchstück seines eigenen Manuskriptums oder der erste Entwurf seines Werkes.

Nachtrag zu S. 8.

Zu dem Namen Hetenig bemerkt Prof. Michels nachträglich, daß er doch nicht notwendig eine Beziehung auf die Hildesage enthält. Er läßt sich auch als *-ig-* oder *-ing-*Ableitung zu dem allerdings seltenen Apellativum ahd. *hetan* (s. Heyne, Deutsche Hausaltertümer 3, Leipzig 1903, S. 254) fassen und würde dann "den im Pelzrock" bezeichnen. Vielleicht löst die Bezeichnung "Ebernand im Pelzrock" die Bezeichnung „Ebernand der Junge" mit bewußter Beziehung ab, mag man nun den Pelzrock als Ehrenkleid des gereiften oder als bequemes Kleid des alternden Mannes betrachtet haben.

